



Haushalt

2025

INHALT

Haushaltssatzung.....	3
Vorbericht	6
1. Allgemeines.....	6
2. Ergebnis/ -prognose 2024.....	11
3. Erläuterungen zum Ergebnis-und Finanzplan 2025	14
3.1 Erläuterungen zum Ergebnisplan	16
3.1.1 Erträge	17
3.1.2 Aufwendungen.....	27
3.1.3 Verrechnungssaldo.....	40
3.1.4 Überleitung des haushaltsmäßigen Jahresergebnisses zum kostenrechnerischen Betriebsergebnis	42
3.2 Erläuterungen zum Finanzplan.....	45
3.2.1 Einzahlungen	45
3.2.2 Auszahlungen	50
3.3 Erläuterungen zur Liquiditätssicherung	55
4. Ausblick.....	56
Haushaltsplan.....	61
Haushaltsquerschnitt.....	100
Stellenplan.....	105
Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung zum 31. Dezember 2023.....	108
Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten.....	112
Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals	114

HAUSHALTSSATZUNG

Haushaltssatzung der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen (gpaNRW) für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund der §§ 1 Absatz 3, 5 Absatz 1 und 9 Absatz 1 und 2 des Gemeindeprüfungsanstaltsgesetzes (GPAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. April 2002 (GV. NRW. S. 160), in der zurzeit gültigen Fassung, in Verbindung mit §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NW. S. 666), in der zurzeit gültigen Fassung, hat der Verwaltungsrat der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen mit Beschluss vom 11. Dezember 2024 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeindeprüfungsanstalt voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und ggf. notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

1. im Ergebnisplan mit

- dem Gesamtbetrag der Erträge auf 21.564.293,48 Euro
- dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 20.248.599,73 Euro

2. im Finanzplan mit

- dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 20.256.390,50 Euro
- dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 16.261.938,49 Euro
- dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf 18.528.025,12 Euro
- dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf 22.460.955,36 Euro
- dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf 0,00 Euro

- dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf

12.497,82 Euro

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Eine Inanspruchnahme des Eigenkapitals soll nicht erfolgen.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

5.000.000,00 Euro

festgesetzt.

§ 6

entfällt

§ 7

entfällt

§ 8

(1) Die Erträge und Aufwendungen sowie die Einzahlungen und Auszahlungen innerhalb der Teilpläne werden zu Budgets zusammengefasst. Dabei bilden die Teilpläne 10 und 40 jeweils ein Budget; die Teilpläne 20, 30, 50 und 60 werden zu einem gemeinsamen Budget zusammengefasst.

(2) Mehrerträge erhöhen die Ermächtigung für Personalaufwendungen im Rahmen des Stellenplans und die Ermächtigungen für Aufwendungen für bilanzielle Abschreibungen sowie für sonstige ordentliche Aufwendungen. Mehreinzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit erhöhen die Ermächtigung für Personalauszahlungen im Rahmen des Stellenplans, die Ermächtigung für sonstige Auszahlungen und – soweit sich dadurch der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit nicht mindert – die Ermächtigung für investive Auszahlungen. Mehreinzahlungen aus Investitionstätigkeit erhöhen die Ermächtigung für investive Auszahlungen.

§ 9

Zur flexiblen Stellenbewirtschaftung können während des Haushaltsjahres insbesondere im Rahmen der Wiederbesetzung von Stellen Beamtenstellen mit vergleichbaren Tarifbeschäftigten und Stellen von Tarifbeschäftigten mit Beamten besetzt werden. Soweit von dieser Ermächtigung Gebrauch gemacht wird, ist der Stellenplan für das folgende Haushaltsjahr entsprechend anzupassen.

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Bekanntmachung erfolgt gemäß § 12 Abs. 2 GPAG durch Bereitstellung der Haushaltssatzung im Internet. Nachrichtlich wird im Ministerialblatt des Landes Nordrhein-Westfalen auf die erfolgte Bereitstellung und die Internetadresse hingewiesen. Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist gemäß §§ 12 Abs. 1 und 2 GPAG und 80 Abs. 5 GO NRW dem Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen mit Schreiben vom 12.12.2024 angezeigt worden.

Der Haushaltsplan ist zur Einsichtnahme unter der Adresse www.gpa.nrw.de im Internet verfügbar.

Herne, den 20.12.2024

Der Präsident der gpaNRW

gez.

Michael Esken

VORBERICHT

1. Allgemeines

1.1 Inhalt des Vorberichtes

Der Vorbericht gibt einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft. Er erläutert zudem die durch den Haushaltsplan gesetzten Rahmenbedingungen und die Grundlagen für die Planung. Zusätzlich gibt der Vorbericht einen Ausblick insbesondere auf wesentliche Veränderungen der Rahmenbedingungen und auf die Entwicklung wichtiger Planungsparameter. Er bezieht sich auf den gesamten Planungszeitraum und enthält Erläuterungen zu einzelnen Ergebnis- und Finanzpositionen des Haushaltsplans. Ergänzend informiert er über den Zusammenhang von Haushalts- und Betriebsergebnis und bietet einen Ausblick auf zukünftige Entwicklungen.

Die Haushaltsplanung für das Jahr 2025 wurde auf Basis des aktuell geltenden Haushaltsrechts erstellt. Die Auswirkungen des Zweiten Gesetzes zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden und Gemeindeverbände im Land Nordrhein-Westfalen und zur Änderung weiterer kommunalrechtlicher Vorschriften (2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz – 2. NKFVG NRW) auf den Aufgabenbestand der Gemeindeprüfungsanstalt NRW (gpaNRW) werden zudem weiterhin berücksichtigt.

Durch die Übergangsregelung im 2. NKFVG NRW bezüglich der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben (§ 106 a.F. GO NRW) sind im Haushaltsplan für das Jahr 2025 weiterhin geringfügige entsprechende Erträge und Aufwendungen eingeplant. Aufgrund dieser Übergangsregelung sind die Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe, die bis zum Ablauf des 31. Dezember 2020 aufzustellen sind, durch die gpaNRW zu prüfen. Im und voraussichtlich auch über das Haushaltsjahr 2025 hinaus sind noch wenige ausstehende Jahresabschlussprüfungen zu bearbeiten.

Mit den §§ 94 Absatz 2 GO NRW und 2a GPAG wurden der gpaNRW Aufgaben im Bereich IT und Haushaltswirtschaft übertragen. Die Aufgaben nach § 2a GPAG als Beratungs- und Koordinierungsstelle auf dem Gebiet der Informationstechnik für die Kommunen, die Erarbeitung von Standards und Empfehlungen sowie die Vergabe von Zertifikaten für Produkte und Verfahren der Informationstechnik sind bereits im Jahr 2019 in Kraft getreten. Bei den Aufgaben nach § 94 Absatz 2 GO NRW handelt es sich um Zulassungsverfahren für Fachprogramme im Bereich der kommunalen Haushaltswirtschaft. Diese Aufgaben sind zum 01. Januar 2021 in Kraft getreten.

Aufgrund des Gesetzes zur Einführung digitaler Sitzungen für kommunale Gremien und zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften vom 13. April 2022 wurde durch Einfügung des § 47a GO NRW „Einberufung von Sitzungen in besonderen Ausnahmefällen“ geregelt, dass bei Durchführung von digitalen und hybriden Sitzungen nur Anwendungen verwendet werden dürfen, die von der für die Zertifizierung zuständigen Stelle zugelassen sind. Gemäß § 2a GPAG in Verbindung mit § 11 „Zulassungsverfahren“ der Verordnung über die Durchführung digitaler und hybrider Sitzungen kommunaler Vertretungen vom 27. April 2022 ist die gpaNRW die für die Zulassungen zuständige Stelle.

Wesentliche Auswirkung auf die Haushaltsplanung haben die **weiter steigenden Versorgungsaufwendungen** der gpaNRW. Grund hierfür ist zum einen die Änderung des Dienstrechtsmodernisierungsgesetzes NRW im Jahr 2016, zum anderen die stetig steigende Anzahl an Pensionierten. Hierdurch erhöhen sich die neutralen Aufwendungen der gpaNRW. Der Anteil der Landeszuweisung gemäß § 11 GPAG zur Deckung des Aufwandes, der nicht durch die Gebühren, Entgelte und sonstigen Einnahmen gedeckt ist (neutrale Aufwendungen insbesondere in Form der Versorgungslasten), erhöht sich kontinuierlich. Im Haushaltsjahr 2025 werden hierfür rd. 1,3 Mio. Euro geplant. Die neutralen Aufwendungen wären im Jahr 2025 sogar um 1,1 Mio. Euro höher, würde die gpaNRW nicht erneut von der Möglichkeit des § 37 Absatz 2 KomHVO Gebrauch machen und einen Teil der Versorgungsaufwendungen auf die drei Folgejahre verteilen. Über die haushaltsrechtlich zulässige Möglichkeit des § 37 Absatz 2 KomHVO verlagert die gpaNRW Aufwendungen in die Zukunft. Bis zum Jahr 2028 wächst der Vorwegabzug nach derzeitiger Planung voraussichtlich auf rd. 2,4 Mio. Euro jährlich an. Der Anteil der Landeszuweisung, der nach Abzug der neutralen Aufwendungen (Vorwegabzug) gebührensensend in den kommenden Kalkulationsperioden eingerechnet werden kann, verringert sich daher voraussichtlich entsprechend.

Aufgrund der vorstehend dargelegten Herausforderungen, zu denen auch gehört, dass die gpaNRW nach dem Auslaufen des Stärkungspakt Stadtfinanzen einen erheblichen Rückgang der Erträge zu verzeichnen hatte, hat der Verwaltungsrat der gpaNRW durch Beschluss vom 19. Oktober 2020 den Prozess zur Erarbeitung eines für die Zukunft auskömmlichen Finanzierungskonzeptes für die gpaNRW über eine hierfür gebildete Arbeitsgruppe aus Vertretern der Geschäftsstellen der kommunalen Spitzenverbände, des damaligen MHKBG NRW und der gpaNRW. Auftrag initiiert. Durch die durch das damalige MHKBG NRW beauftragte EversheimStuible Treiberater GmbH als neutralen Dritten wurde die Kosten- und Leistungsrechnung der gpaNRW im Rahmen einer Begutachtung als vollständig und nachvollziehbar bestätigt und Lösungsmöglichkeiten für ein langfristiges tragfähiges Finanzierungskonzept für die gpaNRW erarbeitet. In der Sitzung am 10. September 2021 hatte der Verwaltungsrat daraufhin beschlossen, dass ein tragfähiges und nachhaltiges Finanzierungskonzept für die gpaNRW auf Basis der im Bericht der EversheimStuible Treiberater GmbH als „Szenario 04 (Garantiefall)“ beschriebenen Modellalternative konkretisiert und entwickelt werden solle.

Im Jahresverlauf 2022 fanden weitere Gespräche statt, an denen Vertreter des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes NRW (MHKBD NRW), des Ministeriums der Finanzen des Landes NRW, der EversheimStuible Treiberater GmbH und der gpaNRW beteiligt waren. In den Gesprächen wurde das Finanzierungskonzept weiterentwickelt und Schritte zur Umsetzung des Konzeptes erörtert. Das in ihren Kernpunkten erarbeitete Modell „Szenario 05 - Garantiefall mit PRAP vom 30. August 2022“ sollte der gpaNRW die benötigte Planungssicherheit geben. Es hätte ihr weiterhin eine kostendeckende und rechtssichere Gebührenkalkulation ermöglicht. Über eine relative Gebührenstabilität¹ hätte zudem eine sprunghaft steigende Gebührenbelastung der Kommunen vermieden werden können.

Diese für die gpaNRW **nachhaltige Finanzierungslösung** sollte ursprünglich bis zum Jahr 2024 umgesetzt werden. Der Verwaltungsrat der gpaNRW hatte in der Sitzung am 14. Dezember 2022 den Stand der Entwicklung zur Kenntnis genommen und die Umsetzung des aus sei-

¹ Steigerungen nur in Höhe der allgemeinen Inflation und der Personalkostenentwicklung. Die Personalkostensteigerungen (größter Kostenanteil) werden zu einem Teil über die Dynamisierung der Landeszuweisung abgefangen.

ner Sicht für die gpaNRW tragfähigen Modells befürwortet. Gleichzeitig hatte der Verwaltungsrat das Präsidium der gpaNRW damit beauftragt, die notwendigen Schritte zur Umsetzung des Finanzierungsmodells mit den zuständigen Landesministerien abzustimmen. Mit den zuständigen Landesministerien sollte ein Entwurf eines öffentlich-rechtlichen Vertrages verhandelt und die notwendigen Anpassungen des GPAG mit dem MHKBD NRW vorbereitet werden.

Kernpunkt des öffentlichen-rechtlichen Vertrages sollte eine Garantieerklärung des Landes NRW bilden, die Versorgungslasten der gpaNRW zu übernehmen. D. h. das Land hätte der gpaNRW künftige Zahlungen an ihre Pensionierten erstatten sollen. Die Erstattungszahlungen des Landes hätten allerdings erst dann einsetzen sollen, wenn die gpaNRW ihre Finanzanlagen, die sie mit dem Zweck der Absicherung von Versorgungslasten erworben hat, vollständig liquidiert und zur Deckung laufender Pensionszahlungen sowie einer verbleibenden Finanzierungslücke eingesetzt hätte. Dies wäre voraussichtlich in den Jahren 2037/ 2038 der Fall.

Die in den Jahren 2023 und 2024 geführten Gespräche mit den zuständigen Landesministerien führten letztlich lediglich nur zur Billigung des Modells „Szenario 5 – Garantiefall mit PRAP vom 30. August 2022“ durch das MHKBD NRW. Beim Ministerium der Finanzen NRW fand das Modell noch keine Umsetzungsunterstützung. Die Finanzierung der gpaNRW müsse sich, so das Ministerium der Finanzen NRW, angesichts der angespannten Situation des Landeshaushaltes, zunächst auf kurz- bis mittelfristige Lösungen beschränken. Einig sind sich MHKBD und Ministerium der Finanzen NRW aber darin, dass das vorliegende Modell eine gute Basis sei, um zu einem späteren Zeitpunkt ein nachhaltiges Finanzierungskonzept zu erörtern. Um die gpaNRW kurzfristig zu unterstützen, sieht die Haushaltsplanung 2025 des Landes eine erhöhte Landeszuweisung für die gpaNRW vor.

Solange keine langfristige Lösung gefunden und umgesetzt wird, ist die gpaNRW gehalten, ihre Haushaltswirtschaft im bisherigen Finanzierungsmodell fortzuführen.

Für das Planungsjahr 2025 wird in der Haushaltsplanung 2025 eine weitere vorsichtige Erhöhung des **Gebührensatzes der überörtlichen Prüfung** von 692 Euro auf 706 Euro geplant. Die Erhöhung ist unumgänglich, da in Folge der Tarif- und Besoldungserhöhungen sowohl die Personalaufwendungen als auch die Versorgungsaufwendungen der gpaNRW deutlich steigen. Die Dienstleistungs-, Sach- und sonstigen Aufwendungen der gpaNRW steigen zudem inflationsbedingt. In der Haushaltsplanung 2025 nutzt die gpaNRW rechtlich zulässige Handlungsspielräume, um die Aufwandssteigerungen abzumildern. U. a. verteilt sie, wie auch schon im Vorjahr, gemäß § 37 Absatz 2 KomHVO die auf Grund der allgemeinen Besoldungsanpassung in 2025 erforderlichen Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen ratierlich über die Jahre 2026 bis 2028. Auf der Ertragsseite wirken die deutliche Anhebung der Zuweisung des Landes Nordrhein-Westfalen von 6,4 Mio. Euro im Jahr 2024 auf 7,8 Mio. Euro im Jahr 2025 positiv auf das geplante Jahresergebnis 2025.

1.2 Anwendung der Gemeindeordnung NRW

Nach § 9 Absatz 1 des GPAG gelten für die Haushaltswirtschaft der gpaNRW die Vorschriften des 8. Teils der GO NRW mit Ausnahme der Vorschriften über die Auslegung der Haushaltssatzung und des Jahresabschlusses sowie der Vorschriften über die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzepts.

1.3 Produktorientierte Gliederung der Teilpläne

Die Teilpläne sind wie folgt gegliedert:

Produktbereich	Gliederung der Teilpläne	umfasste Produktgruppen		Erläuterung
10 – Zentrale Leistungen	10.010 - 10.040	10.010	Leitung der gpaNRW	Die Gliederung der Teilpläne dient der Differenzierung zwischen Overhead und produktbezogenen Vorleistungen im Rahmen der Qualitätssicherung, fachlichen Weiterentwicklung und Steuerung der Beratungs-/ Prüfungsleistungen sowie der Zulassung und Zertifizierung sowie der Koordinierungsstelle.
		10.020	Verwaltungsrat und örtliche Prüfung	
		10.030	Stabsaufgaben	
		10.040	Innere Verwaltung	
	10.050	10.050	Qualitätsentwicklung und Steuerung der Prüfungen, Beratungen, Zulassung und Zertifizierung sowie Koordinierungsstelle	Die Produktgruppe 10.060 beinhaltet verschiedene unentgeltliche externe Leistungen (z.B. Gesamtberichte, Kundenservice).
	10.060	10.060	Service	In der Produktgruppe 10.090 werden die Aufwendungen und Erträge für Versorgungsempfänger zentral nachgewiesen.
20 – Beratungen, Gutachten, weitere Leistungen	20.010 - 20.050	20.010	Beratungen von Körperschaften, Stiftungen, Verbänden u. Einrichtungen des öffentlichen Rechts	
		20.020	Beratungen sonstiger im öffentlichen Interesse tätiger juristischer Personen	
		20.030	Entgeltliche örtliche Prüfung von Jahres- und Gesamtab schlüssen	
		20.040	Aufgaben im Rahmen des Korruptionsbekämpfungsgesetzes	
		20.050	Gutachtenaufträge	
30 – Anlassprüfungen	30.010	30.010	Anlassbezogene Sonderprüfungen	Bislang haben keine Anlassprüfungen stattgefunden.
40 – Jahresabschlussprüfungen	40.010 - 40.020	40.010	Jahresabschlussprüfungen mit Beteiligung eines Wirtschaftsprüfers	Für bis zum Ablauf des 31. Dezember 2020 endende Wirtschaftsjahre sind gemäß 2. NKFWG NRW) die Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe aufzustellen und zu prüfen.
		40.020	Jahresabschlussprüfungen durch befähigte eigene Prüfer der gpaNRW	
50 – Überörtliche Prüfungen	50.010	50.010	Überörtliche Prüfungen	
60 – Aufgaben auf dem Gebiet	60.010. – 60.020.	60.010	Zulassung und Zertifizierung	Zulassungsverfahren für Fachprogramme und Anwendungen gem. § 2a Abs. 4 GPAG:
		60.020	Beratungs- und Koordinierungsstelle für die Kommunen	

Produktbereich	Gliederung der Teilpläne	umfasste Produktgruppen		Erläuterung
der Informations-technologie				<p>Fachprogramme im Bereich der kommunalen Haushaltswirtschaft (§ 94 Abs. 2 GO NRW), Anwendungen für die Durchführung von digitalen und hybriden Sitzungen (§ 47a Abs. 4 GO NRW); Videokonferenz- und digitale Abstimmungssysteme. Zertifizierung für Produkte und Verfahren der Informationstechnik im Bereich der kommunalen Haushaltswirtschaft. Beratungs- und Koordinierungsstelle auf dem Gebiet der Informationstechnik im Bereich der kommunalen Haushaltswirtschaft.</p>

Ziele und Kennzahlen werden auf der Ebene der Produktbereiche dargestellt.

2. Ergebnis/ -prognose 2024

2.1 Prognose Stand 30. September 2024

Nach der Prognose zum 30. September 2024 ergibt sich für das Haushaltsjahr 2024 ein positives Jahresergebnis von voraussichtlich rd. 476 Tsd. Euro. Gegenüber der Haushaltsplanung liegt das Jahresergebnis damit um rd. 52 Tsd. Euro unter dem Planansatz. Unter Einbeziehung der Erträge und Aufwendungen, die direkt mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen sind (Verrechnungssaldo), ergibt sich jedoch insgesamt eine positive Planabweichung von voraussichtlich rd. 131 Tsd. Euro.

Gegenüber der Juni-Prognose bessert sich das Jahresergebnis um rd. 49 Tsd. Euro. Beim Ergebnis inklusive Verrechnungssaldo beträgt die Verbesserung sogar rd. 142 Tsd. Euro gegenüber der Juni-Prognose.

Prognoseergebnis zum 30. September 2024 in Tausend Euro

	Ansatz 2024	Prognose 2024	Abweichung
Ordentliche Erträge	18.620	18.957	337
– Ordentliche Aufwendungen	-18.551	-19.256	-705
= Ordentliches Ergebnis	68	-299	-368
+ Finanzergebnis	460	776	316
= Jahresergebnis	528	476	-52
+ Verrechnungssaldo	108	291	182
= Ergebnis inkl. Verrechnungssaldo	636	767	131

Die Ergebnisprognose beinhaltet die Ist-Werte bis zum 30. September sowie aktualisierte Prognosewerte für das restliche Jahr 2024.

Ursächlich für die Abweichung zwischen dem Haushaltsplan und dem prognostizierten Jahresergebnis sind folgende Entwicklungen:

Gegenüber der Haushaltsplanung 2024 haben sich im personalwirtschaftlichen Bereich Veränderungen ergeben. Diese waren zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplanes nicht absehbar.

In der Prognose wird nun davon ausgegangen, dass es im Jahresverlauf insgesamt zwölf fluktuationsbedingte Personalabgänge (Beamte und Tarifbeschäftigte) gibt. In der Juni-Prognose wurde noch von 13 Personen ausgegangen. In der Haushaltsplanung wurden sechs Abgänge veranschlagt. Bei den Einstellungen wird nun, wie auch in der Haushaltsplanung kalkuliert, für das Jahr 2024 von insgesamt neun Neueinstellungen ausgegangen. Zur Juni-Prognose ergeben sich keine weiteren Veränderungen bei den Einstellungen.

Die Personalverschiebungen führen zu einer geringeren durchschnittlichen Stellenbesetzung, die den laufenden Personalaufwand um rd. 391 Tsd. Euro verringern. Insgesamt verringert sich

der Personalaufwand aufgrund aller Verschiebungen (Aufwendungen und Erträge) um rd. 110 Tsd. Euro.

Die Versorgungsaufwendungen steigen hingegen insgesamt um 342 Tsd. Euro. Davon basieren rd. 296 Tsd. Euro aufgrund einer zusätzlichen Pensionierung, die in der Haushaltsplanung 2024 nicht berücksichtigt werden konnte.

Ergebnisentlastend wirkt, dass die anderen Aufwendungen insgesamt um rd. 411 Tsd. Euro reduziert werden können. Beispielsweise fallen die bilanziellen Abschreibungen geringer aus, da Investitionen auf einen späteren Zeitpunkt verschoben wurden. Die Reise- und Fortbildungsaufwendungen reduzieren sich und es werden weniger Aufwendungen bei den sonstigen Dienstleistungen benötigt.

Bedingt durch den für das laufende Jahr prognostizierten geringen kalkulatorischen Überschuss im Produktbereich überörtliche Prüfung wird hingegen ungeplanter Aufwand für eine Zuführung zum Sonderposten für den Gebührenausschuss in Höhe von rd. 134 Tsd. Euro gebucht.

Die erwirtschafteten Gebühren- und Entgelterträge vermindern sich aufgrund der geringeren Stellenbesetzung in der Prognose um rd. 404 Tsd. Euro. Gegenüber der Juni-Prognose konnte die Differenz um rd. 73 Tsd. Euro verbessert werden.

Bei der überörtlichen Prüfung ergeben sich gegenüber der Haushaltsplanung 2024 folgende Veränderungen: Nach jetziger Prognose können voraussichtlich nur 12.372 fakturierbare Tagewerke erbracht werden, statt der in der Haushaltsplanung 2024 zugrunde gelegten 12.946 fakturierbaren Tagewerke. Es ergibt sich eine Verringerung der Gebührenerträge um rd. 423 Tsd. Euro.

Für die Aufgabe der Zulassung von Fachverfahren im Bereich der kommunalen Haushaltswirtschaft und weiterer per Gesetz oder Rechtsverordnung durch die gpaNRW zuzulassender Verfahren (bisher: Zulassung von Anwendungen für digitale und hybride Gremiensitzungen nach §§ 47a Absatz 4, 58a der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW)) wurden 81 fakturierbare Tagewerke geplant. Laut gegenwärtiger Prognose wird von 89 fakturierbaren Tagewerken ausgegangen.

Hinsichtlich der Zertifizierung von Fachverfahren wurden 15 fakturierbare Tagewerke geplant. Diese Aufgabe ist nicht pflichtig und wird mit Entgelten abgerechnet, sofern Anfragen und die notwendigen Personalkapazitäten zur Bearbeitung vorhanden sind. Bisher wurden bei der Zertifizierung zwei Tagewerke erbracht, mehr Tagewerke werden sich im restlichen Jahr 2024 voraussichtlich nicht ergeben.

Bei den Beratungs- und Gutachtenaufträgen ergibt sich eine leichte Verbesserung gegenüber der Haushaltsplanung. Im Haushaltsplan waren 897 fakturierbare Tagewerke geplant, in der Prognose ergeben sich zum Jahresende voraussichtlich 973 fakturierbare Tagewerke.

Aufgrund der im 2. NKFVG NRW enthaltenen Übergangsfrist für die Jahresabschlussprüfung der Eigenbetriebe sind die von den Eigenbetrieben aufzustellenden Jahresabschlüsse für die Wirtschaftsjahre bis zum Ablauf des 31. Dezember 2020 durch die gpaNRW zu prüfen. Hier sind nur noch minimale Erträge geplant und prognostiziert.

Die Entwicklungen der Finanzmärkte haben Auswirkungen auf das Finanzergebnis und den Verrechnungssaldo. In der Haushaltsplanung ist von einem vorsichtig geschätzten Finanzergebnis von 460 Tsd. Euro ausgegangen worden, welches sich mit 776 Tsd. Euro in der aktuellen Prognose um ca. 316 Tsd. Euro besser darstellt. Der Verrechnungssaldo, der auf Grund der vorsichtig geschätzten Finanzertragsplanung mit 108 Tsd. Euro geplant worden war, schneidet laut Prognose mit 291 Tsd. Euro um ca. 182 Tsd. Euro besser ab. Insgesamt übertreffen die Summe aus Finanzergebnis und Verrechnungssaldo somit die Haushaltsplanung um ca. 498 Tsd. Euro.

Ein Grund für diese positive Entwicklung ist die lange Phase relativ hoher Zinsen im Jahr 2024. Dies führt dazu, dass die gpaNRW höhere Zinserträge und Dividenden erzielen kann als vorsichtig geplant. Dies kam insbesondere dem 2. Quartal als „Dividendenquartal“ zugute. Durch die noch immer hohen Zinsen können die Rentenwerte Buchgewinne erwirtschaften. Anders als normalerweise sind im Jahr 2024 sowohl Renditen aus Aktien – auch aufgrund des Allzeithochs des DAX - wie auch aus Renten hoch und die angelegten Tagesgelder überdurchschnittlich ertragreich.

Mit Stand 30. September 2024 liegt die Performance der Vermögensverwaltung durch die Commerzbank AG bei 5,25 Prozent, zum 31. Oktober 2024 bei 4,11 Prozent (Vergleich 01. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023: 7,51 Prozent). Bei der Herner Sparkasse liegt die Performance mit Stand zum 30. September 2024 bei 4,54 Prozent, zum 31. Oktober 2024 bei 4,07 Prozent (Vergleich 01. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023: 6,46 Prozent).

Im September 2024 wurden Investitionen in Finanzanlagen vorgenommen. Es wurden 1,5 Mio. Euro an die Commerzbank und jeweils 0,5 Mio. Euro an die Herner Sparkasse und den kvw-Fonds Klassik übertragen. Zusätzlich wird kurzfristig freie Liquidität aus den jeweiligen Girokonten in die jeweiligen Tagesgeldkonten umgebucht, um Guthabenzinsen zu realisieren.

3. Erläuterungen zum Ergebnis- und Finanzplan 2025

Die Planungsansätze beruhen auf einer Hochrechnung von Ist-Werten bzw. auf einer konkreten Kalkulation. Hochrechnungen basieren auf Ist-Werten der Jahre 2021 bis 2024, ggf. korrigiert um Corona-bedingte Abweichungen. Konkret kalkuliert sind die Gebührenerträge und die Personalaufwendungen. Die Grundlage bilden dann insbesondere Fallzahlen, Mengen und Erträge oder Aufwendungen je Fall bzw. je Mengeneinheit. Im Einzelfall liegen Annahmen oder sorgfältige Schätzungen zugrunde.

Die Ansätze beinhalten auch zu erwartende Preis- und Kostensteigerungen. Die Basis dafür bilden teilweise der Orientierungsdatenerlass des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung vom 19. September 2024 sowie amtliche Daten des Statistischen Bundesamtes und eigene Erfahrungswerte und Erkenntnisse.

Die Änderungen und Entwicklungen zum Ergebnis- und Finanzplan 2025 und die voraussichtliche Entwicklung im mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanungszeitraum werden in den folgenden Abschnitten erläutert. Die beiden vorangegangenen Haushaltsjahre beziehen sich auf das Jahresergebnis 2023² und den Haushaltsplanansatz 2024.

Aufgrund der hohen Besoldungssteigerung im Jahr 2025 macht die gpaNRW, wie auch schon im Jahr 2024, von der Möglichkeit des § 37 Absatz 2 KomHVO NRW Gebrauch. Hiernach können auf Grund einer allgemeinen Besoldungsanpassung erforderliche Zuführungen zu den Rückstellungen ratierlich über die drei auf das Jahr der Anpassung folgenden Haushaltsjahre in der Ergebnisplanung verteilt werden. Deshalb fallen die Zuführungen zu Pensionsrückstellungen im Jahr 2025 wesentlich geringer aus als in den Folgejahren.

Einen globalen Minderaufwand hat die gpaNRW nicht veranschlagt.

Die voraussichtlichen Fehlbeträge der Jahre 2026, 2027 und 2028 können durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden.³ Weitere Ausführungen hierzu stehen im Kapitel 4. „Ausblick“.

Im Folgenden wird jeweils eine Gesamtübersicht des Ergebnis- und des Finanzplanes 2025 dargestellt. Anschließend erfolgen die Erläuterungen zu den einzelnen Positionen.

Aufgrund der Darstellung in Tausend Euro sowie aus rechnerischen Gründen können insbesondere in den Tabellen Rundungsdifferenzen auftreten.

² Der Bestätigungsvermerk für den Jahresabschluss 2023 liegt von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Röhrich – Dr. Schillen GmbH vor. In der Verwaltungsratssitzung am 11. Dezember 2024 soll der Jahresabschlussbericht 2023 vom Verwaltungsrat voraussichtlich festgestellt werden.

³ § 75 Absatz 2 GO NRW – Allgemeine Haushaltsgrundsätze

Ergebnisplan in Tsd. Euro

Ergebnisart	Ergebnis 2023	Ansatz Vorjahr 2024	Ansatz Haushaltsjahr 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
Ordentliche Erträge	19.852	18.620	20.997	20.259	21.001	21.490
Ordentliche Aufwendungen	-21.278	-18.551	-20.249	-21.644	-22.584	-22.881
Ordentliches Ergebnis	-1.453	68	748	-1.385	-1.583	-1.391
Finanzergebnis	634	460	568	600	628	660
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-819	528	1.316	-786	-955	-731
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
Jahresergebnis	-819	528	1.316	-786	-955	-731
Verrechnungssaldo	26	108	115	123	131	140
Ergebnis inkl. Verrechnungssaldo	-793	636	1.431	-662	-823	-591

Finanzplan in Tsd. Euro

Finanzart	Ergebnis 2023	Ansatz Vorjahr 2024	Ansatz Haushaltsjahr 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	17.005	18.497	20.256	19.837	20.394	21.815
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-15.198	-15.125	-16.262	-16.268	-16.556	-16.334
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.807	3.371	3.994	3.569	3.838	5.482
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	13.967	17.436	18.528	19.867	21.180	22.588
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-14.858	-20.656	-22.461	-23.342	-24.886	-27.930
Saldo aus Investitionstätigkeit	-890	-3.221	-3.933	-3.445	-3.707	-5.342
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-9	-11	-12	-14	-17	-19

3.1 Erläuterungen zum Ergebnisplan

Der Ergebnisplan sieht für das Haushaltsjahr 2025 vor:

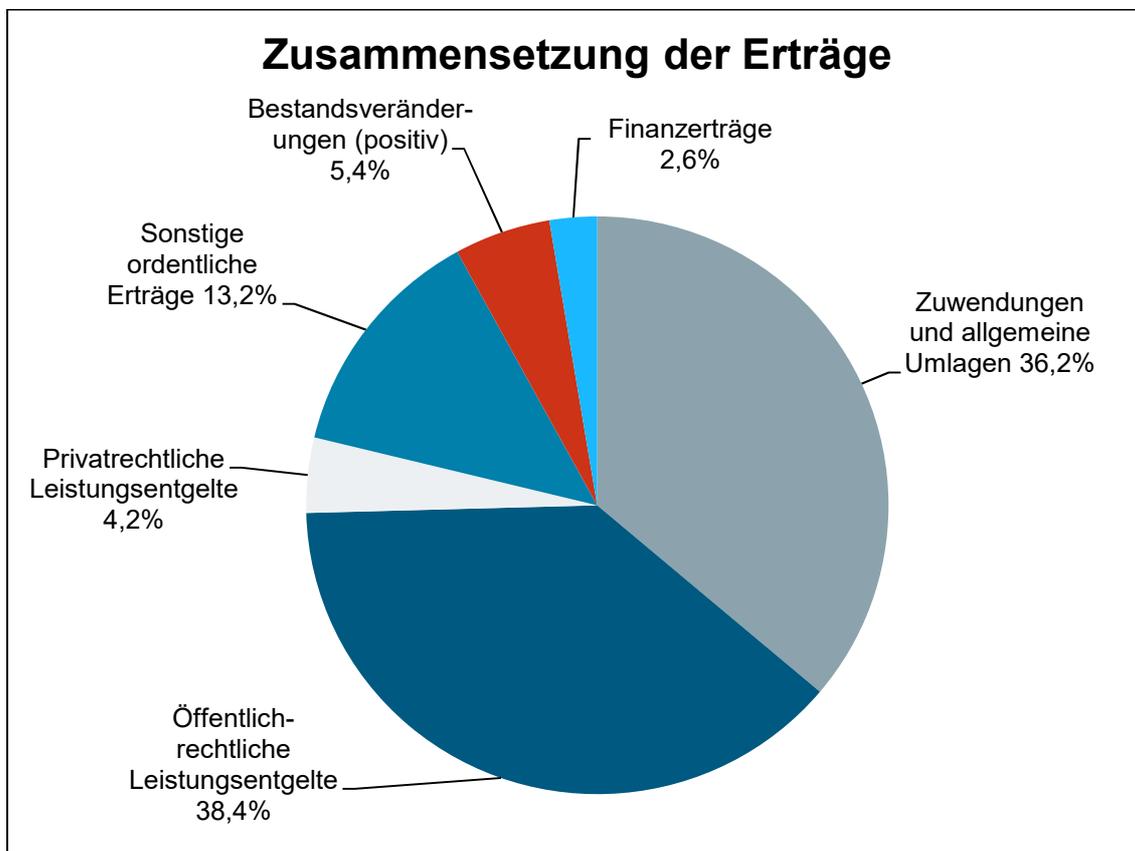
- ein Ordentliches Ergebnis von rd. 748 Tsd. Euro
- ein Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit von rd. 1.316 Tsd. Euro
- ein Jahresergebnis von rd. 1.316 Tsd. Euro
- einen positiven Verrechnungssaldo von rd. 115 Tsd. Euro

Ergebnisplan in Tsd. Euro

Ergebnisart	Ergebnis 2023	Ansatz Vorjahr 2024	Ansatz Haushaltsjahr 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
Ordentliches Ergebnis	-1.453	68	748	-1.385	-1.583	-1.391
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-819	528	1.316	-786	-955	-731
Jahresergebnis	-819	528	1.316	-786	-955	-731
Verrechnungssaldo	26	108	115	123	131	140
Ergebnis inkl. Verrechnungssaldo	-793	636	1.431	-662	-823	-591

3.1.1 Erträge

Die Erträge verteilen sich wie folgt auf die verschiedenen Ertragsarten:



Erträge in Tsd. Euro

Ertragsart	Ergebnis 2023	Ansatz Vorjahr 2024	Ansatz Haushaltsjahr 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.250	6.400	7.800	8.100	8.400	8.400
Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	9.806	4.535	8.280	9.304	7.622	11.925
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.311	921	905	1.028	1.309	1.263
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1	10	0	0	0	0
Sonstige ordentliche Erträge	4.911	2.159	2.856	1.263	1.338	1.688
Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
+/- Bestandsveränderungen	-2.454	4.595	1.155	563	2.332	-1.785
Ordentliche Erträge	19.825	18.620	20.997	20.259	21.001	21.490

3.1.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Unter den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen wird die Landeszuweisung nach § 11 GPAG ausgewiesen. Die jährliche Zuweisung zur Deckung des nicht aus Gebühren und Entgelten nach § 10 GPAG sowie durch sonstige Einnahmen nach dem Haushaltsplan gedeckten Aufwands wird im jeweiligen Haushaltsplan festgesetzt. Im Haushaltsjahr 2024 betrug diese Zuweisung rd. 6,4 Mio. Euro (Vorjahr: 6,25 Mio. Euro). Der Entwurf des Landeshaushaltes NRW für das Jahr 2025 sieht eine Landeszuweisung an die gpaNRW (Titel 685 13) in Höhe von 7,8 Mio. Euro vor. Der Betrag der mittelfristigen Planung wurde unter Rückgriff auf ergänzende Informationen aus dem MHKBD NRW mit den folgenden Beträgen geplant: für das Jahr 2026 mit 8,1 Mio. Euro und für die Jahre 2027 und 2028 jeweils mit 8,4 Mio. Euro.

Erträge in Tsd. Euro

Ertragsart	Ergebnis 2023	Ansatz Vorjahr 2024	Ansatz Haushaltsjahr 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.250	6.400	7.800	8.100	8.400	8.400

3.1.1.2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Insgesamt werden die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte im Haushaltsjahr 2025 mit rd. 8,3 Mio. Euro veranschlagt. Unter Berücksichtigung der Bestandsveränderungen ergibt sich ein Ergebnis von rd. 9,4 Mio. Euro. Im Folgenden werden die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte bezogen auf die Produkte erläutert.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte in Tsd. Euro

Ertragsart	Ergebnis 2023	Ansatz Vorjahr 2024	Ansatz Haushaltsjahr 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	9.806	4.535	8.280	9.304	7.622	11.925
+/- Bestandsveränderungen	-2.248	+4.454	+1.080	+476	+2.216	-1.885
Summe	7.558	8.989	9.360	9.780	9.838	10.040

a) Jahresabschlussprüfung (Produktbereich 40)

Für die Jahresabschlussprüfung nach § 106 GO NRW a.F. werden für das Jahr 2025 Gebührenerträge in Höhe von rd. 8 Tsd. Euro veranschlagt. Aufgrund der im 2. NKFVG NRW beinhaltenen Übergangsfrist für die Jahresabschlussprüfung der Eigenbetriebe sind die Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe für Wirtschaftsjahre bis zum Ablauf des 31. Dezember 2020 aufzustellen und zu prüfen. Durch das Auslaufen dieser Aufgabe handelt es sich um Restarbeiten. Voraussichtlich werden alle noch zu prüfenden Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe erst im

Jahr 2026 abgeschlossen sein, sofern diese von den zu prüfenden Einrichtungen bis dahin vorgelegt werden. Den Erträgen von rd. 8 Tsd. Euro liegen zehn Abrechnungseinheiten zugrunde. Für das Jahr 2025 wird ein Gebührensatz von 772,00 Euro je Abrechnungseinheit berücksichtigt. Die bisherige Klassifizierung in A- und B-Betriebe wird beibehalten. Voraussichtlich ab dem Jahr 2027 werden keine weiteren Gebührenerträge geplant und die Aufgabe läuft endgültig aus.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte der Jahresabschlussprüfung in Tsd. Euro

Ertragsart	Ergebnis 2023	Ansatz Vorjahr 2024	Ansatz Haushaltsjahr 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte der Jahresabschlussprüfung	32	4	8	2	0	0
+/- Bestandsveränderungen	-1	0	0	0	0	0
Summe	31	4	8	2	0	0

b) Überörtliche Prüfung (Produktbereich 50)

Die für das Jahr 2025 geplanten Gebührenerträge aus der überörtlichen Prüfung belaufen sich auf rd. 8,1 Mio. Euro (inkl. Reisekostenpauschalen). Hinzuzurechnen sind positive Bestandsveränderungen von rd. 1,1 Mio. Euro.

Daraus ergibt sich folgendes Gebührenaufkommen, das originär im Haushaltsjahr 2025 erwirtschaftet wird:

- Gebührenerträge 8.053 Tsd. Euro
- zuzgl. Bestandsveränderungen 1.080 Tsd. Euro
- = originäres Gebührenaufkommen 9.133 Tsd. Euro

Die geplante Tagewerksmenge liegt für das Jahr 2025 bei 12.878 Tagewerken. Es wurde ein Tagewerksatz von 706,00 Euro und eine Reisekostenpauschale von 57,15 Euro bei der Planung berücksichtigt.

In der Ertragsplanung wurde ein Gebührensatz für das Jahr 2026 von 720,00 Euro, für das Jahr 2027 von 735,00 Euro und für das Jahr 2028 von 750,00 Euro berücksichtigt und somit eine jährliche Steigerung von 2 % angenommen. Die Reisekostenpauschale beläuft sich in allen Jahren auf 57,15 Euro.

Aktuell wurde davon ausgegangen, dass ein geringer Sonderposten aus der Kalkulationsperiode 2024 (Prognose zum 30. September 2024) der Kalkulationsperiode 2026 zur Verfügung steht.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte der überörtlichen Prüfung in Tsd. Euro

Ertragsart	Ergebnis 2023	Ansatz Vorjahr 2024	Ansatz Haushaltsjahr 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte der überörtlichen Prüfung	9.634	4.420	8.053	8.881	7.333	11.626
+/- Bestandsveränderungen	-2.270	+4.457	+1.080	+476	+2.216	-1.885
Auflösung Sonderposten aus Vorperiode				134		
Summe	7.364	8.877	9.133	9.491	9.549	9.741

c) Zulassung (Produktbereich 60.010.010 und 60.010.020)

Mit dem neu eingefügten § 2a Absatz 4 GPAG (zuvor § 2 Absatz 4 Satz 3 GPAG a.F.) wurde der gpaNRW ab dem Jahr 2021 eine neue Aufgabe übertragen. Hierbei handelt es sich um Zulassungsverfahren für Fachprogramme und für wesentliche Änderungen bei Fachprogrammen für Produkte und Verfahren der Informationstechnik im Bereich der kommunalen Haushaltswirtschaft und für weitere Fachprogramme und Anwendungen, soweit die gpaNRW durch Gesetz oder Rechtsverordnung als die für die Zulassung dieser Programme und Anwendungen zuständige Stelle bestimmt ist. Zu den weiteren Fachprogrammen und Anwendungen zählen zum gegenwärtigen Zeitpunkt Anwendungen für die Durchführung von digitalen und hybriden Gremiensitzungen (§ 47a Absatz 4 GO NRW).

Die geplanten Gebührenerträge für das Jahr 2025 belaufen sich auf rd. 220 Tsd. Euro. Bestandsveränderungen sind für das Jahr 2025 nicht zu erwarten. Die Erträge ergeben sich aus der geplanten Tagewerksmenge von 128 Tagewerken und einem im Rahmen der Haushaltsplanung zunächst vorläufig kalkulierten Gebührensatz von 1.718,00 Euro. In den Folgejahren ab 2026 wird davon ausgegangen, dass die geplanten Tagewerke leicht ansteigen werden. Da die Zulassungsbescheinigungen in der Regel fünf Jahre gültig sind, plant die gpaNRW ab 2026 mit vermehrten Folge-Zulassungsverfahren.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte der Zulassung in Tsd. Euro

Ertragsart	Ergebnis 2023	Ansatz Vorjahr 2024	Ansatz Haushaltsjahr 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte der Zulassung	140	111	220	287	289	299
+/- Bestandsveränderungen	+23	-2	0	0	0	0
Summe	163	109	220	287	289	299

3.1.1.3 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte beinhalten die Entgelte für die Beratungsleistungen nach § 2 Absatz 4 GPAG (Produktgruppen 20.010 bis 20.050) und die Entgelte für die Zertifizierung für Produkte und Verfahren der Informationstechnik im Bereich der kommunalen Haushaltswirtschaft nach § 2a GPAG Absatz 3 (Produktgruppe 60.010.090).

a) Beratung nach GPAG (Produktbereich 20.010 bis 20.050)

Im Jahr 2025 sollen insgesamt rd. 980 Tsd. Euro aus der Beratung nach GPAG erwirtschaftet werden. Der Betrag setzt sich zusammen aus geplanten Leistungsentgelten von rd. 905 Tsd. Euro und positiven Bestandsveränderungen von rd. 75 Tsd. Euro. Die geplante fakturierbare Tagewerksmenge liegt bei 855 Tagewerken und liegt unter Berücksichtigung der vorhandenen Personalressourcen geringfügig unter dem Planwert für 2024 (897 TW).

Im Rahmen des Steueränderungsgesetzes 2015 wurde die Umsatzsteuerpflicht von juristischen Personen des öffentlichen Rechts (jPdöR) in § 2 b Umsatzsteuergesetz (UStG) neu geregelt. Auf Grundlage des BFH-Urteils vom 10. November 2011 regelt § 2 b UStG eine Steuerpflicht der öffentlichen Hand auch für Beistandsleistungen, wenn sie gegen Entgelt und auf privatrechtlicher Basis erfolgen. Die gpaNRW hat im Jahr 2016 dahingehend optiert⁴, dass bis zum 31. Dezember 2020 das alte Recht Anwendung findet.

Mit dem Corona-Steuerhilfegesetz wurde der § 27 Absatz 22a UStG eingeführt, durch den der Optionszeitraum bis zum 31. Dezember 2022 verlängert wurde. Es war keine erneute Optionserklärung notwendig, die Verlängerung erfolgte automatisch. Durch die Jahressteuergesetze 2022 und 2024 hat der Bundesgesetzgeber den Optionszeitraum inzwischen bis zum 31. Dezember 2026 verlängert. Damit lösen Beratungsleistungen der gpaNRW, die sich auf die Wahrnehmung hoheitlicher Tätigkeiten anderer juristischer Personen des öffentlichen Rechts beziehen, bis zum 31. Dezember 2026 keine Umsatzsteuerpflicht aus.

Privatrechtliche Leistungsentgelte nach GPAG in Tsd. Euro

Ertragsart	Ergebnis 2023	Ansatz Vorjahr 2024	Ansatz Haushaltsjahr 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.311	903	905	1.028	1.309	1.263
+/- Bestandsveränderungen	-206	+139	+75	+87	+116	+99
Summe	1.105	1.041	980	1.115	1.425	1.362

b) Zertifizierung (Produktbereich 60.010.090)

Im Haushaltsjahr 2024 wurden noch Entgelte für die Zertifizierung für Produkte und Verfahren der Informationstechnik im Bereich der kommunalen Haushaltswirtschaft nach § 2a Absatz 3

⁴ lt. Bestätigung des Finanzamtes Herne vom 03. März 2010

GPAG (Produktgruppe 60.010.090) geplant. Im Haushaltsjahr 2024 wurde noch mit Entgelten in Höhe von rund 20 Tsd. Euro bei 15 Tagewerken geplant.

In Erwartung einer Gesetzesänderung wurden in der Haushaltsplanung 2025 in diesem Produktbereich keine weiteren Erträge für die Jahre 2025 bis 2028 eingeplant.

Privatrechtliche Leistungsentgelte der Zertifizierung in Tsd. Euro

Ertragsart	Ergebnis 2023	Ansatz Vorjahr 2024	Ansatz Haushaltsjahr 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	18	0	0	0	0
+/- Bestandsveränderungen	0	+2	0	0	0	0
Summe	0	20	0	0	0	0

3.1.1.4 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Bei den Kostenerstattungen von rd. 10 Tsd. Euro im Haushaltsjahr 2024 handelt es sich um einen Ansatz für mögliche Erstattungen (Ersatz von Auslagen), die im Zusammenhang mit dem Produkt Prüfung und Zulassung für Fachprogramme zur automatisierten Ausführung der Geschäfte der kommunalen Haushaltswirtschaft stehen. Aufgrund der Praxiserfahrungen aus den Jahren 2023 und 2024 wird der Ersatz von Auslagen in diesem Zusammenhang nicht benötigt.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen in Tsd. Euro

Ertragsart	Ergebnis 2023	Ansatz Vorjahr 2024	Ansatz Haushaltsjahr 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1	10	0	0	0	0

3.1.1.5 Sonstige ordentliche Erträge

Bei den sonstigen ordentlichen Erträgen handelt es sich im Wesentlichen um Erträge aus der Aktivierung der Abfindungsansprüche und aus Abfindungszahlungen aus der Versorgungslastenteilung.⁵ Zusätzlich sind Erträge aus dem Erstattungsverfahren für bereits pensionierte Beamtinnen und Beamte enthalten. Das Dienstrechtsmodernisierungsgesetz NRW (DRModG NRW) ersetzte mit Wirkung zum 01. Juli 2016 die bisherigen regelmäßigen Ausgleichsansprüche durch einmalige Abfindungszahlungen. Für vor dem 01. Juli 2016 pensionierte Beamte hat das bisherige Erstattungsverfahren weiter Gültigkeit. Die Ausgleichsansprüche für Pensionierte sowie für sog. „Schwebefälle“⁶, werden in der Bilanz unter den sonstigen öffentlich-rechtlichen

⁵ vgl. Ziffern 3.1.2.1c) und 3.1.2.2

⁶ Dies sind Beamtinnen und Beamte, die bereits vor dem 01. Juli 2016 zur gpaNRW versetzt wurden, für die ein Ausgleichsanspruch gegenüber Vorgängerdiensttherm besteht und für die noch keine Abfindung gezahlt wurde.

Forderungen ausgewiesen. Diese führen erst ab der Pensionierung zu Liquidität. Bei den einmalig zu leistenden Abfindungszahlungen fallen Ertrag und Einzahlung gleichzeitig an. Außerdem werden hier die Erträge aus der Auflösung von Pensions- und Beihilferückstellungen für Beamtinnen und Beamte, die von der gpaNRW zu anderen Dienstherrn gewechselt sind, ausgewiesen.

Die Entwicklung der Personalerträge und der sonstigen Erträge nach Ertragsarten werden getrennt in den folgenden Übersichten dargestellt.

Im Ansatz 2025 belaufen sich die sonstigen ordentlichen Erträge auf insgesamt rd. 2,9 Mio. Euro. Der wesentliche Anteil entfällt auf den personalwirtschaftlichen Bereich.

Personalerträge in Tsd. Euro

Ertragsart	Ergebnis 2023	Ansatz Vorjahr 2024	Ansatz Haushaltsjahr 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
Zuführung Abfindungsanspruch (Aktive)	121	199	230	197	202	196
Abfindungserträge wg. Personalzugänge und Neu-Pensionierte (Aktive)	3.076	1.001	1.014	258	432	972
Auflösung Pensions- und Beihilferückstellungen wg. Personalabgänge (Aktive)	946	432	995	304	191	0
+ Zuführung / - Inanspruchnahme Ausgleichsanspruch (Pensionierte)	-152	45	113	-16	-24	-31
lfd. Ausgleichsanspruch (Pensionierte)	472	482	503	520	536	552
Auflösung Pensions- und Beihilferückstellungen (Pensionierte)	6	0	0	0	0	0
Auflösung Abfindungsverpflichtung wg. Personalabgängen	371	0	0	0	0	0
Summe	4.840	2.159	2.856	1.263	1.338	1.688

Die Erträge im Personalbereich (Aktive Beamte) sind stark abhängig von Personalzugängen und Personalabgängen sowie von der Zahl der Neupensionierten. Da unterschiedliche Zu- und Abgänge bei der Planung in den einzelnen Jahren unterstellt werden, schwanken dementsprechend die Erträge im Zeitverlauf. Außerdem ist die Besoldungserhöhung ein Grund für Schwankungen.

Bei den Pensionierten ist der laufende Ausgleichsanspruch vom Vorgängerdienstherrn gleichbleibend steigend in Abhängigkeit der Pensionserhöhung. Die Zuführung- bzw. Inanspruchnahme des aktivierten Ausgleichsanspruches bei den Pensionierten ist ebenfalls abhängig von Pensionserhöhungen. Starke Erhöhungen wirken sich zuführend aus, geringere oder keine Pensionserhöhungen wirken sich in unterschiedlicher Höhe bei der Inanspruchnahme des Ausgleichsanspruches aus.

Im Jahresergebnis 2023 ergibt sich eine Auflösung einer Abfindungsverpflichtung aufgrund eines Abgangs im Jahr 2022. Da die Zahlung der Abfindung erst im Jahr 2023 erfolgt war, wurde eine Rückstellung für die Abfindungsverpflichtung im Jahr 2022 gebildet und mit Auszahlung im Jahr 2023 wurde die Rückstellung wieder aufgelöst.

Bei den Beamten und Pensionierten wurde das Gesetz zur Anpassung der Dienst- und Versorgungsbezüge in den Jahren 2024 und 2025 berücksichtigt. Für das Jahr 2025 ergab dies eine prozentuale Erhöhung der Dienst- und Versorgungsbezüge in Höhe von 5,5 Prozent.

Sonstige Erträge in Tsd. Euro

Ertragsart	Ergebnis 2023	Ansatz Vorjahr 2024	Ansatz Haushaltsjahr 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
Erträge aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen	69	0	0	0	0	0
sonstige Erträge	1	0	0	0	0	0
Summe	70	0	0	0	0	0

Im Haushaltsjahr 2023 kam es zu einer Auflösung der sonstigen Rückstellungen. Es konnten u.a. Überstunden-/Urlaubsrückstellungen und Jubiläumsrückstellungen aufgelöst werden.

3.1.1.6 Bestandsveränderungen

Für das Jahr 2025 sind per Saldo positive Bestandsveränderungen von insgesamt rd. 1,2 Mio. Euro veranschlagt. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

- Überörtliche Prüfung + 1,1 Mio. Euro
- Beratung nach GPAG + 75 Tsd. Euro

Bestandsveränderungen in Tsd. Euro

Ertragsart	Ergebnis 2023	Ansatz Vorjahr 2024	Ansatz Haushaltsjahr 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
Bestandsveränderungen ÜöP	-2.270	+4.457	+1.080	+476	+2.216	-1.885
Bestandsveränderungen Beratung nach GPAG	-206	+139	+75	+87	+117	+99
Bestandsveränderungen JAP	-0,5	0	0	0	0	0
Bestandsveränderung Zulassung	+23	-2	0	0	0	0
Bestandsveränderung Zertifizierung	0	+2	0	0	0	0
Summe	-2.454	+4.596	+1.155	+563	+2.333	-1.786

Die Bestandsveränderungen beinhalten die Differenz der unfertigen Leistungen zum 01. Januar und zum 31. Dezember des Haushaltsjahres.

Im Haushaltsjahr 2025 werden in der überörtlichen Prüfung per Saldo positive Bestandsveränderungen von insgesamt rd. 1,2 Mio. Euro aufgebaut. Die Prüfung der kreisfreien Städte hat im November 2023 begonnen. Das geplante Prüfungsende ist bisher für August 2025 geplant. Frühestens danach können die Prüfungen der kreisfreien Städte abgerechnet werden. Aufgrund der Kommunalwahlen im September 2025 ist nicht auszuschließen, dass einige Prüfungen ggf. erst Anfang 2026 abgerechnet werden können. Die Prüfung der mittleren kreisangehörigen Kommunen beginnen im Jahr 2025 und werden hauptsächlich erst im Jahr 2026 abgerechnet werden können.

Die Bestandsveränderungen für die Jahresabschlussprüfungen gehen wegen des Auslaufens dieser Aufgabe gegen Null.

Die Bestandsveränderungen für die Beratungen entwickeln sich dem Aufgabenumfang entsprechend und ohne größere Auf- oder Abbau-Schwankungen, da die Aufgabe saisonal relativ gleichbleibend ist. Das weitgehend gleichzeitige Starten und Enden von großen Prüfungssegmenten (Prüfungen und Abrechnung aller Kommunen einer bestimmten Größe) wie bei der überörtlichen Prüfung gibt es hier nicht.

Bestandsveränderungen für die Zulassung von Fachverfahren der kommunalen Haushaltswirtschaft sind ab dem Haushaltsjahr 2025 nicht zu erwarten.

Aufgrund der geplanten Gesetzesänderungen im Bereich der kommunalen Haushaltswirtschaft nach § 2a Absatz 3 GPAG (Produktgruppe 60.010.090) ist davon auszugehen, dass die Aufgabe Zertifizierung zukünftig entfallen wird. Daher wird in der Haushaltsplanung 2025 die Annahme getroffen, dass keine Bestandsveränderungen in diesem Produktbereich zu erwarten sind (vgl. 3.1.1.3 b).

3.1.1.7 Finanzerträge (sowie Finanzaufwendungen und Saldo)

In der Ergebnisposition der Finanzerträge 2025 sind rd. 568 Tsd. Euro veranschlagt. Die Gesamtverzinsung beinhaltet neben den Finanzerträgen, Aufwands- und Ertragsarten des Verrechnungssaldos sowie die Aufwendungen der Vermögensverwaltung. Für 2025 beläuft sich die Gesamtverzinsung der Finanzanlagen und liquiden Mittel voraussichtlich auf rd. 425 Tsd. Euro. Sie setzt sich folgendermaßen zusammen:

Finanzbewegungen in Tsd. Euro

Aufwands-/Ertragsart	Ergebnis 2023	Ansatz Vorjahr 2024	Ansatz Haushaltsjahr 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
Finanzerträge (Zinsen und Dividenden auf Finanzanlagen, Verzinsung liquider Mittel)	634	460	568	600	628	660
Veräußerungsgewinne (Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen)	356	610	647	695	739	788
Veräußerungsverluste (Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen)	-219	-388	-412	-442	-471	-502
Abschreibungen auf Finanzanlagen (Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen)	-111	-113	-120	-129	-137	-146
Kosten der Vermögensverwaltung (Sonstige ordentliche Aufwendungen)	-236	-244	-258	-278	-296	-315
Gesamtverzinsung	424	325	425	446	463	485

Das Prinzip der Bruttoveranschlagung erfordert eine planerische Verteilung der Gesamtverzinsung auf die verschiedenen Aufwands- und Ertragsarten. Sie wurde prozentual nach Erfahrungswerten vorgenommen. Basis für die Kalkulation sind die prognostizierten Liquiditätsbestände und die daraus resultierende voraussichtliche Höhe der Investition in Finanzanlagen.⁷

Die Planung der Erträge und Aufwendungen im Zusammenhang mit den Finanzanlagen für die Planungsjahre 2025 bis 2028 basiert auf den Echtdateien der letzten drei Jahresergebnisse (2021 bis 2023).

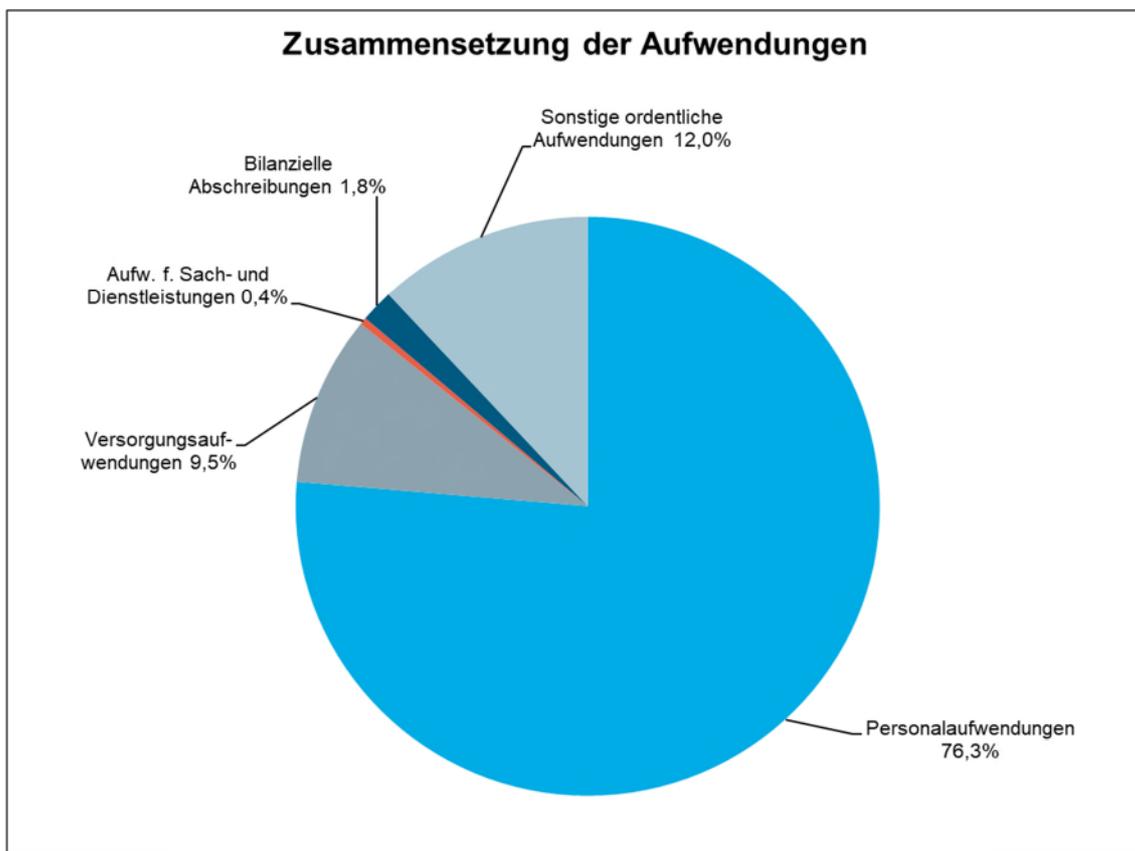
Die gpaNRW geht, trotz der stagnierenden Wirtschaft in Deutschland, von einer positiven Marktentwicklung aus. Analysten erwarten zum Zeitpunkt der Planung, dass die Notenbanken zwar ihre Zinsen weiter absenken werden, damit aber der Weltwirtschaft und so auch den Aktienmärkten eine wichtige Unterstützung liefern. Zudem wird erwartet, dass Staatsanleiherenditen auf die überraschend günstigen Inflationsdaten reagieren und so Bundesrenditen zwischenzeitlich sogar ansteigen könnten. Da aber nicht absehbar ist, wie lange die gegenwärtig überaus positive Entwicklung des Jahres 2024 anhält, ist die aktuelle Planung eher vorsichtig ausgerichtet.

In der Vergangenheit erhöhte sich durch Folgeinvestitionen der Finanzanlagenbestand, und somit das Wachstum sämtlicher Erträge und Aufwendungen (Abschreibungen, Zinsen, Verkaufsverluste und -erträge) proportional. In dieser Haushaltsplanung wurden neben Reinvestitionen jährliche Neuinvestitionen von rd. 3,0 Mio. Euro geplant. Die weitgehende Konstanz der Finanzbewegungen in der mittelfristigen Planung basiert auf der Einschätzung der Marktentwicklung.

⁷ vgl. Ziffer 3.2.2.6

3.1.2 Aufwendungen

Die Zusammensetzung der geplanten Aufwendungen ergibt sich aus der folgenden Grafik:



Aufwendungen in Tsd. Euro

Aufwandsart	Ergebnis 2023	Ansatz Vorjahr 2024	Ansatz Haushaltsjahr 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
Personalaufwendungen	15.915	13.857	15.459	16.000	16.651	16.640
Versorgungsaufwendungen	1.433	1.407	1.920	2.932	2.992	2.909
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	60	76	81	82	82	83
Bilanzielle Abschreibungen	316	338	369	427	495	485
Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.554	2.873	2.420	2.203	2.364	2.764
Ordentliche Aufwendungen	21.278	18.551	20.249	21.644	22.584	22.881

3.1.2.1 Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen von rd. 15,5 Mio. Euro für die aktiv Beschäftigten beinhalten im Wesentlichen:

- Laufende Bezüge und Gehälter rd. 11,1 Mio. Euro
- Beihilfen und Unterstützungsleistungen rd. 0,3 Mio. Euro
- Zuführungen zu Pensionsrückstellungen rd. 3,1 Mio. Euro

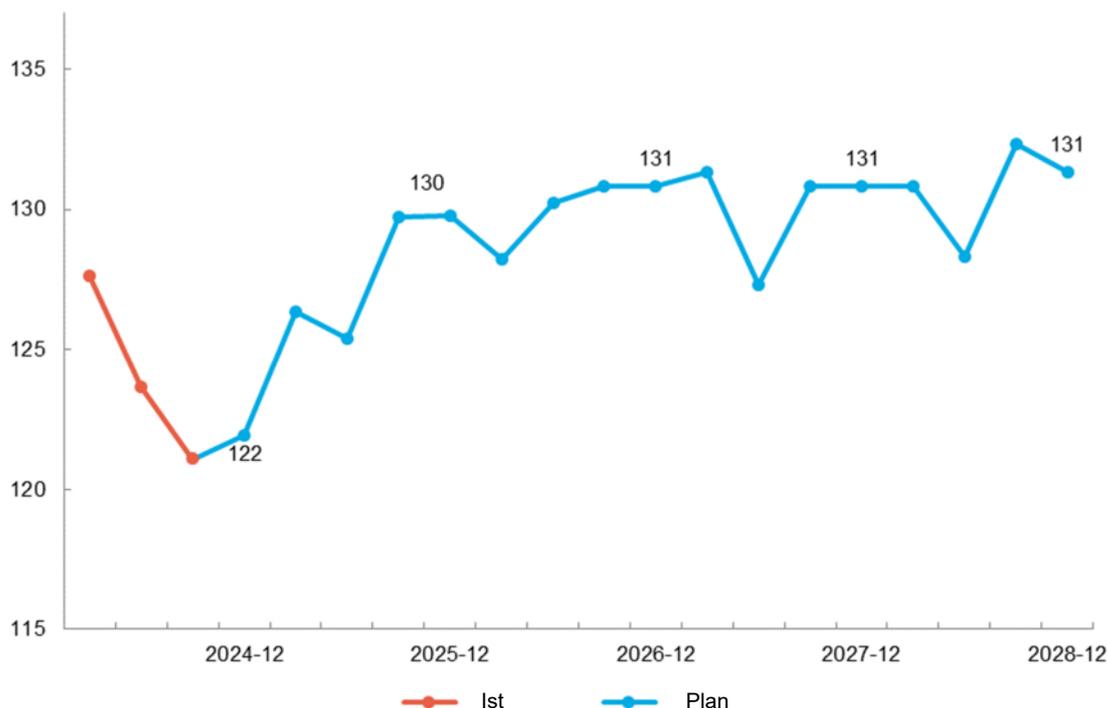
Personalaufwendungen in Tsd. Euro

Aufwandsart	Ergebnis 2023	Ansatz Vorjahr 2024	Ansatz Haushaltsjahr 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
Lfd. Bezüge und Gehälter (einschl. Sonderzahlungen, vermögenswirksame Leistungen, Leistungsentgelte, Sozialversicherungsbeiträge, Beiträge zur Versorgungskasse, pauschalierte Lohnsteuer)	9.813	10.657	11.126	11.549	11.926	12.227
Beihilfen, Heilbehandlungskosten und sonstige Unterstützungsleistungen	287	389	306	312	321	327
Zuführung zu Pensionsrückstellungen (Versorgungsrückstellungen)	3.626	1.735	2.486	3.212	3.574	3.405
Zuführung zu Pensionsrückstellungen (Beihilferückstellungen)	1.058	563	654	540	636	658
Zuführung zu sonstigen Rückstellungen (Urlaub, Überstunden)	0	33	20	20	21	22
Abfindungen	1.131	480	867	367	173	0
Summe	15.915	13.857	15.459	16.000	16.651	16.640

Die prognostizierte Stellenbesetzung ist ein wesentlicher Einflussfaktor für die Entwicklung der Personalaufwendungen. Der Stellenplan 2025 sieht 137 Stellen vor. Zum Vorjahr hat sich der Stellenplan nicht verändert. Zum 30. September 2024 waren 121,1 Stellen aktiv besetzt (vollzeitverrechnet).

Die Planung stützt sich auf den folgenden prognostizierten Verlauf der Stellenbesetzungen für das letzte Quartal in 2024 und die Jahre 2025 ff.:

Stellenbesetzungen 2024 (Ist) bis 2028 (Plan)



Die Differenz zur Anzahl der Stellen im Stellenplan resultiert aus den freizuhaltenden Stellen für z. B. Teilzeit- und Elternzeitrückkehrer*innen.

a) Laufende Bezüge und Gehälter

Die laufenden Bezüge der Beamten bestimmen sich nach den geltenden Besoldungstabellen. Außerdem werden individuelle Faktoren der Beamten berücksichtigt, z. B. Dienstaltersstufen. Analog dazu bestimmen sich die Gehälter der Tarifbeschäftigten nach den aktuellen Tariftabellen und entsprechenden individuellen Faktoren.

Die Kalkulation der Gehälter der Tarifbeschäftigten berücksichtigt ab dem Jahr 2025 eine jährliche Steigerung von drei Prozent.

Bei den Beamten werden die Dienstbezüge im Jahr 2025 unter Berücksichtigung des Gesetzes zur Anpassung der Dienst- und Versorgungsbezüge in den Jahren 2024 und 2025 geplant. Dies bedeutet eine Besoldungserhöhung von 5,5 Prozent ab dem 01. Februar 2025. Ab dem Jahr 2026 wird jährlich von einer dreiprozentigen Besoldungserhöhung ausgegangen.

Die veranschlagten Bezüge und Gehälter für das Haushaltsjahr 2025 belaufen sich auf rd. 11,1 Mio. Euro.

Laufende Bezüge und Gehälter in Tsd. Euro

Aufwandsart	Ergebnis 2023	Ansatz Vorjahr 2024	Ansatz Haushaltsjahr 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
Lfd. Bezüge und Gehälter (einschl. Sonderzahlungen, vermögenswirksame Leistungen, Leistungsentgelte, Sozialversicherungsbeiträge, Beiträge zur Versorgungskasse, pauschalierte Lohnsteuer)	9.813	10.657	11.126	11.549	11.926	12.227

Die laufenden Bezüge und Gehälter verändern sich unter Berücksichtigung der Stellenbesetzung und der Besoldungs- bzw. Gehaltssteigerungen.

b) Beihilfen und Unterstützungsleistungen

Die veranschlagten Beihilfen, Heilbehandlungskosten und sonstigen Unterstützungsleistungen resultieren aus den Informationen zur voraussichtlichen Entwicklung der Beihilfeumlage für die Jahre 2024 und 2025 der Kommunalen Versorgungskassen Westfalen-Lippe (kvw) vom 10. Juli 2024. Die gpaNRW ist Mitglied der Beihilfeumlagegemeinschaft bei der kwv. Nicht jeder Beschäftigte der gpaNRW wurde bis 2024 in dieser Umlagegemeinschaft integriert, sodass es in der Vergangenheit noch eine Einzelabrechnung (Bestandsfall) gab. Ab 2025 sind alle Beschäftigte der gpaNRW in der Umlagegemeinschaft integriert. Ab dem Jahr 2026 wird zusätzlich von einer Kostensteigerung von zwei Prozent pro Jahr ausgegangen.

Geplant sind für das Jahr 2025 Aufwendungen in Höhe von rd. 306 Tsd. Euro.

Beihilfen und Unterstützungsleistungen in Tsd. Euro

Aufwandsart	Ergebnis 2023	Ansatz Vorjahr 2024	Ansatz Haushaltsjahr 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
Beihilfen, Heilbehandlungskosten und sonstige Unterstützungsleistungen	287	389	306	312	321	327

Die Veränderungen ergeben sich durch die geplanten Kostensteigerungen. Der etwas höhere Planwert im Haushaltsplan 2024 resultiert aus dem Planwert für eine Einzelabrechnung (Bestandsfall), die nicht in der Umlagegemeinschaft integriert war.

c) Zuführungen zu Pensionsrückstellungen

Pensionsverpflichtungen sind nach den beamtenrechtlichen Vorschriften in der Bilanz als Rückstellung anzusetzen (vgl. § 37 Absatz 1 KomHVO NRW). Die jährlichen Zuwächse dieser Verpflichtungen werden als Zuführungen zu Pensionsrückstellungen bei den Personalaufwendungen veranschlagt.

Die Pensionsrückstellungen umfassen:

- Rückstellungen für künftige laufende Versorgungsbezüge (Versorgungsrückstellungen) und
- Rückstellungen für Beihilfen nach § 75 Landesbeamtengesetz NRW (Beihilferückstellungen).

Die Rückstellungszuführungen verursachen keine Liquiditätsabflüsse. Liquiditätsabflüsse entstehen erst in späteren Jahren, nachdem die betreffenden Beamten pensioniert wurden. Die Zuführungen zu Versorgungsrückstellungen für die aktiven Beamten werden mit der Software HAESSLER Pensionsrückstellungen kalkuliert. Die Bewertung erfolgt nach dem Teilwertverfahren mit einem Abzinsungsfaktor von fünf Prozent. Außerdem wurde die Richttafel Heubeck 2018 G in der Berechnung berücksichtigt.

Im Haushaltsjahr 2025 werden rd. 3,1 Mio. Euro für die Zuführung zu Pensions- und Beihilferückstellungen geplant.

Zuführungen zu Pensionsrückstellungen in Tsd. Euro

Aufwandsart	Ergebnis 2023	Ansatz Vorjahr 2024	Ansatz Haushaltsjahr 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
Zuführung zu Pensionsrückstellungen (Versorgungsrückstellungen)	3.626	1.735	2.486	3.212	3.574	3.405
Zuführung zu Pensionsrückstellungen (Beihilferückstellungen)	1.058	563	654	540	636	658
Summe	4.684	2.298	3.140	3.752	4.210	4.063

Die Zuführung der Beihilferückstellungen ist nicht abhängig von Besoldungserhöhungen. Ausgehend vom Kopfschadenprofil 2019⁸ zzgl. einer 6,06 prozentigen Dynamisierung der Kopfschäden (Basisjahr 2023) wird von einer jährlichen Erhöhung von zwei Prozent ausgegangen.

Bei neu eingestellten Beamten fällt die Zuführung (sog. Einmalrückstellungen) höher aus, als bei den Bestandsbeamten, da Versorgungsanwartschaften aus Dienstzeiten bei früheren

⁸ Die Kopfschadenstatistik 2022 (Basis: Wahrscheinlichkeitstafeln in der privaten Krankenversicherung 2022, veröffentlicht von der BaFin am 21.12.2023) sowie schon die Kopfschadenstatistik 2021 und 2020 wurde erheblich durch die Corona-Pandemie beeinflusst (unterlassene Arztbesuche, verschobene planbare Operationen, etc.), es wurden nur die tatsächlichen Leistungsausgaben dargestellt, die nicht von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) korrigiert wurden.

Dienstherren einbezogen werden. Den Einmalrückstellungen stehen Abfindungen aus der Versorgungslastenteilung gegenüber, die als Erträge (und Liquiditätszuflüsse) veranschlagt werden.⁹ Die Zuführungen zu Beihilferückstellungen werden analog berechnet. Jedoch stehen diesen Rückstellungen keine Abfindungen gegenüber.

Die Veränderungen ergeben sich durch die Stellenbesetzung und durch die geplanten Neueinstellungen. Zusätzlich wirken sich neue Pensionierte auf die Zuführung zu Pensionsrückstellungen aus. Dadurch entstehen Schwankungen im Zeitverlauf. Die Versorgungs- und Beihilferückstellungen im Jahr 2025 sind geprägt von einer hohen Anzahl an Beamtenneueinstellungen wie auch im Haushaltsjahr 2023.

Bei der Zuführung zu Pensionsrückstellungen (hier: Versorgungsrückstellungen) ist im Jahr 2025 eine Erhöhung von 5,5¹⁰ Prozent zu berücksichtigen. Ab dem Jahr 2026 werden jährliche Erhöhungen von drei Prozent geplant. Aufgrund der deutlichen Steigerung im Jahr 2025 macht die gpaNRW von der Möglichkeit des § 37 Absatz 2 KomHVO NRW Gebrauch, wie auch schon im Haushaltsplan 2024. Hiernach können auf Grund einer allgemeinen Besoldungsanpassung erforderliche Zuführungen zu den Rückstellungen ratierlich über die drei auf das Jahr der Anpassung folgenden Haushaltsjahre in der Ergebnisplanung verteilt werden.

Den § 37 Absatz 2 KomHVO wendet die gpaNRW bisher nur in den Jahren 2024 und 2025 an. Für diese beiden Jahre sind die Besoldungserhöhungen bekannt. § 37 KomHVO wurde durch das 2. NKFVG mit der Intention neu gefasst, einmalige, hohe Zuführungen zu Pensionsrückstellungen zu vermeiden. Eine Verteilung der Zuführung auf mehrere Haushaltsjahre ist nur dann sinnvoll, wenn die Besoldungsanpassung nur einmalig oder einmalig in außergewöhnlicher Höhe erfolgt. Für die Folgejahre ab 2026 liegen noch keine konkreten Informationen über künftige Besoldungsanpassungen vor. Insofern kann noch nicht entschieden werden, ob die Höhe der künftigen allgemeinen Besoldungsanpassung eine Verteilung auf die jeweiligen Folgejahre nach § 37 Absatz 2 KomHVO rechtfertigt.

Nach § 37 Absatz 2 KomHVO NRW ergeben sich folgende Anpassungen in Tsd. Euro:

Zuführung zu Pensionsrückstellungen aufgrund der Besoldungserhöhung	2024	2025	2026	2027	2028	Summe
Versorgungsrückstellungen 2024	0	307	307	307	0	921
Versorgungsrückstellungen 2025	0	0	439	439	439	1.317
Versorgungsrückstellungen 2026	0	0	849	0	0	849
Versorgungsrückstellungen 2027	0	0	0	985	0	985
Versorgungsrückstellungen 2028	0	0	0	0	1.089	1.089
Summe	0	307	1.595	1.731	1.528	

⁹ vgl. Ziffer 3.1.1.5

¹⁰ Gesetz zur Anpassung der Dienst- und Versorgungsbezüge in den Jahren 2024 und 2025

d) Abfindungen und Zuführung zu Rückstellungen für Abfindungsverpflichtungen

Durch das Dienstrechtsmodernisierungsgesetz vom 09. Juni 2016 (DRModG NRW) wurde die Versorgungslastenteilung im Landesbeamtenversorgungsgesetz (LBeamtVG NRW) mit Wirkung vom 01. Juli 2016 geändert. Damit traten Abfindungen an die Stelle der bisherigen laufenden Erstattungsleistungen bei Eintritt des Versorgungsfalles. Die Berechnung der Abfindungen erfolgte gemäß §§ 96 ff. LBeamtVG NRW. Sofern Beamte die gpaNRW verlassen und zu einem anderen Dienstherrn wechseln, muss die gpaNRW eine Abfindung an den neuen Dienstherrn zahlen. Die Frist zur Zahlung der Abfindung beträgt sechs Monate nach Wechsel der Beamten.

Abfindungsaufwendungen werden im Haushaltsjahr 2025 in Höhe von 867 Tsd. Euro veranschlagt.

Abfindungsaufwendungen und Zuführung zu Rückstellungen für Abfindungsverpflichtungen in Tsd. Euro

Aufwandsart	Ergebnis 2023	Ansatz Vorjahr 2024	Ansatz Haushaltsjahr 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
Abfindungen	1.131	480	867	367	173	0

Die Veränderungen ergeben sich durch die Anzahl der Abgänge und den individuellen Versorgungsanspruch (Besoldung, Alter, etc.). In der Planung wurde im Jahr 2025 von drei Beamtenabgängen, im Jahr 2026 und 2027 von jeweils einem Beamtenabgang und im Jahr 2028 von keinem Beamtenabgang ausgegangen, für die jeweils Abfindungen an den neuen Dienstherrn zu zahlen sind. Die Planung bzw. die Berechnung basiert auf tatsächlich bei der gpaNRW beschäftigte Beamte. Dadurch ergeben sich die unterschiedlichen Aufwendungen.

Im Jahresergebnis 2023 waren sechs Beamtenabgänge berücksichtigt.

3.1.2.2 Versorgungsaufwendungen

Der Haushaltsplan sieht für das Jahr 2025 Versorgungsaufwendungen von rd. 1,9 Mio. Euro vor. Sie spiegeln vor allem die Versorgungsleistungen und Beihilfen für die voraussichtlich 33 Pensionierten und vier Fälle der Hinterbliebenenversorgung wider.

Inanspruchnahmen der Pensionsrückstellungen für die Pensionierten sind dabei aufwandsmindernd berücksichtigt. Zugleich werden Erträge aus der Versorgungslastenteilung¹¹ von rd. 616 Tsd. Euro veranschlagt. Nach Abzug dieser Erträge belaufen sich die Netto-Aufwendungen auf rd. 1,3 Mio. Euro.

Die Versorgungsaufwendungen und korrespondierenden Erträge werden zentral in der Produktgruppe 10.090 veranschlagt.

¹¹ vgl. 3.1.1.5

Versorgungsaufwendungen in Tsd. Euro

Aufwandsart	Ergebnis 2023	Ansatz Vorjahr 2024	Ansatz Haushaltsjahr 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
Lfd. Versorgungsaufwendungen	1.358	1.540	1.773	1.842	1.916	2.065
Beihilfen, Heilbehandlungskosten und sonstige Unterstützungsleistungen	458	297	401	409	430	451
+ Zuführung / - Inanspruchnahme zu Pensionsrückstellungen (Versorgungsrückstellungen)	-357	-403	-223	719	691	444
+ Zuführung / - Inanspruchnahme zu Pensionsrückstellungen (Beihilferückstellungen)	-27	-27	-30	-38	-45	-52
Summe	1.432	1.407	1.920	2.932	2.992	2.909

Wie bei der Beamtenbesoldung wird auch bei den Pensionierten von einer Erhöhung im Jahr 2025 von 5,5 Prozent ab dem 01. Februar 2025 ausgegangen. Die Planung basiert auf dem Gesetz zur Anpassung der Dienst- und Versorgungsbezüge in den Jahren 2024 und 2025. Ab dem Jahr 2026 werden jährliche Erhöhungen von drei Prozent geplant.

Die veranschlagten Beihilfen, Heilbehandlungskosten und sonstigen Unterstützungsleistungen für die Versorgungsempfänger resultieren aus den Informationen zur voraussichtlichen Entwicklung der Beihilfeumlage für die Jahre 2024 und 2025 der Kommunalen Versorgungskassen Westfalen-Lippe (kvw) vom 10. Juli 2024. Die kwv hat in Ihrem Schreiben empfohlen einen höheren Umlagesatz pro Berechtigten für das Jahr 2025 zu Grunde zu legen, da bereits die aktuelle Hochrechnung für das 2024 von höheren vorläufigen Rechnungsergebnissen ausgeht. Dies entspricht einer Steigerung von 16,5 Prozent gegenüber der Haushaltsplanung 2024. Ab dem Jahr 2026 wird zusätzlich von einer Kostensteigerung von zwei Prozent pro Jahr ausgegangen.

Bei der Zuführung bzw. Inanspruchnahme der Pensionsrückstellungen sind ebenfalls Erhöhungen¹² wie bei den aktiven Beamten berücksichtigt. Starke Erhöhungen wirken sich zuführend aus, geringere oder keine Pensionserhöhungen wirken sich bei der Inanspruchnahme der Pensionsrückstellungen in unterschiedlicher Höhe aus. Inanspruchnahmen von Pensionsrückstellungen werden aufwandsmindernd dargestellt. Aus diesem Grund sind die Versorgungsaufwendungen auch nicht stetig steigend.

Bei der Zuführung zu den Versorgungsrückstellungen wird im Jahr 2025 eine Erhöhung von 5,5 Prozent berücksichtigt. Aufgrund der deutlichen Steigerung macht die gpaNRW im Jahr 2025 von der Möglichkeit des § 37 Absatz 2 KomHVO NRW Gebrauch, wie schon im Haushaltsplan 2024. Hiernach können auf Grund einer allgemeinen Besoldungsanpassung erforderliche Zuführungen zu den Rückstellungen ratierlich über die drei auf das Jahr der Anpassung folgenden Haushaltsjahre in der Ergebnisplanung verteilt werden. Deshalb fallen die Zuführungen

¹² vgl. Ziffer 3.1.2.1c)

zu Pensionsrückstellungen im Jahr 2024 und im Jahr 2025 wesentlich geringer aus als in den Folgejahren.

Den § 37 Absatz 2 KomHVO wendet die gpaNRW bisher nur in den Jahren 2024 und 2025 an. Für diese beiden Jahre sind die Besoldungserhöhungen bekannt. § 37 KomHVO wurde durch das 2. NKFVG mit der Intention neu gefasst, einmalige, hohe Zuführungen zu Pensionsrückstellungen zu vermeiden. Eine Verteilung der Zuführung auf mehrere Haushaltsjahre ist nur dann sinnvoll, wenn die Besoldungsanpassung nur einmalig oder einmalig in außergewöhnlicher Höhe erfolgt. Für die Folgejahre ab 2026 liegen noch keine konkreten Informationen über künftige Besoldungsanpassungen vor. Insofern kann noch nicht entschieden werden, ob die Höhe der künftigen allgemeinen Besoldungsanpassung eine Verteilung auf die jeweiligen Folgejahre nach § 37 Absatz 2 KomHVO rechtfertigt.

Nach § 37 Absatz 2 KomHVO NRW ergeben sich folgende Anpassungen in Tsd. Euro:

Zuführung zu Pensionsrückstellungen aufgrund der Besoldungserhöhung	2024	2025	2026	2027	2028	Summe
Versorgungsrückstellungen 2024	0	228	228	228	0	684
Versorgungsrückstellungen 2025	0	0	366	366	366	1.098
Versorgungsrückstellungen 2026	0	0	601	0	0	601
Versorgungsrückstellungen 2027	0	0	0	587	0	587
Versorgungsrückstellungen 2028	0	0	0	0	592	592
Summe	0	228	1.195	1.181	958	

Die Veränderungen zum Jahresergebnis 2023 der laufenden Versorgungsaufwendungen und der Beihilfen etc. resultieren insbesondere aus der Anzahl der Pensionierten. Zum anderen ergibt sich die Veränderung durch die zugrunde gelegten Versorgungsteigerungen.

Die Zuführung der Beihilferückstellungen ist nicht abhängig von Besoldungserhöhungen. Ausgehend vom Kopfschadenprofil 2019¹³ zzgl. einer 6,06 prozentigen Dynamisierung der Kopfschäden (Basisjahr 2023) wird von einer jährlichen Erhöhung von zwei Prozent ausgegangen.

3.1.2.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen belaufen sich für das Jahr 2025 auf rd. 81 Tsd. Euro. Darin enthalten sind alle Aufwendungen für Fremdleistungen, die nicht im direkten Zusammenhang mit der Produkterstellung stehen (z. B. Aufwendungen für Energiekosten, Reinigung der Diensträume und sonstige Betriebsaufwendungen).

¹³ Die Kopfschadenstatistik 2022 (Basis: Wahrscheinlichkeitstafeln in der privaten Krankenversicherung 2022, veröffentlicht von der BaFin am 21.12.2023) sowie schon die Kopfschadenstatistik 2021 und 2020 wurde erheblich durch die Corona-Pandemie beeinflusst (unterlassene Arztbesuche, verschobene planbare Operationen, etc.), es wurden nur die tatsächlichen Leistungsausgaben dargestellt, die nicht von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) korrigiert wurden.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Tsd. Euro

Aufwandsart	Ergebnis 2023	Ansatz Vorjahr 2024	Ansatz Haushaltsjahr 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
Aufwendungen für Strom	28	26	34	35	35	35
Aufwendungen für die Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude, usw.	27	29	30	30	30	31
Aufwendungen für Treibstoffe für Fahrzeuge	3	11	12	12	12	12
Aufwendungen für Unterhalt von Fahrzeugen	2	10	5	5	5	5
Summe	60	76	81	82	82	83

Die Aufwendungen für Strom erhöhen sich gegenüber dem Jahresergebnis 2023 aufgrund der steigenden Energiekosten, wie bereits im Haushaltsplan 2024. Des Weiteren erhöhen sich die Aufwendungen für Fahrzeuge, da seit Juli 2024 ein zweiter Dienstwagen vorhanden ist.

3.1.2.4 Bilanzielle Abschreibungen

Für das Jahr 2025 belaufen sich die geplanten Abschreibungen auf rd. 369 Tsd. Euro.

Sie umfassen Abschreibungen auf immaterielles Anlagevermögen und auf Sachanlagen. Diese Abschreibungen werden nach der linearen Abschreibungsmethode berechnet, und zwar ausgehend von Anschaffungswerten bzw. vorsichtig geschätzten Zeitwerten lt. Eröffnungsbilanz. Die Abschreibungszeiträume richten sich nach den örtlich festgelegten Nutzungsdauern.

Daneben werden Abschreibungen auf Finanzanlagen veranschlagt. Nähere Informationen hierzu enthält Ziffer 3.1.1.7.

Bilanzielle Abschreibungen in Tsd. Euro

Aufwandsart	Ergebnis 2023	Ansatz Vorjahr 2024	Ansatz Haushaltsjahr 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
Bilanzielle Abschreibungen	316	338	369	427	495	485

Die Schwankungen bei den Abschreibungen ergeben sich durch IT-Investitionen (Hard- und Software), die in den einzelnen Jahren unterschiedlich hoch ausfallen, und die Investitionen unterschiedlichen Nutzungsdauern unterliegen.

3.1.2.5 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen umfassen alle Aufwendungen, die nicht den bisher genannten Aufwandspositionen, den Zinsaufwendungen und ähnlichen Aufwendungen zuzuordnen sind. Die relevanten Aufwandsarten werden im Folgenden kurz erläutert:

a) Personalnebenaufwendungen

Die Personalnebenaufwendungen enthalten insbesondere Aufwendungen für Fort- und Weiterbildung sowie Aufwendungen für Reisekosten, die abhängig von der Stellenbesetzung sind.

Die Fort- und Weiterbildungsaufwendungen sind Teil des Fortbildungsangebotes für die Beschäftigten der gpaNRW. Daneben werden regelmäßig auch eigene, interne Fortbildungen durchgeführt. Nur so kann die gpaNRW dauerhaft die hohen Anforderungen erfüllen, die qualifizierte Prüfungen und Beratungen erfordern.

Dienstlich veranlasste Reisekosten der Beschäftigten muss die gpaNRW nach dem Landesreisekostengesetz übernehmen. Sie werden zum Teil über Erträge aus Reisekostenpauschalen refinanziert, die die gpaNRW bei der Prüfungs- und Beratungstätigkeit erhebt.

Personalnebenaufwendungen in Tsd. Euro

Aufwandsart	Ergebnis 2023	Ansatz Vorjahr 2024	Ansatz Haushaltsjahr 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
Aufwendungen für Personaleinstellung	9	16	10	10	10	10
Aufwendungen für Tagungen	58	69	85	86	87	88
Aufwendungen für Beschäftigtenbetreuung	12	8	8	8	8	28
Andere sonstige Personalaufwendungen	10	11	11	11	11	11
Ausgleich nichtbeschäftigte Schwerbeschädigte	9	10	10	10	10	10
Aufwendungen für Aus- und Fortbildung	70	121	100	101	102	102
Aufwendungen für Dienst- u. Schutzkleidung	3	5	5	5	5	5
Aufwendungen für Reisekosten	254	341	321	324	326	334
Summe	425	581	550	555	559	588

Im Ergebnis 2023 sanken die Personalnebenaufwendungen insbesondere bei den Aufwendungen für Aus- und Fortbildung und den Reisekosten - der Stand vor der Corona-Pandemie wurde noch nicht wieder erreicht. Die Aufwendungen für Beschäftigtenbetreuung fallen aufgrund einer Jubiläumsveranstaltung in 2028 höher aus.

Die Haushaltsplanung 2025 berücksichtigt, aufgrund der steigenden Kosten, höhere Aufwendungen für Tagungen. Die Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, sowie Reisekosten wurden im Haushaltsplan 2025 geringer geplant, da nicht davon ausgegangen wird, dass ein Vor-Corona-Niveau wieder erreicht wird.

b) Verluste aus der Auflösung von Abfindungsansprüchen

Für Beamte, die bereits vor dem 01. Juli 2016 zur gpaNRW versetzt wurden und für die ein Ausgleichsanspruch gegenüber Vorgängerdienstherrn besteht, werden Abfindungsansprüche

bis zur Abfindungszahlung aktiviert. Bei diesen Bestandsfällen (sog. Schwebefälle) ist die Zahlung der Abfindung durch den Vorgängerdienstherrn jederzeit möglich. Sie muss jedoch spätestens mit Eintritt in den Ruhestand oder bei einem weiteren Dienstherrnwechsel gezahlt werden.

Für das Jahr 2025 werden Verluste aus der Auflösung von Ausgleichsansprüchen in Höhe von rd. 182 Tsd. Euro eingeplant. Die Verluste aus der Auflösung von Abfindungsansprüchen ergeben sich durch Personalabgänge und Neupensionierte. Die Höhe richtet sich nach den individuellen Versorgungsansprüchen der Beamten und nach der Anzahl der Abgänge und Neupensionierten. Den Wertberichtigungen stehen Abfindungserträge gegenüber. Im Jahr 2026 gibt es keine Beamtenabgänge, bei denen eine Abfindung aktiviert war.

Wertberichtigung in Tsd. Euro

Aufwandsart	Ergebnis 2023	Ansatz Vorjahr 2024	Ansatz Haushaltsjahr 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
Verluste aus der Auflösung von Abfindungsansprüchen	1.843	642	182	0	144	494

c) Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten

Diese Position umfasst im wesentlichen Mietaufwendungen, Lizenzen und zusammengefasst sämtliche Dienstleistungen, welche nicht bereits unter Ziffer 3.1.2.3 fallen. Die Dienstleistungen werden zur besseren Übersicht aggregiert dargestellt. Darunter fallen u. a. die Aufwendungen für die Vermögensverwaltung, für die Lohnbuchhaltung durch eine externe Stelle usw.

Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten in Tsd. Euro

Aufwandsart	Ergebnis 2023	Ansatz Vorjahr 2024	Ansatz Haushaltsjahr 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
Miete	431	442	442	442	442	442
Lizenzen	126	135	183	193	203	205
Dienstleistungen	513	811	527	489	472	469
Summe	1.070	1.388	1.152	1.124	1.117	1.116

Ein wesentlicher Bestandteil ist die Miete für die Geschäftsräume in Herne. Ausschlaggebend für die Steigerung in der Haushaltsplanung 2024 war die Erhöhung der Miete und die vorsichtige Schätzung der Betriebskosten aufgrund der aktuellen Situation hinsichtlich der Gas- und Strompreise.

Des Weiteren enthalten die Aufwendungen die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten vor allem Dienstleistungen Dritter. Dies sind insbesondere Dienstleistungen in den Bereichen IT-Unterstützung, Personalbuchhaltung, örtlichen Prüfung der gpaNRW, Vermögensverwaltung und verschiedener externer Beratungsleistungen. Die Steigerung in der Haushaltsplanung 2024

und 2025 ist insbesondere auf einmalige Dienstleistungen in Zusammenhang mit der Umstellung von IT-Anwendungen zurückzuführen.

d) Zuführung zum Sonderposten

Sofern das kalkulatorische Betriebsergebnis einen Überschuss ausweist, ist dieser aufwandswirksam einem entsprechenden Gebührenausgleichs-Sonderposten zuzuführen. Weist das Ergebnis ein Defizit aus, ist der Sonderposten in Höhe des Defizits ertragswirksam aufzulösen (vgl. Ziffer 3.1.1.2.b)), jedoch maximal in Höhe des noch vorhandenen Sonderpostens.

Das Jahr 2023 wurde mit einem kalkulatorischen Defizit abgeschlossen. Aufgrund der aktuellen Prognose zum 30. September 2024 für das Haushaltsjahr 2024 wird voraussichtlich das Ergebnis zu einer Sonderpostenzuführung führen.

In den Jahren 2026 bis 2028 wird es aufgrund der defizitären kalkulatorischen Ergebnisse keinen Sonderposten für die überörtliche Prüfung geben.

Ursachen werden bei der Überleitung des haushaltsmäßigen Ergebnisses zum kostenrechnerischen Betriebsergebnis (vgl. Ziffer 3.1.4) aufgezeigt.

Sonderpostenzuführung in Tsd. Euro

Aufwandsart	Ergebnis 2023	Ansatz Vorjahr 2024	Ansatz Haushaltsjahr 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
Zuführung zum Sonderposten ÜöP	0	0	0	0	0	0

e) Geschäftsaufwendungen

Die laufenden Geschäftsaufwendungen beinhalten insbesondere Aufwendungen für Büromaterial, Telefongebühren, die Anbindung der Außendienstmitarbeiter an das Internet, Fachliteratur sowie EDV-Verbrauchsmaterial.

Geschäftsaufwendungen in Tsd. Euro

Aufwandsart	Ergebnis 2023	Ansatz Vorjahr 2024	Ansatz Haushaltsjahr 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
Telekommunikation	106	98	101	82	83	84
EDV - Verbrauchsmaterial und Zubehör	17	51	52	52	53	53
Büromaterial etc.	10	8	9	9	9	9
Fachliteratur	22	22	23	23	23	24
Porto	2	3	3	3	3	3
Sonstige Geschäftsaufwendungen	9	40	42	28	28	28
Summe	166	222	230	197	199	201

Die Schwankungen der Geschäftsaufwendungen sind auf einmalige Aufwendungen zurückzuführen. Im Haushaltsplan 2024 und 2025 sind einmalige Aufwendungen für Projekte berücksichtigt, wie zum Beispiel die barrierefreie Umgestaltung der Internetseite oder die Integration eines KI-Chatbots. In den Folgejahren werden keine einmaligen Effekte mehr geplant und nur von einer allgemeinen Kostensteigerung ausgegangen.

3.1.3 Verrechnungssaldo

Der Verrechnungssaldo beläuft sich für das Jahr 2025 auf rd. 115 Tsd. Euro. Im Verrechnungssaldo sind Erträge und Aufwendungen veranschlagt, die nicht in das Jahresergebnis einfließen. Sie müssen direkt mit der allgemeinen Rücklage verrechnet werden, vgl. § 44 Absatz 3 KomHVO NRW. Im Folgenden werden die einzelnen Positionen des Verrechnungssaldos erläutert.

Verrechnungssaldo Gesamt in Tsd. Euro

	Ergebnis 2023	Ansatz Vorjahr 2024	Ansatz Haushaltsjahr 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
Verrechnungssaldo +/-	26	108	115	123	131	140

a) Verrechnete Erträge und Aufwendungen bei Vermögensgegenständen

Verrechnungssaldo bei Vermögensgegenständen in Tsd. Euro

	Ergebnis 2023	Ansatz Vorjahr 2024	Ansatz Haus- haltsjahr 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
Verrechnete Erträge bei Vermö- gensgegenständen	0,5	0	0	0	0	0
Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	0,1	0	0	0	0	0
Verrechnungssaldo bei Vermö- gensgegenständen +/-	0,4	0	0	0	0	0

Buchverluste durch den Abgang von Vermögensgegenständen und Erträge durch den Verkauf von Vermögensgegenständen fallen generell nur sehr selten und nur in sehr geringem Umfang an. Diese sind nicht wesentlich. Es werden keine Buchverluste durch den Abgang von Vermögensgegenständen oder Erträge durch den Verkauf von Vermögensgegenständen veranschlagt.

b) Verrechnete Erträge und Aufwendungen bei Finanzanlagen

Unter diesen Positionen werden nur die Veräußerungsgewinne und -verluste sowie Abschreibungen aus Finanzanlagen betrachtet, nicht jedoch der Saldo aus Finanzerträgen und Finanzaufwendungen. Erst die gemeinsame Betrachtung dieser Größen ergibt das vollständige und deutlich positivere Bild.¹⁴

Verrechnungssaldo bei Finanzanlagen in Tsd. Euro

	Ergebnis 2023	Ansatz Vorjahr 2024	Ansatz Haus- haltsjahr 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
Verrechnete Erträge bei Finanzan- lagen	356	610	647	695	739	788
Verrechnete Aufwendungen bei Fi- nanzanlagen (inklusive Abschrei- bungen)	331	501	531	571	608	648
Verrechnungssaldo Finanzanla- gen +/-	26	109	115	123	131	140

An die Planung des Vorjahres anknüpfend ergeben sich die Werte der Jahre 2025 ff. aus einer Kombination aus vorsichtiger Planung mit sich „seitwärts“ bewegendem Kapitalmärkten und mit

¹⁴ vgl. Ziffer 3.1.1.7

einem wachsenden Finanzanlagebestand auf Grund der geplanten Investitionen. Der wachsende Anlagebestand spiegelt sich in der sukzessiven Steigerung der verrechneten Erträge und Aufwendungen wider.

3.1.4 Überleitung des haushaltsmäßigen Jahresergebnisses zum kostenrechnerischen Betriebsergebnis

Die gpaNRW finanziert sich überwiegend aus Gebühren für ihre Prüfungstätigkeit und aus Entgelten für ihre Beratungstätigkeit. In beiden Bereichen gilt das Kostendeckungsgebot, so dass die kalkulatorischen Ergebnisse insoweit maßgebend sind. Für den gebührenfinanzierten Bereich ergibt sich das aus § 10 Absatz 1 GPAG in Verbindung mit den §§ 5 Absatz 4, 6 Absatz 1 KAG NRW. Für den entgeltfinanzierten Bereich regelt dies § 10 Absatz 2 GPAG.

Das kostenrechnerisch ermittelte Betriebsergebnis weicht systembedingt vom haushaltsmäßigen Ergebnis ab. Haushaltsmäßige Überschüsse bedeuten nicht notwendigerweise betriebliche Überschüsse. Ein positiver bilanzieller Jahresabschluss führt nicht zwingend zu einem Gebührenüberschuss.

Die Überleitung vom haushaltsmäßigen bzw. bilanziellen Jahresergebnis zum kalkulatorischen Betriebsergebnis erfolgt auf Grund des einjährigen Kalkulationszeitraums für das Kalkulationsjahr 2025 und stellt sich in der Summe über alle Produktbereiche wie folgt dar:

Überleitung des bilanziellen Jahresergebnisses zum kalkulatorischen Betriebsergebnis		
Positionen	2025	
	Ergebnis laut Haushaltsplanung Tsd. Euro	
Bilanzielles Jahresergebnis inkl. Verrechnungssaldo Gesamtergebnisplan gpaNRW		1.431
Überleitung des Ergebnisses zum Saldo der Gebühren- und Entgeltkalkulation:		
Hinzurechnung "aktivierter" Eigenleistungen, die nur kalkulatorisch, nicht auch bilanziell sind	+	0
Abzug aktivierter Eigenleistungen, die nur bilanziell, nicht auch kalkulatorisch sind	-	0
Hinzurechnung von kalkulatorischen Abschreibungen, die nicht auch bilanzielle Abschreibungen sind	+	-17
Abzug von bilanziellen Abschreibungen, die nicht auch kalkulatorische Abschreibungen sind	-	0
Hinzurechnung von kalkulatorischen Zinsen	+	-748
Abzug von bilanziellen Fremdkapitalzinsen (Investitionszinsen, Liquiditätszinsen)	-	0
Hinzurechnung kalkulatorischer Kostenunterdeckungen vorheriger Kalkulationsperioden	+	-657
Hinzurechnung neutraler Erträge aus Auflösung SoPo	+	0
Abzug neutraler Aufwendungen aus Zuführung SoPo	-	0
Hinzurechnung des kalkulatorischen Vorwegabzugs von der Landeszuweisung	+	-1.304
Abzug des Saldos aus neutralen Erträgen und neutralen Aufwendungen von Versorgungsempfängern	-	-1.304
Sonstige Abweichungen zwischen kalk. Betriebsergebnis und bil. Jahresergebnis:	-	0
Kalkulatorisches Betriebsergebnis Gesamt-gpaNRW	=	9

Der wesentliche Unterschied zwischen Haushaltsergebnis und Betriebsergebnis liegt in der kalkulatorischen Verzinsung. Sie wird nur in der Kosten- und Leistungsrechnung angesetzt und fließt nicht in das Haushaltsergebnis ein. Die gpaNRW setzte in der Vergangenheit eine kalkulatorische Verzinsung von fünf Prozent auf das betriebsnotwendige Anlagevermögen an. Der Zinssatz orientierte sich im Wesentlichen am Rechnungszinsfuß von fünf Prozent, der der Bewertung der Pensionsrückstellungen zugrunde zu legen ist (§ 37 Absatz 1 KomHVO NRW). Die gpaNRW musste diese Verzinsung für die Pensionsvorsorge periodengerecht erwirtschaften. Damit sollte verhindert werden, dass die Gebührenzahler ggf. für Pensionslasten aus der Vergangenheit aufkommen müssen. Auf Grund der Neufassung des KAG NRW kann für die Jahre

2025 bis 2028 allerdings nur noch ein kalkulatorischer Zinssatz von 2,903333 Prozent für die Finanz- und Sachanlagen angesetzt werden.

Ein weiterer Unterschied kann sich in der Hinzurechnung aus Kostenunterdeckungen aus Vorperioden ergeben. In der Vergangenheit hat die gpaNRW das kalkulatorische Ergebnis eines Jahres ins jeweilige Folgejahr eingerechnet. Künftig, ab dem Jahr 2025, wird sie das kalkulatorische Ergebnis eines Jahres erst ins jeweilige Folgefolgejahr einrechnen, da das endgültige Ergebnis erst im Rahmen des Jahresabschlusses endgültig feststeht. Insofern berücksichtigt die gpaNRW das negative Jahresergebnis 2023 in der Kalkulation der Gebühren 2025. Dabei kann eine Verteilung einer Über- oder Unterdeckung eines Vorvorjahres gem. § 10 Absatz 1 S. 3 GPAG i.V.m. § 6 Absatz 2 S. 3 KAG NRW a.F. (vergl. § 6 Absatz 4 KAG NRW n.F.) auf einen größeren Zeitraum als ein Jahr in jeweils frei wählbarer Höhe vorgenommen werden

Der Haushaltsplanung liegt die Annahme zu Grunde, dass die Kostenunterdeckungen des Produktbereichs überörtliche Prüfung der Kalkulationsperiode 2023 zu ca. zwei Dritteln in der Gebührenkalkulation 2025 berücksichtigt wird.

Im Produktbereich Jahresabschlussprüfung mit Wirtschaftsprüfer wird die Kostenunterdeckung des Jahre 2023 vollständig in die Kalkulation für das Jahr 2025 einbezogen. Hier ist die vollständige Einbeziehung geboten, da die gpaNRW, sofern alle noch ausstehenden Jahresabschlussprüfungen bereits im Jahr 2025 abgeschlossen werden, keine Gelegenheit mehr hätte, die Kostenunterdeckung auszugleichen. Aufgrund der im 2. NKFVG NRW beinhalteten Übergangsfrist für die Jahresabschlussprüfung der Eigenbetriebe sind die Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe für Wirtschaftsjahre bis zum Ablauf des 31. Dezember 2020 aufzustellen und durch die gpaNRW zu prüfen. Durch das Auslaufen dieser Aufgabe handelt es sich nur noch um Restarbeiten.

Ein Anstieg der Versorgungslasten erhöht die neutralen Aufwendungen der gpaNRW. Damit steigt der Anteil der Landeszuweisung, der nicht gebührenentlastend wirken kann (Vorwegabzug), da die Landeszuweisung gemäß § 11 GPAG bereits teilweise verbraucht ist und zwar zur Deckung desjenigen Aufwands, der nicht durch die Gebühren, Entgelte und sonstigen Einnahmen gedeckt ist (neutraler Aufwand).

Der Vorwegabzug von der Landeszuweisung lag im Haushaltsjahr 2013 lediglich bei rd. 94 Tsd. Euro und 2014 bis 2017 durchschnittlich bei rd. 300 Tsd. Euro pro Jahr. Nach einem von Sondereffekten geprägten Jahr 2018 mit lediglich rd. 88 Tsd. Euro stieg er ab dem Jahr 2019 bereits auf durchschnittlich rd. 700 Tsd. Euro jährlich an. Im Jahr 2025 wird der Vorwegabzug voraussichtlich auf rd. 1,3 Mio. Euro ansteigen, am Ende des mittelfristigen Planungszeitraums, also im Jahr 2028, wird er voraussichtlich bei rd. 2,4 Mio. Euro liegen. Der Vorwegabzug wäre im Jahr 2025 sogar um 1,1 Mio. Euro höher, würde die gpaNRW nicht von der Möglichkeit des § 37 Absatz 2 KomHVO Gebrauch machen, einen Teil der Versorgungsaufwendungen auf die drei Folgejahre zu verteilen. Über die haushaltsrechtlich zulässige Möglichkeit des § 37 Absatz 2 KomHVO verlagert die gpaNRW Aufwendungen bzw. in der Gebührenkalkulation Kosten in die Zukunft.

Der aktuelle Kalkulationszeitraum umfasst das Jahr 2025. Das kalkulatorische Betriebsergebnis der gesamten gpaNRW für das Jahr 2025 würde nach derzeitiger Planung voraussichtlich bei rd. 9 Tsd. Euro (vgl. Überleitungstabelle) liegen.

Enthalten ist darin mit dem Teilplan 60.020 „Koordinierung“ auch ein Teilplan, der keine Gebühren oder Entgelte vereinnahmen kann. Dieser belastet das kalkulatorische Betriebsergebnis der

gesamten gpaNRW in Höhe von rd. -19 Tsd. Euro (durch einen kleinen Anteil an den Gemeinerlösen und den Einsatz eines geringfügigen Anteils der Landeszuweisung ist das Teilplanergebnis auf null Euro ausgeglichen). Die auslaufende „Jahresabschlussprüfung (JAP)“ wird durch einen kleinen Anteil an den Gemeinerlösen und den Einsatz eines geringfügigen Anteils der Landeszuweisung ebenfalls auf null Euro ausgeglichen. Leicht positiv schließt die „Beratung“ ab (rd. 33 Tsd. Euro). Das restliche Defizit verteilt sich mit jeweils rd. -12 Tsd. Euro auf die „überörtliche Prüfung (üöP)“ und die „Zulassung“.

Dass die gpaNRW für das Jahr 2025 negative kalkulatorische Teilbetriebsergebnisse in den Produktbereichen überörtliche Prüfung und Zulassung ausweist, liegt daran, dass sie in der Kalkulation für diese Produktbereiche einen auf volle Euro abgerundeten Gebührensatz berücksichtigt. Die negativen betrieblichen Teilergebnisse ergeben sich aus der Rundungsdifferenz zum auf den Cent-genau kostendeckenden Betrag.

3.2 Erläuterungen zum Finanzplan

Im Finanzplan 2025 sind veranschlagt:

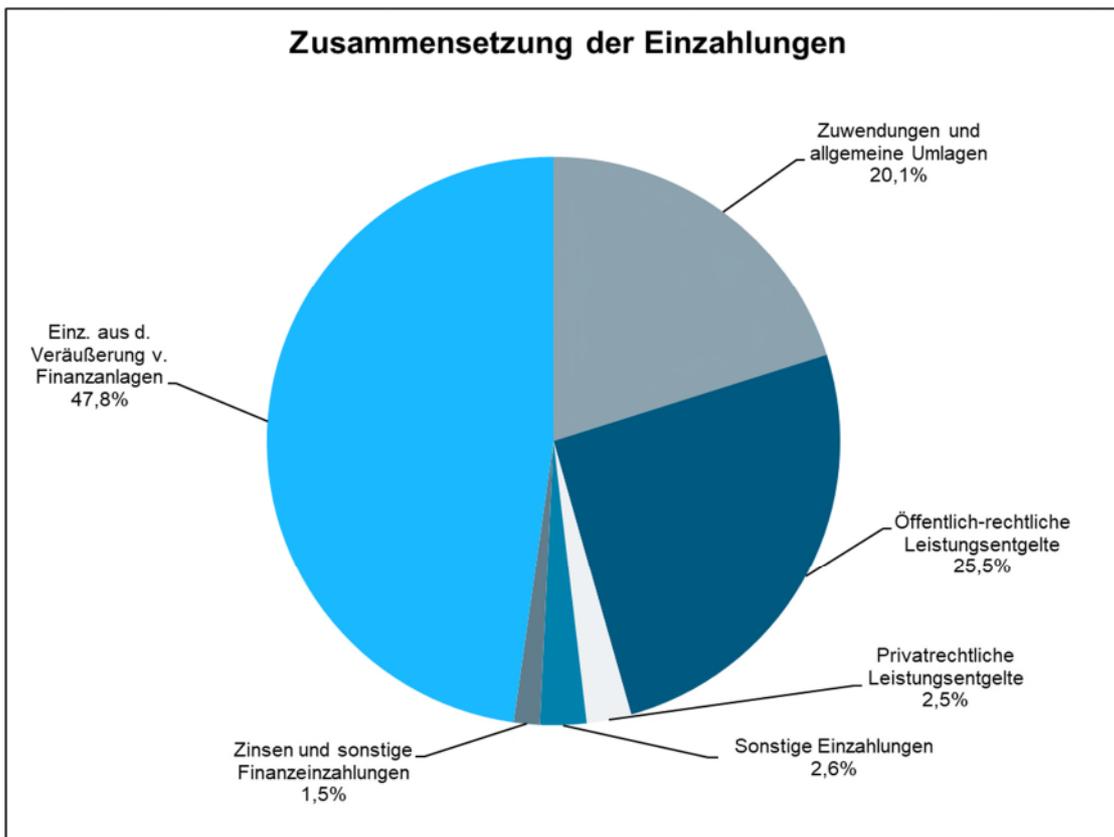
- ein positiver Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit von rd. 3.994 Tsd. Euro
- ein negativer Saldo aus Investitionstätigkeit von rd. -3.933 Tsd. Euro
- ein negativer Saldo aus Finanzierungstätigkeit von rd. -12 Tsd. Euro

Finanzplan in Tsd. Euro

	Ergebnis 2023	Ansatz Vorjahr 2024	Ansatz Haushaltsjahr 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.807	3.371	3.994	3.569	3.838	5.482
Saldo aus Investitionstätigkeit	-890	-3.220	-3.933	-3.445	-3.707	-5.342
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-9	-11	-12	-14	-17	-19

3.2.1 Einzahlungen

Die geplanten Einzahlungen setzen sich wie folgt zusammen:



Einzahlungen in Tsd. Euro

Einzahlungsart	Ergebnis 2023	Ansatz Vorjahr 2024	Ansatz Haushaltsjahr 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.250	6.400	7.800	8.100	8.400	8.400
Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.074	9.586	9.897	9.767	9.514	40.419
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.413	1.040	978	1.113	1.420	1.365
Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1	10	0	0	0	0
Sonstige Einzahlungen	2.667	1.001	1.014	258	432	972
Zinsen und sonstigen Finanzeinzahlungen	600	460	568	600	628	660
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	17.005	18.497	20.256	19.837	20.394	21.815
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	13.967	17.436	18.528	19.897	21.180	22.588
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0

3.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen sind in voller Höhe der veranschlagten Erträge (7,8 Mio. Euro) einzahlungswirksam.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen in Tsd. Euro

Einzahlungsart	Ergebnis 2023	Ansatz Vorjahr 2024	Ansatz Haushaltsjahr 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.250	6.400	7.800	8.100	8.400	8.400

3.2.1.2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Für das Jahr 2025 sind Einzahlungen aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten von insgesamt rd. 9,9 Mio. Euro geplant. Die entsprechende Ertragsposition enthält einen Ansatz von rd. 8,3 Mio. Euro, so dass sich zwischen Finanzplan und Ergebnisplan eine Abweichung von rd. 1,6 Mio. Euro ergibt.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte in Tsd. Euro

Einzahlungsart	Ergebnis 2023	Ansatz Vorjahr 2024	Ansatz Haushaltsjahr 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
Einzahlungen für Benutzungsgebühren	5.943	9.237	9.762	9.631	9.378	10.283
Einzahlungen für Reisekostenpauschalen	89	349	134	136	136	136
Einzahlungen aus Beratungsleistungen (Stärkungspakt)	42					
Summe	6.074	9.586	9.897	9.767	9.514	40.419

Die Abweichung resultiert daraus, dass Leistungserbringung, Abrechnung und Zahlungseingang zeitlich auseinanderfallen. Für die Liquiditätsplanung werden daher die Zahlungsströme gesondert geplant.

Bei Projekten längerer Dauer erhebt die gpaNRW Abschläge¹⁵, um die Vorfinanzierung zu begrenzen. Die Abschläge bilanziert die gpaNRW bis zur jeweiligen Endabrechnung als „erhaltene Anzahlungen“.

3.2.1.3 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Privatrechtliche Leistungsentgelte in Tsd. Euro

Einzahlungsart	Ergebnis 2023	Ansatz Vorjahr 2024	Ansatz Haushaltsjahr 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
Einzahlungen für Entgelte aus Beratungsleistungen	1.397	1.024	965	1.099	1.402	1.349
Einzahlungen für Reisekostenpauschalen	15	16	12	14	18	16
Einzahlungen für Honorare für Vorträge etc.	1	0	0	0	0	0
Summe	1.413	1.040	978	1.113	1.420	1.365

Die Einzahlungen aus privatrechtlichen Entgelten belaufen sich für das Jahr 2025 auf rd. 1,0 Mio. Euro. Die Abweichung zur korrespondierenden Ertragsposition (rd. 905 Tsd. Euro) beträgt rd. 95 Tsd. Euro.

¹⁵ gebührenrechtlich: Vorausleistungen (§ 6 Absatz 4 KAG NRW; § 4 Absatz 3 der Gebührensatzung der gpaNRW)

3.2.1.4 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Einzahlungen aus Kostenerstattungen sind für die Haushaltsjahre 2025ff nicht zu erwarten, da der korrespondierende Ertragsplan keine Erträge enthält.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen in Tsd. Euro

Einzahlungsart	Ergebnis 2023	Ansatz Vorjahr 2024	Ansatz Haushaltsjahr 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1	10	0	0	0	0

3.2.1.5 Sonstige Einzahlungen

Unter den sonstigen Einzahlungen werden die Abfindungszahlungen (rd. 1,0 Mio. Euro) ausgewiesen, die die gpaNRW von anderen Dienstherrn aufgrund eines Dienstherrnwechsels zur gpaNRW oder für Neupensionierte erhält.

Sonstige Einzahlungen in Tsd. Euro

Einzahlungsart	Ergebnis 2023	Ansatz Vorjahr 2024	Ansatz Haushaltsjahr 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
Abfindungseinzahlungen	2.666	1.001	1.014	258	432	972
sonstige Einzahlungen	1	0	0	0	0	0
Summe	2.667	1.001	1.014	258	432	972

Die Abfindungseinzahlungen korrespondieren mit den Abfindungserträgen. Die sonstigen Einzahlungen sind unwesentlich.

3.2.1.6 Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen

Die Zinsen und sonstigen Finanzeinzahlungen sind planerisch in gleicher Höhe wie die Finanzerträge lt. Ergebnisplan veranschlagt.¹⁶

Im Jahresabschluss weichen oftmals die Zinseinzahlungen und Finanzeinzahlungen von den Finanzerträgen ab, da im Rahmen der Wertpapierinventur zum Jahresende für denjenigen Zeitraum Stückzinsen antizipativ als sonstige Forderung (Rechnungsabgrenzung) aktiviert werden, der auf das gerade im Jahresabschluss befindliche Jahr entfällt.

Sofern sich Zinssätze nicht ändern und gleichviele Finanzanlagen beschafft werden, können zwar theoretisch trotz Periodenunterschieden gleichhohe Zinseinzahlungen wie Zinserträge auftreten. Das ist aber unwahrscheinlich, da beispielsweise auch in einem Jahr mehr oder weniger

¹⁶ vgl. Ziffer 3.1.1.7

Wertpapiere mit Stückzinsen beschafft worden sein könnten als im Folgejahr oder sich der Zinssatz bei Fälligkeit gegenüber demjenigen bei Forderungseinstellung geändert haben könnte.

Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen in Tsd. Euro

Einzahlungsart	Ergebnis 2023	Ansatz Vorjahr 2024	Ansatz Haushaltsjahr 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
Zinsen und sonstigen Finanzeinzahlungen	600	460	568	600	628	660

Tatsächlich fallen die Zinsen und sonstigen Finanzeinzahlungen laut Finanzrechnung im Haushaltsjahr 2023 um rd. 34 Tsd. Euro niedriger aus als die Finanzerträge in der Ergebnisrechnung.

Bezüglich der Planansätze gilt: Ein Bestand an Finanzanlagen, der zur Absicherung der wachsenden Pensionsverpflichtungen ebenfalls durch Investitionen in Finanzanlagen mitwächst, generiert – bei angenommenen prozentual gleichbleibenden Zinserträgen bzw. -einzahlungen je investierten Euro – in Summe mehr Zinserträge bzw. -einzahlungen. Ein Bestand an Finanzerträgen, der abnimmt, generiert entsprechend weniger. Die gegenwärtige Planung spiegelt die aktuelle und prognostizierte Entwicklung des Zinsniveaus trotz leicht steigendem Finanzanlagenbestands wider.

3.2.1.7 Einzahlungen aus der Veräußerung von Anlagevermögen¹⁷

Die Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen ergeben sich hauptsächlich aus den Vermögensumschichtungen innerhalb der Wertpapierdepots der gpaNRW. Aufgrund des Prinzips der Bruttoveranschlagung sind diese separat auszuweisen. Gemäß § 8 Absatz 2 der Haushaltssatzung erhöhen Mehreinzahlungen aus Investitionstätigkeit die Ermächtigung für investive Auszahlungen. Da die Veräußerungserlöse regelmäßig unmittelbar für Neuanlagen genutzt werden, führen sie zu keiner Erhöhung des Liquiditätsbestandes.

Der Ansatz erfolgt grundsätzlich auf Basis der Ist-Buchungen der letzten drei Rechnungsjahre hochgerechnet auf den voraussichtlichen Bestand der Finanzanlagen im Ansatzjahr und den jeweiligen Planungsjahren, woraus sich empirisch gestützte Prognosen über den zukünftigen Umschlag innerhalb der Depots ableiten lassen.

Die folgende Übersicht zeigt die aus den laufenden unterjährigen Umschichtungen und Veräußerungen resultierenden Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen. Durch die regelmäßig erfolgten Investitionen der Vergangenheit stieg der Kapitalstock an. Ein wachsender Kapitalstock führte auch ohne weitere Einflüsse, also bei konstanter Umschichtungsquote, grundsätzlich zu einer Ausweitung der Einzahlung aus der Veräußerung von Finanzanlagen. Die gegenwärtige Planung trägt dem leichten Anstieg des Finanzanlagenbestands Rechnung.

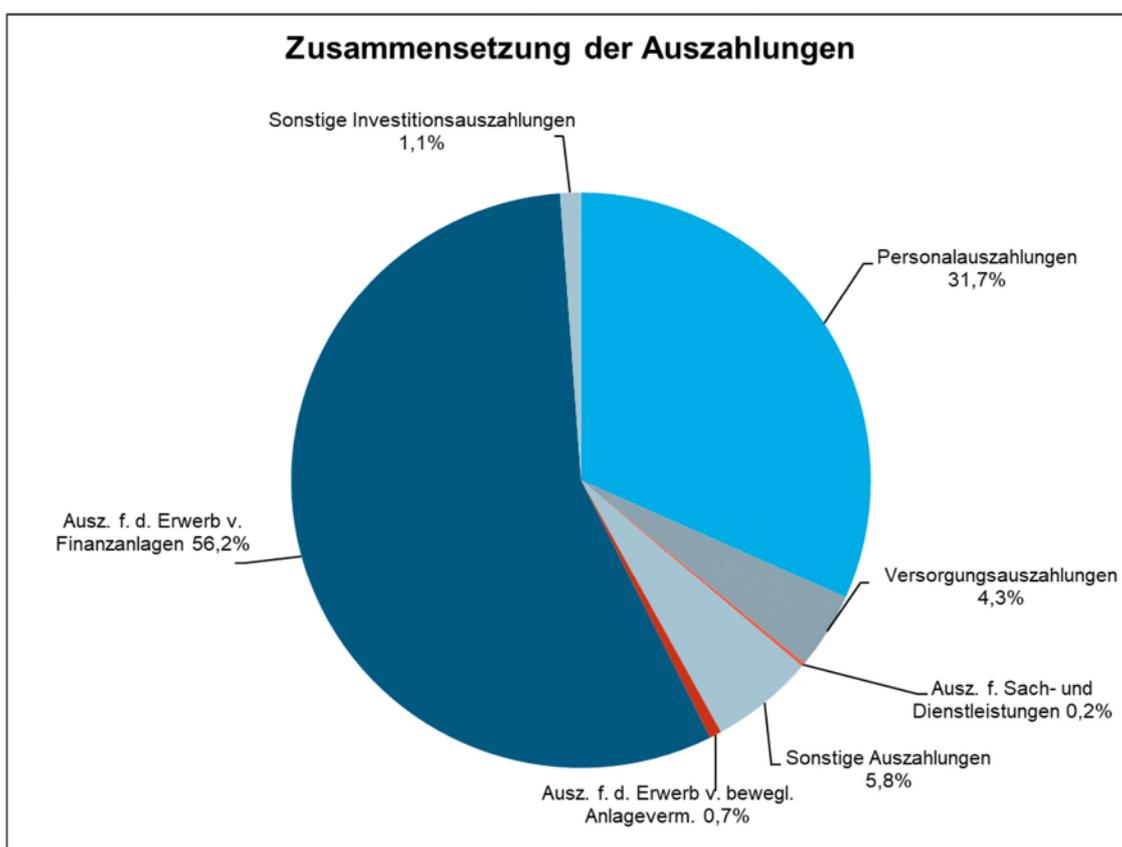
¹⁷ vgl. Ziffer 3.2.2.6

Investitionseinzahlungen in Tsd. Euro

Investitionseinzahlungen	Ergebnis 2023	Ansatz Vorjahr 2024	Ansatz Haushaltsjahr 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	11	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	13.956	17.436	18.528	19.897	21.180	22.588

3.2.2 Auszahlungen

Die zu leistenden Auszahlungen verteilen sich entsprechend der folgenden Grafik auf die verschiedenen Auszahlungsarten:



Auszahlungen in Tsd. Euro

Auszahlungsart	Ergebnis 2023	Ansatz Vorjahr 2024	Ansatz Haushaltsjahr 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
Personalauszahlungen	11.934	11.459	12.267	12.248	12.437	12.013
Versorgungsauszahlungen	1.474	1.359	1.676	1.736	1.817	1.967
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	60	76	81	82	82	83
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	23	0	0	0	0	0
Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0
Sonstige Auszahlungen	1.707	2.232	2.239	2.203	2.220	2.270
Auszahlung aus laufender Verwaltungstätigkeit	15.198	15.125	16.262	16.268	16.556	16.334
Auszahlung aus Investitionstätigkeit	14.858	20.656	22.461	23.342	24.886	27.930
Auszahlung aus Finanzierungstätigkeit	9	11	12	14	17	19

3.2.2.1 Personalauszahlungen

Die Personalauszahlungen sind mit rd. 12,3 Mio. Euro um rd. 3,2 Mio. Euro geringer geplant als die Personalaufwendungen (rd. 15,5 Mio. Euro). Dies liegt im Wesentlichen an den Zuführungen zu Pensionsrückstellungen, die nicht auszahlungswirksam sind. Außerdem differieren die laufenden Bezüge und Gehälter zwischen Ergebnisplan und Finanzplan, weil Rechnungsabgrenzungsposten¹⁸ entstehen. Dies trifft auch auf die vorangegangenen Jahre und die Folgejahre zu. In den Folgejahren ist die Differenz höher, da im Jahr 2024 und im Jahr 2025 der § 37 Absatz 2 KomHVO NRW¹⁹ angewendet wurde. Bei allgemeinen Besoldungsanpassungen können Zuführungen zu den Rückstellungen rätierlich über die drei auf das Jahr der Anpassung folgenden Haushaltsjahre in der Ergebnisplanung verteilt werden.

Personalauszahlungen in Tsd. Euro

Auszahlungsart	Ergebnis 2023	Ansatz Vorjahr 2024	Ansatz Haushaltsjahr 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
Personalauszahlungen	11.934	11.459	12.267	12.248	12.437	12.013

¹⁸ vgl. § 43 Absatz 1 KomHVO NRW

¹⁹ vgl. 3.1.2.1c)

3.2.2.2 Versorgungsauszahlungen

Die Versorgungsauszahlungen belaufen sich lt. Planung auf rd. 1,7 Mio. Euro. Die Auszahlungen sind ähnlich hoch wie der Versorgungsaufwand lt. Ergebnisrechnung (rd. 1,9 Mio. Euro). Dies liegt an der Verschiebung der Zuführung zu Versorgungsrückstellungen²⁰ (nicht zahlungswirksam) im Haushaltsjahr 2025.

Auch in den Folgejahren sind die Versorgungsauszahlungen geringer als der Versorgungsaufwand. Dies liegt zum einen an der Verschiebung der Zuführung zu den Versorgungsrückstellungen und zum anderen an der zahlungsmäßigen Abwicklung der Versorgungsleistungen durch die kommunalen Versorgungskassen Westfalen-Lippe (kwv). Die gpaNRW erstattet der kwv die Nettzahlung, bildet Aufwendungen und Erträge im Ergebnisplan aber brutto ab. Dies trifft auch auf die vorangegangenen Jahre und die Folgejahre zu. Die Auszahlungen steigen im Zeitverlauf an, da bei den Pensionierten, die ab dem Jahr 2016 die Pension angetreten haben, die laufende Erstattung durch den Vorgängerdienstherrn entfallen ist und durch eine einmalige Abfindungszahlung ersetzt wurde.

Versorgungsauszahlungen in Tsd. Euro

Auszahlungsart	Ergebnis 2023	Ansatz Vorjahr 2024	Ansatz Haushaltsjahr 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
Versorgungsauszahlungen	1.474	1.359	1.676	1.736	1.817	1.967

3.2.2.3 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Beträge der Sach- und Dienstleistungen weichen zwischen Ergebnisplan und Finanzplan nicht voneinander ab.

Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen in Tsd. Euro

Auszahlungsart	Ergebnis 2023	Ansatz Vorjahr 2024	Ansatz Haushaltsjahr 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
Auszahlungen für Strom	28	27	34	35	35	35
Auszahlungen für die Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude, usw.	27	29	30	30	30	31
Auszahlungen für Treibstoffe für Fahrzeuge	3	11	12	12	12	12
Auszahlungen für Unterhalt von Fahrzeugen	2	10	5	5	5	5
Summe	60	77	81	82	82	83

²⁰ § 37 Absatz 2 KomHVO NRW: Auf Grund einer allgemeinen Besoldungsanpassung können Zuführungen zu den Rückstellungen rätierlich über die drei auf das Jahr der Anpassung folgenden Haushaltsjahre in der Ergebnisplanung verteilt werden. (vgl. 3.1.2.2)

3.2.2.4 Zinsen und sonstige Finanzauszahlung

Hier fallen Stückzins-Auszahlungen für den Kauf festverzinslicher Wertpapiere und andere Auszahlungen für Wertpapierkäufe an. In der Ergebnisrechnung lautet die dazugehörige Position Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen. Im Jahresabschluss werden diese Aufwendungen mit den Erträgen in der Ergebnisrechnung saldiert, so dass in der Ergebnisrechnung bei den Aufwendungen keine Werte ausgewiesen werden. Dies wurde mit einer in der Vergangenheit beauftragten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft abgestimmt und im Jahresabschluss umgesetzt. Diese Position ist unwesentlich.

Finanzauszahlungen in Tsd. Euro

Auszahlungsart	Ergebnis 2023	Ansatz Vorjahr 2024	Ansatz Haushaltsjahr 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	23	0	0	0	0	0

3.2.2.5 Sonstige Auszahlungen

Die sonstigen Auszahlungen belaufen sich auf rd. 2,2 Mio. Euro. Die Auszahlungen sind geringer als die sonstigen ordentlichen Aufwendungen lt. Ergebnisrechnung (rd. 2,4 Mio. Euro). Die Differenz ergibt sich durch die nicht zahlungswirksamen Verluste aus der Auflösung von Ausgleichsansprüchen aufgrund von Personalabgängen oder Neupensionierte.

Sonstige Auszahlungen in Tsd. Euro

Auszahlungsart	Ergebnis 2023	Ansatz Vorjahr 2024	Ansatz Haushaltsjahr 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
Sonstige Auszahlungen	1.707	2.232	2.239	2.203	2.220	2.270

3.2.2.6 Investitionsauszahlungen²¹

Von den geplanten Investitionsauszahlungen besteht der überwiegende Teil aus Investitionen in Finanzanlagen (rd. 21,8 Mio. Euro). Diese bestehen hauptsächlich aus Re-Investitionen in Finanzanlagen, die aus Veräußerungseinzahlungen finanziert werden. Die Veranschlagung folgt aus dem Bruttoprinzip. Kalkulationsgrundlage ist die bisherige durchschnittliche Umschlagsquote.

Ziel war in der Vergangenheit der weitere Aufbau eines Kapitalstocks zur Deckung der Pensionsverpflichtungen, wobei angestrebt wurde, dass dieser Kapitalstock die anwachsenden

²¹ vgl. Ziffer 3.2.1.7

Netto-Pensionsverpflichtungen gemäß bilanzieller Bewertung nicht unterschreitet. Die gegenwärtige Planung sieht jährliche Investitionen für den Erwerb neuer Finanzanlagen von rd. 3,0 Mio. Euro vor.

In den Jahren 2022 und 2023 war die gpaNRW nicht in der Lage, Neu-Investitionen zu tätigen. In diesen „Übergangsjahren“ führten die nicht kostendeckenden Gebührenerträge nicht nur zu Jahresdefiziten, sondern auch zu fehlenden liquiden Mitteln. Der Ausgleich der Kostenunterdeckung 2023 über die Gebührenkalkulation 2025 versetzt die gpaNRW in die Lage, einen Teil der unterbliebenen, aber notwendigen Neu-Investitionen nachzuholen. Ohne Neu-Investitionen wäre die Vermögensvorsorge in Zukunft geringer als die Pensionsrückstellungen. Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen hat die gpaNRW in den Jahren 2025 bis 2028 von insgesamt 16,6 Mio. Euro geplant.

Um die sichere und ertragsbringende Anlage des Vermögens zu gewährleisten, bestehen Vermögensverwaltungsverträge mit namhaften Finanzdienstleistern. Die Finanzanlagen werden unter Wahrung fest definierter Anlagegrundsätze verwaltet. Die Anlagegrundsätze entsprechen dem Rahmen, der durch den Runderlass „Kommunale Kapitalanlage“²² gesetzt ist. Sie enthalten vor dem Hintergrund des langfristigen Anlagehorizontes Bestimmungen über die Mischung und Streuung der Anlagen, um bei bestmöglicher Sicherheit eine angemessene Gesamrendite zu erwirtschaften. Die Sicherheit der Anlagen hat Vorrang gegenüber den Ertragsaussichten.

Die weiteren Investitionsauszahlungen sind geplant für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen (rd. 258 Tsd. Euro) und für sonstige Investitionsauszahlungen (rd. 436 Tsd. Euro). Dahinter verbergen sich vor allem Ersatz- oder Neubeschaffungen von IT-Hard- und Software und ein geringer Anteil für Büroausstattung.

Investitionsauszahlungen in Tsd. Euro

Investitionsauszahlungsart	Ergebnis 2023	Ansatz Vorjahr 2024	Ansatz Haushaltsjahr 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	187	311	258	303	308	208
Sonstige Investitionsauszahlungen	63	194	436	135	131	216
Zwischensumme	250	505	694	438	439	424
Auszahlung für den Erwerb von Finanzanlagen	14.608	20.152	21.767	22.903	24.447	27.506
Summe	14.858	20.657	22.461	23.342	24.886	27.930

²² RdErl. d. Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW 34 - 48.01.01/16 - 416/12 vom 11.12.2012, zuletzt geändert durch RdErl vom MHKBG NRW 34 – 48.01.01/16 – 416/17 vom 19.12.2017

3.2.2.7 Finanzierungstätigkeit

Bei den Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit handelt es sich um die satzungsmäßige Zuführung zur Liquiditätsrücklage der kwv²³. Diese ist notwendig zur Liquiditätssicherung der kwv für die Auszahlung der Pensionen an die Pensionierten der gpaNRW.

Finanzierungsauszahlungen in Tsd. Euro

Finanzierungsauszahlungen	Ergebnis 2023	Ansatz Vorjahr 2024	Ansatz Haushaltsjahr 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
Tilgung und Gewährung von Krediten f. Invest. u. d. wirts. gleichkommenden Rechtsverhältnisse	9	11	12	14	17	19

3.3 Erläuterungen zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 5.000.000,00 Euro festgesetzt.

Der Erlass des MHKBG NRW vom 06. April 2020 nimmt unter Punkt A Ziffer 8 zu liquiditätsseitigen Auswirkungen Stellung. Es wird dort empfohlen, den „voraussichtlichen Liquiditätsbedarf zu überprüfen und sich ggf. darauf vorzubereiten, die in den Haushaltssatzungen gemäß § 89 Absatz 2 GO NRW normierte Grenze des Höchstbetrages der Kredite zur Liquiditätssicherung im erforderlichen Umfang, ggf. auch deutlich, zu erhöhen.“

Aufgrund dieses Erlasses hat der Verwaltungsrat der gpaNRW in der Sitzung am 03. Juni 2020 während der Corona-Pandemie eine Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen, in der ein Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung erstmalig festgelegt wurde.

Für das Haushaltsjahr 2025 wird weiterhin aus Vorsichtsgründen ein Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung auf 5 Mio. Euro festgesetzt.

²³ Kommunale Versorgungskassen Westfalen-Lippe, Münster, vgl. § 33 Absatz 1 der Kassensatzung der kwv

4. Ausblick

Bei der Haushaltsplanung ist gemäß § 75 GO NRW zu berücksichtigen, dass der Haushaltsausgleich zu gewährleisten ist. Eine nachhaltige Haushaltswirtschaft ist auf den langfristigen Erhalt des Eigenkapitals auszurichten. Eine solide Eigenkapitalausstattung benötigt die gpaNRW, um Risiken und stille Lasten abzusichern. Mit einer **Eigenkapitalquote** von 19,3 Prozent (Stand: 31. Dezember 2023) besitzt die gpaNRW augenscheinlich eine gesunde Kapitalstruktur. Jedoch wurde der Fehlbetrag von 0,82 Mio. Euro des Jahres 2023 mit der Ausgleichsrücklage verrechnet²⁴ und bedeutet damit einen Verlust von Eigenkapital für die gpaNRW.

Für eine nachhaltige Haushaltswirtschaft benötigt die gpaNRW regelmäßig Überschüsse. Diese sind erforderlich, um insbesondere für die anwachsenden Versorgungslasten vorzusorgen. Ein Risiko für die gpaNRW besteht durch die stillen Lasten, die im Zusammenhang ihrer Pensionsverpflichtungen bestehen. Für die gpaNRW ist es insofern nicht vertretbar, dass sie zwei Jahre hintereinander Defizite ausweisen musste und ihre künftige Finanzierung nach wie vor offen ist.

Über den für das Jahr 2025 geplanten Jahresüberschuss kann die gpaNRW den Eigenkapitalverzehr der Jahre 2022 und 2023 zum Teil kompensieren. Da die gpaNRW auch das Jahr 2024 voraussichtlich positiv abschließen wird, ist davon auszugehen, dass sie zumindest im Jahr 2025 den positiven Trend fortsetzen kann, ihre bilanzielle Haushaltssituation zu stabilisieren.

Zu bedenken ist aber, dass die gpaNRW das Jahr 2024 nur positiv abschließen kann und den für das Jahr 2025 geplanten Überschuss nur deshalb erreichen kann, weil sie Aufwendungen in die Zukunft verschiebt. Die verschobenen Aufwendungen werden künftige Haushaltsjahre belasten und den Haushaltsausgleich dieser Jahre erschweren. Der geplante Überschuss 2025 basiert zudem darauf, dass die Kostenunterdeckungen der Kalkulationsperiode 2023 (zumindest teilweise) im Jahr 2025 ausgeglichen werden sollen und insofern zu höheren Erträgen und Einzahlungen als in den Vorjahren führen werden.

Über die **Anwendung des § 37 Absatz 2 KomHVO** im Haushaltsjahr 2025 verschiebt die gpaNRW erhebliche Belastungen in die Zukunft und vermeidet so einen stärkeren Anstieg des Gebührensatzes der überörtlichen Prüfung im Jahr 2025. Würde die gpaNRW in der Haushaltsplanung 2025 nicht von der Möglichkeit des § 37 Absatz 2 KomHVO Gebrauch machen, ergäbe die Kalkulation für den Produktbereich überörtliche Prüfung einen Gebührensatz von 911 Euro. Derzeit ist offen, ob die gpaNRW auch in künftigen Jahren Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen, die auf Grund einer allgemeinen deutlichen Besoldungsanpassung erforderlich sind, nach § 37 Absatz 2 KomHVO ratierlich über die drei auf das Jahr der Anpassung folgenden Haushaltsjahre in der Ergebnisplanung beziehungsweise der Ergebnisrechnung verteilen kann.

Auch unabhängig von der Anwendung des § 37 Absatz 2 KomHVO werden die **Versorgungs-lasten** der gpaNRW weiter ansteigen. Dies begründet sich zum einen durch die Änderung des Dienstrechtsmodernisierungsgesetzes, aber auch durch die steigende Zahl an Pensionierten. Ein Anstieg der Versorgungslasten erhöht die neutralen Aufwendungen der gpaNRW. Bei ihrer Gründung im Jahr 2003 hatte die gpaNRW noch keine Pensionierten. Nachdem – nach nun-

²⁴ Beschluss zur Verwendung des Jahresergebnisses 2023 in der Sitzung des Verwaltungsrates am 11. Dezember 2024.

mehr fast 22 Jahren Betriebstätigkeit - in den vergangenen Jahren einzelne Beamte in den Ruhestand getreten sind, steigt die Zahl der Pensionierungen inzwischen deutlich an. Voraussichtlich erst ca. ab dem Jahr 2055 wird die Anzahl Neupensionierter mit der Anzahl versterbender Pensionierter im Gleichgewicht sein.

In Folge des Anstiegs der Zahl der Pensionierten steigen die Versorgungslasten der gpaNRW. Der Anteil der Landeszuweisung, die gemäß § 11 GPAG zur Deckung des Aufwandes, der nicht durch die Gebühren, Entgelte und sonstigen Einnahmen gedeckt ist (neutrale Aufwendungen insbesondere in Form der Versorgungslasten), erhöht sich hierdurch deutlich. Der Anteil der Landeszuweisung, der nach Abzug der neutralen Aufwendungen (Vorwegabzug) gebührensensend in den kommenden Kalkulationsperioden eingerechnet werden kann, verringert sich entsprechend. Im Haushaltsjahr 2025 rechnet die gpaNRW mit einem Vorwegabzug von rd. 1,3 Mio. Euro. Der Vorwegabzug wäre im Jahr 2025 sogar um 1,1 Mio. Euro höher, würde die gpaNRW nicht von der Möglichkeit des § 37 Absatz 2 KomHVO, einen Teil der Versorgungsaufwendungen auf die drei Folgejahre zu verteilen, Gebrauch machen.

Über die haushaltsrechtlich zulässige Möglichkeit des § 37 Absatz 2 KomHVO verlagert die gpaNRW Aufwendungen in die Zukunft. In den Jahren der mittelfristigen Finanzplanung ist, bedingt durch die Anwendung des § 37 Absatz 2 KomHVO sowie die weiter steigende Anzahl von Versorgungsempfängern, eine deutliche Steigerung des Vorwegabzugs zu erwarten. Nach derzeitigem Planungsstand wächst der Vorwegabzug bis zum Jahr 2028 voraussichtlich auf rd. 2,4 Mio. Euro jährlich an. Die Versorgungskosten reduzieren die gebührenstützende Wirkung der Landeszuweisung damit zunehmend. Soweit die Zuweisung des Landes nicht steigt oder die Finanzierung der gpaNRW reformiert wird, ist damit zu rechnen, dass der Gebührensatz der überörtlichen Prüfung auch in der Zukunft sprunghaft steigen wird.

Eigene Gestaltungsmöglichkeiten der gpaNRW, die Versorgungslastenproblematik zu beeinflussen, sind gering. Die gpaNRW versucht, Veränderungen im Personalbestand zu nutzen. Soweit es der Stellenmarkt und die Bewerberlage zulassen, stellt die gpaNRW tariflich Beschäftigte ein. In den Jahren 2017 bis 2024 konnte die gpaNRW den **Anteil der Beamtinnen und Beamten** an den Beschäftigten insgesamt von 75 Prozent auf 61 Prozent reduzieren (Stand: 30. Juni 2024). Diese Entwicklung wird jedoch erst langfristig zu einer Kostenentlastung führen. Kurzfristig wirkt sich hingegen die Veränderung der Beschäftigungsverhältnisse auf die Leistungsmengen der gpaNRW aus. Da die Wochenarbeitszeit von tariflich Beschäftigten geringer ist als von Beamtinnen und Beamten, reduziert sich die mögliche Leistungsmenge, die die gpaNRW erbringen kann. Dies wiederum könnte dazu führen, dass die Anzahl der fakturierbaren Tagewerke sinkt. Eine geringe Leistungsmenge könnte tendenziell höhere Gebühren- und Entgeltsätze zur Folge haben.

Die gpaNRW ist in mehrfacher Sicht auf ihr Personal angewiesen. Ihre Aufgaben wird die gpaNRW in der gewohnten Qualität nur dann erfüllen können, wenn ihr ausreichend Personal zur Verfügung steht. Die Anzahl von 137 Stellen, die im Stellenplan 2025 verankert ist, ist mindestens für die Erfüllung der der gpaNRW derzeit übertragenen Aufgaben erforderlich. Sollte die tatsächliche Stellenbesetzung aber weiterhin (deutlich) niedriger sein, hat dies nicht nur Auswirkungen auf die Aufgabenerfüllung. Die gpaNRW ist wirtschaftlich darauf angewiesen, die prognostizierten fakturierbaren Tagewerke bzw. die daraus resultierenden Erträge zu erreichen.

Insofern ist für die gpaNRW ihre personalwirtschaftliche Entwicklung eine andauernde Herausforderung, insbesondere vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels im kommunalen Bereich

und der attraktiven Konkurrenzangebote in Kommunen. In den letzten Jahren konnte die gpaNRW die größtenteils nicht absehbaren Abgänge nur zeitverzögert durch Neueinstellungen kompensieren. Zwar versucht die aktuelle Planung der Entwicklung der vergangenen Jahre Rechnung zu tragen und berücksichtigt dementsprechend, dass neue Beschäftigte erst zeitverzögert voll fakturierbar eingesetzt werden können. Die vor diesem Hintergrund unsichere Entwicklung der fakturierbaren Leistungen wird die gpaNRW jedoch weiterhin aufmerksam im Blick halten müssen.

Mit dem vorliegenden Haushaltsplan 2025 wird deutlich, dass die gpaNRW ihr Eigenkapital zunächst nur für ein weiteres Jahr erhalten kann. Die für die Jahre 2026 bis 2028 geplanten Fehlbeträge können zwar durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden.²⁵ Die geplanten Defizite indizieren jedoch Handlungsbedarf.

Voraussetzung für eine nachhaltige Haushaltswirtschaft der gpaNRW wäre die Umsetzung des im Jahr 2022 entwickelten neuen Finanzierungskonzeptes. Mit diesem Finanzierungsmodell wäre die gpaNRW in der Lage, ihre Ergebnisrechnung auch künftig originär ausgeglichen zu planen. Die gpaNRW wäre nicht darauf angewiesen, ihre Ausgleichsrücklage in Anspruch zu nehmen und könnte ihr Eigenkapital erhalten.

Neben dem Haushaltsausgleich ist die Entwicklung der Bilanzstruktur wesentliches Kriterium zur Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der gpaNRW. Diese ist geprägt durch die Pensionsrückstellungen auf der Passivseite und die Finanzanlagen auf der Aktivseite.

Die gpaNRW hat gemäß § 37 Absatz 1 KomHVO NRW Pensionsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften als Rückstellung anzusetzen. Um den langfristigen Verpflichtungen der gpaNRW in Bezug auf die Pensionszahlungen in zukünftigen Jahren nachkommen zu können, ist im bisherigen Finanzierungsmodell der gpaNRW für die Zukunft eine gesunde Kapitalstruktur erforderlich. Die nach dem Teilwertverfahren bewerteten Pensionsrückstellungen spiegeln jedoch nicht den vollen Erfüllungsbetrag wider, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung zu erwarten ist. Beispielsweise bleiben durch das strenge Stichtagsprinzip Gehalts- und Karrieretrends unberücksichtigt. Insoweit sind wesentliche stille Lasten zu unterstellen. Mit Zunahme der Pensionsrückstellungen steigen auch die immanenten Bewertungsrisiken.

Mit den **Finanzanlagen** als zweitgrößte Bilanzposition partizipiert die gpaNRW an den Chancen und Risiken des Kapitalmarktes. Die gpaNRW verfolgt dabei eine sicherheitsorientierte und diversifizierte Anlagestrategie. Damit werden Risiken soweit wie möglich begrenzt. Nach Ende der Niedrigzinsphase im Verlauf des Jahres 2022 kann die gpaNRW inzwischen wieder Zinserträge am Kapitalmarkt generieren. Die im aktuellen Haushalt geplanten Erträge aus den Finanzanlagen basieren auf der Annahme einer weiterhin positiven Marktentwicklung. Zwar stagniert derzeit die Wirtschaft in Deutschland, insbesondere die Autoindustrie befindet sich in einer tiefen Krise, und eine lange Liste geopolitischer und wirtschaftlicher Unwägbarkeiten beeinflusst die Märkte weltweit. Dennoch konnten die Aktienmärkte Ende September 2024 Allzeithochs erreichen. Derzeit wird erwartet, dass die Notenbanken ihre Zinsen weiter absenken werden und damit der Weltwirtschaft und so auch den Aktienmärkten eine wichtige Unterstützung liefern. Zudem wird erwartet, dass Staatsanleiherenditen auf die überraschend günstigen Inflationsdaten reagieren und so Bundesrenditen zwischenzeitlich sogar ansteigen könnten. Die gpaNRW

²⁵ § 75 Absatz 2 GO NRW – Allgemeine Haushaltsgrundsätze

wird die Marktentwicklung weiterhin konzentriert verfolgen, nach Möglichkeit freie Liquidität zumindest kurzfristig anlegen und prüfen, inwieweit sie ihren Vermögensverwaltungen weitere Mittel für Investitionen in Finanzanlagen zur Verfügung stellen kann. Die Entwicklung und Wertschöpfung der Finanzanlagen überwacht die gpaNRW unterjährig weiterhin durch ein regelmäßiges Berichtswesen.

Das bisherige Finanzierungsmodell der gpaNRW erfordert die Bildung eines Kapitalstocks, um die Ansprüche aus der gesetzlichen Beamtenversorgung in Zukunft finanzieren zu können. Perspektivisch müsste die gpaNRW einen Kapitalstock in dreistelliger Millionen Euro-Höhe aufbauen, um hinreichende Erträge zu generieren, damit sich ihre Finanzanlagen trotz Entnahmen für laufende Pensionsauszahlungen nicht verbrauchen. Nachdem die gpaNRW in den Jahren 2022 und 2023 - in Erwartung der Umsetzung eines neuen Finanzierungsmodells zum Jahr 2024 - nicht in ihren Kapitalstock investiert hatte, hat sie im Jahr 2024, wie im Haushaltsplan veranschlagt, 2,5 Mio. Euro in den Erwerb neuer Wertpapiere investiert. Die **Investitionsplanung** 2025 ff. sieht nun jährliche Neuinvestitionen für den Erwerb von Finanzanlagen von rd. 3,0 Mio. Euro vor. Neuinvestitionen sind im bisherigen Finanzierungsmodell unabdingbar, damit die gpaNRW ausreichend Vorsorge für die steigenden Versorgungslasten betreiben kann. Über den geplanten Ausgleich der Kostenunterdeckung aus der Kalkulationsperiode 2023 wird der gpaNRW im Haushaltsjahr 2025 Liquidität zufließen, die es ihr ermöglicht, die in den Jahren 2022 und 2023 unterbliebenen Investitionen zumindest zu einem Teil nachzuholen.

Durch die im möglichen neuen Finanzierungsmodell für die gpaNRW enthaltene Garantieerklärung des Landes, die Verpflichtungen aus der Beamtenversorgung der gpaNRW zu übernehmen, würden die Notwendigkeit entfallen, Vorsorge in Form von Finanzanlagen zu betreiben. Ein hoher Kapitalstock, der jahrzehntelang erhebliche Geldmengen bindet und hohen Kapitalmarktrisiken unterliegt, wäre dann entbehrlich.

Voraussetzung für die nachhaltige Finanzierung der gpaNRW ist zudem, dass die im Gutachten der EversheimStuible Treiberater GmbH beschriebene verbleibende Finanzierungslücke der gpaNRW geschlossen wird. Einen großen Beitrag hierzu leistet die Landeszuweisung. Für das Jahr 2025 erhält die gpaNRW ausweislich des Entwurfs des Landeshaushaltes 2025 eine Landeszuweisung von 7,8 Mio. Euro. Für die Folgejahre bis 2028 sieht die mittelfristige Planung im Entwurf des Landeshaushaltes einen schrittweisen Anstieg der Landeszuweisung auf 8,4 Mio. Euro in 2028 vor.

Die für eine nachhaltige Haushaltswirtschaft benötigten Überschüsse kann die gpaNRW ab dem Jahr 2026 nicht mehr ausweisen. Selbst mit jährlich weiter moderat ansteigenden Gebührensätzen, die die gpaNRW ihrer Ertragsplanung bis zum Jahr 2028 zu Grunde legt, können sowohl die bilanziellen als auch die kalkulatorischen Ergebnisse der Jahre 2026 bis 2028 nicht ausgeglichen dargestellt werden. Dies liegt daran, dass die gpaNRW in der Planung keine kostendeckenden, sondern niedrigere, mit der durchschnittlichen Steigerungsrate der vergangenen Jahre berechneten Gebührensätze für die überörtliche Prüfung berücksichtigt. Das bilanzielle Jahresergebnis inklusiv Verrechnungssaldo wird unter den angenommenen Prämissen im Jahr 2026 voraussichtlich bei rd. -662 Tsd. Euro und das kalkulatorische Ergebnis voraussichtlich bei -1,8 Mio. Euro liegen. In den Folgejahren würde die Finanzierungslücke noch weiter anwachsen. Dieser Finanzierungslücke könnte, sofern das neue Finanzierungsmodell nicht umgesetzt werden kann, bei ansonsten gleichbleibenden Rahmenbedingungen nur mit einer zusätzlichen

Landeszuweisung oder deutlich steigenden Benutzungsgebühren entgegengewirkt werden. Insofern muss erklärtes Ziel die möglichst baldige Umsetzung des neuen Finanzierungsmodells bzw. die Entwicklung weiterer tragfähiger Alternativen sein.

Aufgrund der vorstehend dargelegten vielschichtigen Problemlagen und der ungeklärten Finanzierungsproblematik der gpaNRW kann die zukünftige Finanzierungsstruktur der gpaNRW weiterhin nicht als stabil bezeichnet. Ohne auskömmliche Finanzierung wäre es für die gpaNRW nicht nur erheblich schwerer, den gesetzlich vorgeschriebenen Haushaltsausgleich darzustellen. Es würde ihr auch schwerer fallen, ihre Versorgungsverpflichtungen gegenüber ihren Pensionierten und deren Hinterbliebenen langfristig zu erfüllen. Weitere deutliche Gebührenerhöhungen in den kommenden Gebührekalkulationen können, um die dargestellten Herausforderungen bewältigen zu können, nicht ausgeschlossen werden.

Mit der Neuregelung des § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG) ist die gpaNRW zum Stichtag gegenüber der Finanzverwaltung wie ein privatrechtliches Unternehmen zu behandeln. Das bedeutet, es sind jegliche Steuern richtig, zeitgerecht und vollständig zu deklarieren. Die gpaNRW hat sich durch Einreichung der Optionserklärung vom 02. November 2016 gegenüber dem Finanzamt Herne entschieden, die Übergangsfrist zur Weiteranwendung des alten Umsatzsteuerrecht zu nutzen. Durch die Corona-Pandemie und dem Corona-Steuerhilfegesetz kam es zu einer Verschiebung des § 2b UStG gem. § 27 Nr. 22a UStG. Dadurch wurde jeder juristischen Person des öffentlichen Rechts, die bereits einen Optionsantrag vor dem 01. Januar 2017 gestellt hatten, eine weitere Verlängerung auf den 31. Dezember 2022 gewährt. Mit den Jahressteuergesetzen 2022 und 2024 hat der Bundesgesetzgeber den Optionszeitraum um weitere Jahre bis zum 31. Dezember 2026 verlängert. Die umsatzsteuerrechtlichen Folgen für die gpaNRW kommen somit erst zum 01. Januar 2027 zur Anwendung.

Die Umsatzsteuer ist für die gpaNRW ab dem 01. Januar 2027 kostenneutral, da sie einen durchlaufenden Posten darstellt. Vereinnahmte Umsatzsteuerbeträge werden mit abzugsfähigen (in der Wertschöpfungskette) Vorsteuerbeträgen verrechnet. Die Differenz ist an die Finanzbehörde abzuführen.

Die gpaNRW hat sich neben der Umsetzung des neuen Umsatzsteuerrechts entschieden, ein Tax Compliance Management System (TCMS) einzurichten. Wesentlicher Beweggrund hierfür ist die Aussage der Finanzverwaltung²⁶, dass bei Vorliegen eines funktionierenden internen Kontrollsystems für Steuern ein Organisationsversagen in der Regel ausgeschlossen werden kann. Aufbauend auf diese Verlautbarungen der Finanzverwaltung hat das Institut Deutscher Wirtschaftsprüfer (IDW) einen Prüfungsstandard herausgegeben, den „PS 980 Grundsätze ordnungsgemäßer Prüfung von Tax Compliance Management Systemen“. Unter einem Tax Compliance Management System sind dabei die auf Grundlage der von den gesetzlichen Vertretern festgelegten Ziele, eingeführten Grundsätze und Maßnahmen der gpaNRW zu verstehen, die auf die Sicherstellung eines regelkonformen Verhaltens der gesetzlichen Vertreter und der Mitarbeitenden abzielen, d.h. auf die Einhaltung der Regeln und damit auf die Verhinderung von Regelverstößen.

Im Rahmen der Einführung des § 2b UStG bzw. des TCMS wird die gpaNRW durch die Steuerberatungsgesellschaft BPS Treuhand GmbH unterstützt.

²⁶ Anwendungserlass zu § 153 AO (bundesfinanzministerium.de)

HAUSHALTSPLAN

Haushaltsplan 2025 gpaNRW

Ergebnisplan							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorvorjahres 2023 EUR - 1 -	Ansatz des Vorjahres 2024 EUR - 2 -	Ansatz des Haushaltsjahres 2025 EUR - 3 -	Planung Haushaltsjahr 2026 EUR - 4 -	Planung Haushaltsjahr 2027 EUR - 5 -	Planung Haushaltsjahr 2028 EUR - 6 -
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.250.000	6.400.000	7.800.000	8.100.000	8.400.000	8.400.000
03	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	9.806.312	4.535.077	8.280.460	9.303.687	7.621.636	11.924.831
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.311.122	921.138	905.110	1.028.490	1.309.156	1.262.661
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	756	10.000	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	4.910.920	2.158.824	2.855.964	1.263.409	1.338.049	1.687.988
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	-2.453.720	4.594.572	1.154.994	563.114	2.332.367	-1.785.249
10	= Ordentliche Erträge	19.825.390	18.619.611	20.996.529	20.258.700	21.001.208	21.490.232
11	- Personalaufwendungen	-15.915.382	-13.857.020	-15.458.576	-15.999.976	-16.650.941	-16.639.542
12	- Versorgungsaufwendungen	-1.433.249	-1.406.751	-1.920.049	-2.932.277	-2.991.761	-2.908.776
13	- Aufwend. für Sach- und Dienstleistungen	-59.668	-76.260	-80.760	-81.576	-82.380	-83.208
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-315.701	-338.057	-369.012	-427.069	-495.385	-484.994
15	- Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-3.554.278	-2.873.328	-2.420.202	-2.202.959	-2.363.858	-2.764.288
17	= Ordentliche Aufwendungen	-21.278.277	-18.551.416	-20.248.600	-21.643.857	-22.584.325	-22.880.807
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-1.452.887	68.195	747.929	-1.385.157	-1.583.117	-1.390.575
19	+ Finanzerträge	634.285	459.729	567.765	599.586	628.284	659.887
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	634.285	459.729	567.765	599.586	628.284	659.887
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-818.602	527.925	1.315.694	-785.570	-954.832	-730.688
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	-818.602	527.925	1.315.694	-785.570	-954.832	-730.688
27.	- globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
28.	= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 27.)	-818.602	527.925	1.315.694	-785.570	-954.832	-730.688
28..	Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage						
29.	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	493	0	0	0	0	0
30.	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	356.221	609.739	646.736	694.696	739.462	788.071
31.	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	-117	0	0	0	0	0
32.	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	-330.658	-501.403	-531.827	-571.266	-608.078	-648.050
33.	Verrechnungssaldo (= Zeilen 29. bis 32.)	25.939	108.336	114.909	123.430	131.384	140.021

Haushaltsplan 2025 gpaNRW

Finanzplan							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorvorjahres 2023 EUR - 1 -	Ansatz des Vorjahres 2024 EUR - 2 -	Ansatz des Haushaltsjahres 2025 EUR - 3 -	Planung Haushaltsjahr 2026 EUR - 4 -	Planung Haushaltsjahr 2027 EUR - 5 -	Planung Haushaltsjahr 2028 EUR - 6 -
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.250.000	6.400.000	7.800.000	8.100.000	8.400.000	8.400.000
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.074.202	9.585.956	9.896.648	9.766.517	9.513.750	10.418.669
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.413.190	1.039.893	977.977	1.113.224	1.419.737	1.365.413
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	756	10.000	0	0	0	0
07	+ Sonstige Einzahlungen	2.667.258	1.001.000	1.014.000	258.000	432.041	971.526
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	599.646	459.729	567.765	599.586	628.284	659.887
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	17.005.051	18.496.578	20.256.391	19.837.327	20.393.812	21.815.495
10	- Personalauszahlungen	-11.934.498	-11.458.556	-12.266.898	-12.248.176	-12.436.734	-12.013.167
11	- Versorgungsauszahlungen	-1.473.827	-1.359.005	-1.675.661	-1.735.647	-1.817.017	-1.967.025
12	- Ausz. für Sach- und Dienstleistungen	-59.550	-76.260	-80.760	-81.576	-82.380	-83.208
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-22.510	0	0	0	0	0
14	- Transferzahlungen	0	0	0	0	0	0
15	- Sonstige Auszahlungen	-1.707.420	-2.231.598	-2.238.619	-2.202.959	-2.219.866	-2.270.165
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-15.197.804	-15.125.419	-16.261.938	-16.268.358	-16.555.997	-16.333.566
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 und 16)	1.807.247	3.371.159	3.994.452	3.568.970	3.837.815	5.481.929
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
19	+ Einzahlung aus der Veräußerung von Sachanlagen	11.383	0	0	0	0	0
20	+ Einzahlung aus der Veräußerung von Finanzanlagen	13.956.048	17.435.652	18.528.025	19.896.618	21.179.522	22.588.167
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	13.967.431	17.435.652	18.528.025	19.896.618	21.179.522	22.588.167
24	- Auszahlung für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0
25	- Auszahlung für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	- Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-187.003	-310.450	-258.150	-303.150	-308.400	-208.150
27	- Auszahlung für den Erwerb von Finanzanlagen	-14.607.924	-20.151.671	-21.766.733	-22.903.462	-24.447.054	-27.506.307
28	- Auszahlung von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	-62.807	-194.000	-436.072	-135.000	-131.000	-216.000
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-14.857.735	-20.656.121	-22.460.955	-23.341.612	-24.886.454	-27.930.457
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (=Zeilen 23 und 30)	-890.304	-3.220.469	-3.932.930	-3.444.994	-3.706.932	-5.342.290
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (=Zeilen 17 und 31)	916.943	150.691	61.522	123.975	130.883	139.639
33	+ Einz. a. d. Aufn. u. d. Rückflüsse von Krediten f. Invest. u. d. wirts. gleichkommenden Rechtsver.	0	0	0	0	0	0
34	+ Einzahlung aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Kredition zur Liquiditätssicherung	0	0	0	0	0	0
35	- Ausz. f. d. Tilgung und Gewährung von Krediten f. Invest. u. d. wirts. gleichkommenden Rechtsver.	-9.450	-11.356	-12.498	-14.372	-16.528	-19.008
36	- Auszahlung für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0	0	0	0
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-9.450	-11.356	-12.498	-14.372	-16.528	-19.008
38	= Änderung des Bestands an eigenen Finanzmitteln (=Zeilen 32 und 37)	907.493	139.335	49.024	109.603	114.355	120.631
39.	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	5.771.955	*6.679.448	6.818.783	6.867.807	6.977.410	7.091.765
40.	= Liquide Mittel (=Zeilen 38 und 39.)	6.679.448	**6.818.783	6.867.807	6.977.410	7.091.765	7.212.747

*Bestand auf Basis des Jahresabschlusses 2023 zum Stand 31.12.2023

** voraussichtliche Liquiden Mittel zum 31.12.2024

Haushaltsplan 2025 gpaNRW

Kennzahlen für den Haushaltsplan (Gesamt)							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorvorjahres 2023 EUR - 1 -	Ansatz des Vorjahres 2024 EUR - 2 -	Ansatz des Haushaltsjahres 2025 EUR - 3 -	Planung Haushaltsjahr 2026 EUR - 4 -	Planung Haushaltsjahr 2027 EUR - 5 -	Planung Haushaltsjahr 2028 EUR - 6 -
FA1000	Eigenkapitalquote [in %]	19,31	27,41	19,50	17,73	15,61	14,53
FA2000	Relation Finanzanlagen zu bilanziellen Versorgungsverpflichtungen [in %]	100,62	116,13	108,05	106,63	104,70	105,71
FA3000	Realisierte Rendite Finanzanlagen [in %]	0,98	0,76	0,76	0,76	0,76	0,76
PER9001	vollzeitverrechnete Planstellen	138,00	137,00	137,00	137,00	137,00	137,00
PER9002	vollzeitverrechnete Stellenbesetzungen [Ø]	121,54	129,43	128,36	129,76	130,58	131,08
PER9003	Stellenbesetzungsquote [in %]	88,07	94,47	93,69	94,72	95,31	95,68
PER9004	Mitarbeiter/innen [Ø]	135,17	140,71	138,36	138,27	138,02	137,86
PER9014	Fluktuationsquote [in %]	9,62	2,76	4,34	3,62	3,62	4,35
LM90000	Leistungsmenge [Summe Produktgruppen in Tagewerken]	24.039,36	25.892,13	25.885,42	26.243,11	26.677,06	26.547,22
LM91000	Krankheitstage je Mitarbeiter/in	20,20	17,00	16,50	16,50	16,50	16,50

Haushaltsplan 2025 gpaNRW

Produktbereich 10. Zentrale Leistungen		
Produktbereich	10.	Zentrale Leistungen
Allgemeine Ziele	<p>Beschreibung: Leistungen, die nicht gebühren- oder entgeltpflichtig sind.</p> <p>Zielsetzung:</p> <ul style="list-style-type: none">- Die geordnete Finanzwirtschaft und wirtschaftliche Aufgabenerfüllung wird sichergestellt.- Die zur Verfügung stehenden Finanzmittel der gpaNRW werden sicher und rentierlich angelegt.- Alle Beschäftigten arbeiten gerne bei der gpaNRW.- Unsere Anforderungen nehmen Rücksicht auf die Gesundheit unserer Mitarbeiter.	
Produktübersicht	<p>10.010 Leitung der gpaNRW <u>10.010.010 Leitung der gpaNRW</u></p> <p>10.020 Verwaltungsrat und Örtliche Prüfung der gpaNRW <u>10.020.010 Verwaltungsrat und Örtliche Prüfung der gpaNRW</u></p> <p>10.030 Stabsaufgaben <u>10.030.010 Leitungsunterstützung (Strategisches Controlling, Innenrevision, Datenschutz)</u> <u>10.030.020 Öffentlichkeitsarbeit, Marketing, Kommunikation</u> <u>10.030.030 Assistenzdienste (Sekretariat, Fahrdienst)</u></p> <p>10.040 Innere Verwaltung <u>10.040.010 Personalserviceleistungen (inkl. Pers.-Rat, AS, AM, Gleichst., Schwerbeh.-Ang.)</u> <u>10.040.020 Finanzserviceleistungen</u> <u>10.040.030 IT-Serviceleistungen</u></p> <p>10.050 Q+S - Qualitätsentwicklung (QSE) u. Steuerung (SuK) der Prüfungen und Beratungen <u>10.050.001 QSE u. SuK der gpaNRW allgemein (Produktbereiche 20, 30, 40, 50 und 60)</u> <u>10.050.010 QSE u. SuK der Überörtl. Prüfungen inkl. Beratungen (Produktber. 50 und 20)</u> <u>10.050.020 QSE u. SuK der Beratungen (Produktbereich 020 exkl. Produktgruppe 20.060)</u> <u>10.050.030 QSE u. SuK der Anlassbezogenen Sonderprüfungen (Produktbereich 30)</u> <u>10.050.040 QSE u. SuK der Jahresabschlussprüfungen (Produktbereich 40)</u> <u>10.050.050 QSE u. SuK der Überörtlichen Prüfungen (Produktbereich 50)</u> <u>10.050.060 QSE u. SuK für Stärkungspakt Stadtfinanzen (Produktgruppe 20.060)</u> <u>10.050.070 QSE u. SuK für Zulassung und Zertifizierung (Produktgruppe 60.010)</u> <u>10.050.071 QSE u. SuK für Koordinierungsstelle (Produktgruppe 60.020)</u></p> <p>10.060 Service <u>10.060.010 Kundenservice neben Prüfungs- und Beratungsleistungen</u></p> <p>10.090 Versorgungsberechtigte <u>10.090.010 Versorgungsberechtigte (Ruhestandsbeamte und andere Versorgungsempfänger)</u></p>	

Haushaltsplan 2025 gpaNRW

Teilergebnisplan Produktbereich 10. Zentrale Leistungen							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorvorjahres 2023 EUR - 1 -	Ansatz des Vorjahres 2024 EUR - 2 -	Ansatz des Haushaltsjahres 2025 EUR - 3 -	Planung Haushaltsjahr 2026 EUR - 4 -	Planung Haushaltsjahr 2027 EUR - 5 -	Planung Haushaltsjahr 2028 EUR - 6 -
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.627.246	2.763.364	3.452.931	3.616.416	3.769.147	3.743.236
03	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	353	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	756	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	2.207.914	1.183.778	1.537.529	818.729	854.495	1.004.826
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	4.836.270	3.947.142	4.990.460	4.435.145	4.623.642	4.748.062
11	- Personalaufwendungen	-6.498.232	-5.577.303	-6.358.638	-6.622.218	-6.899.151	-6.900.355
12	- Versorgungsaufwendungen	-1.433.249	-1.406.751	-1.920.049	-2.932.277	-2.991.761	-2.908.776
13	- Aufwend. für Sach- und Dienstleistungen	-28.459	-42.784	-42.404	-42.954	-43.422	-43.851
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-139.265	-106.813	-136.341	-177.055	-199.204	-196.256
15	- Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.368.058	-1.496.667	-1.328.566	-1.235.619	-1.281.690	-1.409.825
17	= Ordentliche Aufwendungen	-9.467.264	-8.630.318	-9.785.998	-11.010.123	-11.415.229	-11.459.062
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-4.630.994	-4.683.176	-4.795.537	-6.574.978	-6.791.587	-6.711.000
19	+ Finanzerträge	634.285	459.729	567.765	599.586	628.284	659.887
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	634.285	459.729	567.765	599.586	628.284	659.887
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-3.996.709	-4.223.447	-4.227.773	-5.975.391	-6.163.302	-6.051.113
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26.	= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehung- (Zeilen 22 und 25)	-3.996.709	-4.223.447	-4.227.773	-5.975.391	-6.163.302	-6.051.113
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26., 27, 28)	-3.996.709	-4.223.447	-4.227.773	-5.975.391	-6.163.302	-6.051.113
30	- globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-3.996.709	-4.223.447	-4.227.773	-5.975.391	-6.163.302	-6.051.113

Haushaltsplan 2025 gpaNRW

Teilfinanzplan Produktbereich 10. Zentrale Leistungen								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorvorjahres 2023 EUR - 1 -	Ansatz des Vorjahres 2024 EUR - 2 -	Ansatz des Haushaltsjahres 2025 EUR - 3 -	Verpflichtungsermächtigungen EUR - 4 -	Planung Haushaltsjahr 2026 EUR - 5 -	Planung Haushaltsjahr 2027 EUR - 6 -	Planung Haushaltsjahr 2028 EUR - 7 -
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.242	0	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	756	0	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige Einzahlungen	1.185	0	0	0	0	0	0
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	599.646	459.729	567.765	0	599.586	628.284	659.887
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	602.829	459.729	567.765	0	599.586	628.284	659.887
10	- Personalauszahlungen	2.092	0	0	0	0	0	0
11	- Versorgungsauszahlungen	-1.473.827	-1.359.005	-1.675.661	0	-1.735.647	-1.817.017	-1.967.025
12	- Ausz. für Sach- und Dienstleistungen	-59.550	-76.260	-80.760	0	-81.576	-82.380	-83.208
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-22.510	0	0	0	0	0	0
14	- Transferzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
15	- Sonstige Auszahlungen	-1.389.761	-1.747.190	-1.805.023	0	-1.764.623	-1.778.722	-1.800.989
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.943.556	-3.182.455	-3.561.444	0	-3.581.846	-3.678.119	-3.851.223
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 und 16)	-2.340.726	-2.722.725	-2.993.680	0	-2.982.259	-3.049.834	-3.191.336
17.	Investitionstätigkeit							
17..	Einzahlungen							
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	+ Einzahlung aus der Veräußerung von Sachanlagen	11.383	0	0	0	0	0	0
20	+ Einzahlung aus der Veräußerung von Finanzanlagen	13.956.048	17.435.652	18.528.025	0	19.896.618	21.179.522	22.588.167
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23.	Summe: (invest. Einzahlungen)	13.967.431	17.435.652	18.528.025	0	19.896.618	21.179.522	22.588.167
23..	Auszahlungen							
24	- Auszahlung für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	- Auszahlung für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	- Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-187.003	-310.450	-258.150	0	-303.150	-308.400	-208.150
27	- Auszahlung für den Erwerb von Finanzanlagen	-14.607.924	-20.151.671	-21.766.733	0	-22.903.462	-24.447.054	-27.506.307
28	- Auszahlung von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	-62.807	-194.000	-436.072	0	-135.000	-131.000	-216.000
30.	Summe: (invest. Auszahlungen)	-14.857.735	-20.656.121	-22.460.955	0	-23.341.612	-24.886.454	-27.930.457
31.	Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlung ./ Auszahlungen)	-890.304	-3.220.469	-3.932.930	0	-3.444.994	-3.706.932	-5.342.290

Haushaltsplan 2025 gpaNRW

Kennzahlen für den Haushaltsplan (10)							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorvorjahres 2023 EUR - 1 -	Ansatz des Vorjahres 2024 EUR - 2 -	Ansatz des Haushaltsjahres 2025 EUR - 3 -	Planung Haushaltsjahr 2026 EUR - 4 -	Planung Haushaltsjahr 2027 EUR - 5 -	Planung Haushaltsjahr 2028 EUR - 6 -
PER1005	Planstellen Beamte (Laufbahngruppe 2)	7,00	7,00	8,00	8,00	8,00	8,00
PER1007	Planstellen Tariflich Beschäftigte	22,68	23,68	22,68	22,68	22,68	22,68
PER1008	Planstellen Außertariflich Beschäftigte	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00
PER1011	vollzeitverrechnete Stellenbesetzungen [Ø]	25,11	28,46	29,88	30,16	29,62	29,28
LM10010	Leistungsmenge (10.010 - Leitung der GPA NRW)	270,16	239,29	360,15	399,80	410,58	426,00
LM10030	Leistungsmenge (10.030 - Stabsaufgaben)	819,39	788,83	929,78	946,67	949,36	939,41
LM10040	Leistungsmenge (10.040 - Innere Verwaltung)	3.846,88	4.019,07	4.184,98	4.230,79	4.259,18	4.219,94
LM10050	Leistungsmenge (10.050 - Q+S der Prüfungen und Beratungen)	4.246,98	4.642,09	4.515,31	4.739,11	4.901,46	5.006,12
LM10060	Leistungsmenge (10.060 - Service)	350,47	220,36	218,84	219,08	218,95	219,31

Haushaltsplan 2025 gpaNRW

Teilergebnisplan Produktgruppen 10.010 - 10.040							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorvorjahres 2023 EUR - 1 -	Ansatz des Vorjahres 2024 EUR - 2 -	Ansatz des Haushaltsjahres 2025 EUR - 3 -	Planung Haushaltsjahr 2026 EUR - 4 -	Planung Haushaltsjahr 2027 EUR - 5 -	Planung Haushaltsjahr 2028 EUR - 6 -
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.256.132	1.378.271	1.814.157	1.882.408	1.931.078	1.900.808
03	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	353	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	756	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	954.480	318.099	473.709	161.240	173.912	245.569
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	2.211.722	1.696.370	2.287.865	2.043.648	2.104.990	2.146.377
11	- Personalaufwendungen	-3.268.669	-2.701.174	-3.269.572	-3.400.357	-3.507.273	-3.500.847
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	- Aufwend. für Sach- und Dienstleistungen	-17.556	-31.123	-29.317	-29.660	-29.841	-30.113
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-18.684	-21.455	-26.100	-28.736	-33.753	-33.070
15	- Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-442.658	-770.591	-777.999	-700.639	-699.052	-731.187
17	= Ordentliche Aufwendungen	-3.747.567	-3.524.343	-4.102.988	-4.159.393	-4.269.918	-4.295.218
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-1.535.845	-1.827.973	-1.815.122	-2.115.745	-2.164.928	-2.148.841
19	+ Finanzerträge	633.471	459.729	567.765	599.586	628.284	659.887
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	633.471	459.729	567.765	599.586	628.284	659.887
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-902.374	-1.368.244	-1.247.357	-1.516.159	-1.536.644	-1.488.954
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26.	= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehung- (Zeilen 22 und 25)	-902.374	-1.368.244	-1.247.357	-1.516.159	-1.536.644	-1.488.954
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26., 27, 28)	-902.374	-1.368.244	-1.247.357	-1.516.159	-1.536.644	-1.488.954
30	- globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-902.374	-1.368.244	-1.247.357	-1.516.159	-1.536.644	-1.488.954

Haushaltsplan 2025 gpaNRW

Teilfinanzplan Kostenträger 10 A Produktgruppen 10.010 - 10.040								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorvorjahres 2023 EUR - 1 -	Ansatz des Vorjahres 2024 EUR - 2 -	Ansatz des Haushaltsjahres 2025 EUR - 3 -	Verpflichtungsermächtigungen EUR - 4 -	Planung Haushaltsjahr 2026 EUR - 5 -	Planung Haushaltsjahr 2027 EUR - 6 -	Planung Haushaltsjahr 2028 EUR - 7 -
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.242	0	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	756	0	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige Einzahlungen	1.185	0	0	0	0	0	0
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	599.646	459.729	567.765	0	599.586	628.284	659.887
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	602.829	459.729	567.765	0	599.586	628.284	659.887
10	- Personalauszahlungen	2.092	0	0	0	0	0	0
11	- Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	- Ausz. für Sach- und Dienstleistungen	-59.550	-76.260	-80.760	0	-81.576	-82.380	-83.208
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-22.510	0	0	0	0	0	0
14	- Transferzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
15	- Sonstige Auszahlungen	-1.274.120	-1.552.422	-1.646.205	0	-1.581.743	-1.592.338	-1.614.605
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.354.087	-1.628.682	-1.726.965	0	-1.663.319	-1.674.718	-1.697.813
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 und 16)	-751.258	-1.168.952	-1.159.200	0	-1.063.733	-1.046.433	-1.037.926
17.	Investitionstätigkeit							
17..	Einzahlungen							
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	+ Einzahlung aus der Veräußerung von Sachanlagen	11.383	0	0	0	0	0	0
20	+ Einzahlung aus der Veräußerung von Finanzanlagen	13.956.048	17.435.652	18.528.025	0	19.896.618	21.179.522	22.588.167
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23.	Summe: (invest. Einzahlungen)	13.967.431	17.435.652	18.528.025	0	19.896.618	21.179.522	22.588.167
23..	Auszahlungen							
24	- Auszahlung für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	- Auszahlung für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	- Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-187.003	-310.450	-258.150	0	-303.150	-308.400	-208.150
27	- Auszahlung für den Erwerb von Finanzanlagen	-14.607.924	-20.151.671	-21.766.733	0	-22.903.462	-24.447.054	-27.506.307
28	- Auszahlung von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	-54.840	-144.000	-187.500	0	-135.000	-131.000	-216.000
30.	Summe: (invest. Auszahlungen)	-14.849.768	-20.606.121	-22.212.383	0	-23.341.612	-24.886.454	-27.930.457
31.	Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlung ./ Auszahlungen)	-882.337	-3.170.469	-3.684.358	0	-3.444.994	-3.706.932	-5.342.290

Haushaltsplan 2025 gpaNRW

Teilergebnisplan Produktgruppe 10.050							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorvorjahres 2023 EUR - 1 -	Ansatz des Vorjahres 2024 EUR - 2 -	Ansatz des Haushaltsjahres 2025 EUR - 3 -	Planung Haushaltsjahr 2026 EUR - 4 -	Planung Haushaltsjahr 2027 EUR - 5 -	Planung Haushaltsjahr 2028 EUR - 6 -
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.272.786	1.328.206	1.571.131	1.664.205	1.765.965	1.769.776
03	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	860.381	324.814	428.621	146.443	161.414	228.819
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	2.133.166	1.653.020	1.999.752	1.810.648	1.927.379	1.998.595
11	- Personalaufwendungen	-2.997.526	-2.758.198	-2.958.376	-3.088.295	-3.255.217	-3.262.047
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	- Aufwend. für Sach- und Dienstleistungen	-10.120	-11.183	-12.533	-12.742	-13.034	-13.182
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-116.219	-82.063	-106.897	-144.757	-161.299	-159.110
15	- Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-853.357	-704.033	-534.077	-520.390	-566.574	-658.646
17	= Ordentliche Aufwendungen	-3.977.222	-3.555.477	-3.611.883	-3.766.184	-3.996.124	-4.092.985
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-1.844.056	-1.902.457	-1.612.131	-1.955.537	-2.068.745	-2.094.391
19	+ Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-1.844.056	-1.902.457	-1.612.131	-1.955.537	-2.068.745	-2.094.391
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26.	= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehung- (Zeilen 22 und 25)	-1.844.056	-1.902.457	-1.612.131	-1.955.537	-2.068.745	-2.094.391
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26., 27, 28)	-1.844.056	-1.902.457	-1.612.131	-1.955.537	-2.068.745	-2.094.391
30	- globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-1.844.056	-1.902.457	-1.612.131	-1.955.537	-2.068.745	-2.094.391

Haushaltsplan 2025 gpaNRW

Teilfinanzplan Kostenträger 10 B Produktgruppe 10.050								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorvorjahres 2023 EUR - 1 -	Ansatz des Vorjahres 2024 EUR - 2 -	Ansatz des Haushaltsjahres 2025 EUR - 3 -	Verpflichtungsermächtigungen EUR - 4 -	Planung Haushaltsjahr 2026 EUR - 5 -	Planung Haushaltsjahr 2027 EUR - 6 -	Planung Haushaltsjahr 2028 EUR - 7 -
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
10	- Personalauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
11	- Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	- Ausz. für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0	0
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	- Transferzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
15	- Sonstige Auszahlungen	-101.348	-194.768	-158.818	0	-182.880	-186.384	-186.384
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-101.348	-194.768	-158.818	0	-182.880	-186.384	-186.384
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 und 16)	-101.348	-194.768	-158.818	0	-182.880	-186.384	-186.384
17.	Investitionstätigkeit							
17..	Einzahlungen							
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	+ Einzahlung aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	+ Einzahlung aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23.	Summe: (invest. Einzahlungen)	0	0	0	0	0	0	0
23..	Auszahlungen							
24	- Auszahlung für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	- Auszahlung für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	- Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
27	- Auszahlung für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	- Auszahlung von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	-7.967	-50.000	-248.572	0	0	0	0
30.	Summe: (invest. Auszahlungen)	-7.967	-50.000	-248.572	0	0	0	0
31.	Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlung ./ Auszahlungen)	-7.967	-50.000	-248.572	0	0	0	0

Haushaltsplan 2025 gpaNRW

Teilergebnisplan Produktgruppe 10.060							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorvorjahres 2023 EUR - 1 -	Ansatz des Vorjahres 2024 EUR - 2 -	Ansatz des Haushaltsjahres 2025 EUR - 3 -	Planung Haushaltsjahr 2026 EUR - 4 -	Planung Haushaltsjahr 2027 EUR - 5 -	Planung Haushaltsjahr 2028 EUR - 6 -
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	98.329	56.887	67.644	69.803	72.104	72.652
03	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	66.602	13.888	18.935	6.334	6.777	9.642
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	164.930	70.775	86.579	76.137	78.881	82.294
11	- Personalaufwendungen	-232.037	-117.931	-130.690	-133.566	-136.662	-137.461
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	- Aufwend. für Sach- und Dienstleistungen	-783	-478	-554	-551	-547	-555
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-4.362	-3.295	-3.344	-3.562	-4.152	-4.075
15	- Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-54.662	-22.042	-16.490	-14.589	-16.064	-19.992
17	= Ordentliche Aufwendungen	-291.844	-143.747	-151.077	-152.268	-157.426	-162.084
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-126.913	-72.971	-64.499	-76.132	-78.545	-79.789
19	+ Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-126.913	-72.971	-64.499	-76.132	-78.545	-79.789
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26.	= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehung- (Zeilen 22 und 25)	-126.913	-72.971	-64.499	-76.132	-78.545	-79.789
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26., 27, 28)	-126.913	-72.971	-64.499	-76.132	-78.545	-79.789
30	- globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-126.913	-72.971	-64.499	-76.132	-78.545	-79.789

Haushaltsplan 2025 gpaNRW

Teilfinanzplan Kostenträger 10 C Produktgruppe 10.060								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorvorjahres 2023 EUR - 1 -	Ansatz des Vorjahres 2024 EUR - 2 -	Ansatz des Haushaltsjahres 2025 EUR - 3 -	Verpflichtungsermächtigungen EUR - 4 -	Planung Haushaltsjahr 2026 EUR - 5 -	Planung Haushaltsjahr 2027 EUR - 6 -	Planung Haushaltsjahr 2028 EUR - 7 -
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
10	- Personalauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
11	- Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	- Ausz. für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0	0
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	- Transferzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
15	- Sonstige Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 und 16)	0	0	0	0	0	0	0
17.	Investitionstätigkeit							
17..	Einzahlungen							
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	+ Einzahlung aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	+ Einzahlung aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23.	Summe: (invest. Einzahlungen)	0	0	0	0	0	0	0
23..	Auszahlungen							
24	- Auszahlung für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	- Auszahlung für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	- Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
27	- Auszahlung für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	- Auszahlung von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30.	Summe: (invest. Auszahlungen)	0	0	0	0	0	0	0
31.	Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlung ./ Auszahlungen)	0	0	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2025 gpaNRW

Teilergebnisplan Produktgruppe 10.090							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorvorjahres 2023 EUR - 1 -	Ansatz des Vorjahres 2024 EUR - 2 -	Ansatz des Haushaltsjahres 2025 EUR - 3 -	Planung Haushaltsjahr 2026 EUR - 4 -	Planung Haushaltsjahr 2027 EUR - 5 -	Planung Haushaltsjahr 2028 EUR - 6 -
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	326.451	526.976	616.264	504.713	512.392	520.796
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	326.451	526.976	616.264	504.713	512.392	520.796
11	- Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
12	- Versorgungsaufwendungen	-1.433.249	-1.406.751	-1.920.049	-2.932.277	-2.991.761	-2.908.776
13	- Aufwend. für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
15	- Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-17.381	0	0	0	0	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	-1.450.631	-1.406.751	-1.920.049	-2.932.277	-2.991.761	-2.908.776
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-1.124.179	-879.774	-1.303.785	-2.427.564	-2.479.369	-2.387.979
19	+ Finanzerträge	814	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	814	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-1.123.366	-879.774	-1.303.785	-2.427.564	-2.479.369	-2.387.979
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26.	= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehung- (Zeilen 22 und 25)	-1.123.366	-879.774	-1.303.785	-2.427.564	-2.479.369	-2.387.979
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26., 27, 28)	-1.123.366	-879.774	-1.303.785	-2.427.564	-2.479.369	-2.387.979
30	- globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-1.123.366	-879.774	-1.303.785	-2.427.564	-2.479.369	-2.387.979

Haushaltsplan 2025 gpaNRW

Teilfinanzplan Kostenträger 10 D Produktgruppe 10.090								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorvorjahres 2023 EUR - 1 -	Ansatz des Vorjahres 2024 EUR - 2 -	Ansatz des Haushaltsjahres 2025 EUR - 3 -	Verpflichtungsermächtigungen EUR - 4 -	Planung Haushaltsjahr 2026 EUR - 5 -	Planung Haushaltsjahr 2027 EUR - 6 -	Planung Haushaltsjahr 2028 EUR - 7 -
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
10	- Personalauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
11	- Versorgungsauszahlungen	-1.473.827	-1.359.005	-1.675.661	0	-1.735.647	-1.817.017	-1.967.025
12	- Ausz. für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0	0
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	- Transferzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
15	- Sonstige Auszahlungen	-14.293	0	0	0	0	0	0
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.488.120	-1.359.005	-1.675.661	0	-1.735.647	-1.817.017	-1.967.025
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 und 16)	-1.488.120	-1.359.005	-1.675.661	0	-1.735.647	-1.817.017	-1.967.025
17.	Investitionstätigkeit							
17..	Einzahlungen							
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	+ Einzahlung aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	+ Einzahlung aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23.	Summe: (invest. Einzahlungen)	0	0	0	0	0	0	0
23..	Auszahlungen							
24	- Auszahlung für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	- Auszahlung für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	- Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
27	- Auszahlung für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	- Auszahlung von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30.	Summe: (invest. Auszahlungen)	0	0	0	0	0	0	0
31.	Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlung ./ Auszahlungen)	0	0	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2025 gpaNRW

Produktbereich 20. Beratungen, Gutachten, Weitere Leistungen		
Produktbereich	20.	Beratungen, Gutachten, Weitere Leistungen
Allgemeine Ziele	Beschreibung: Beratungsleistungen	
	Zielsetzung: - Die von der gpaNRW angebotenen Beratungen sind bedarfs- und marktgerecht. - Das Beratungsgeschäft der gpaNRW wirft einen Überschuss ab. - Ein professioneller Auftritt der gpaNRW wird sichergestellt.	
Produktübersicht		<u>20.010 Beratungen v. Körpersch., Anstalten, Stiftungen, Verbänden u. Einrichtungen des öff. Rechts</u> <u>20.010.010 Beratungen in Fragen der Organisation und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung</u> <u>20.010.020 Beratungen in bautechnischen Fragen (i. Z. m. Ausschreibung, Vergabe, Abrechnung baulicher Maßnahmen)</u> <u>20.010.030 Beratungen in Fragen der Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF)</u> <u>20.010.040 Beratungen in anderen Fragen</u> <u>20.010.050 Beratungen auf dem Gebiet der Informationstechnik im Bereich der Kommunalen Haushaltswirtschaft</u> <u>20.020 Beratungen sonstiger im öff. Interesse tätiger juristischer Personen</u> <u>20.020.010 Beratungen sonstiger im öff. Interesse tätiger juristischer Personen</u> <u>20.030 Prüfung von Gesamtabschlüssen und Jahresabschlüssen</u> <u>20.030.010 Prüfung von Gesamtabschlüssen</u> <u>20.030.020 Prüfung kommunaler und eigenbetrieblicher Jahresabschlüsse und Lageberichte</u> <u>20.030.030 Ersatzprüfung bei v.d. Jahresabschlusspr. befreiten Betrieben</u> <u>20.040 Aufgaben im Rahmen des Korruptionsbekämpfungsgesetzes</u> <u>20.040.010 Pflichtberatungen nach KorruptionsbG</u> <u>20.050 Gutachtaufträge</u> <u>20.050.010 Gutachten im Auftrag des MHKBD NRW und der nachgeordneten Kommunalaufsichtsbehörden</u>

Haushaltsplan 2025 gpaNRW

Teilergebnisplan Produktbereich 20. Beratungen, Gutachten, Weitere Leistungen							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorvorjahres 2023 EUR - 1 -	Ansatz des Vorjahres 2024 EUR - 2 -	Ansatz des Haushaltsjahres 2025 EUR - 3 -	Planung Haushaltsjahr 2026 EUR - 4 -	Planung Haushaltsjahr 2027 EUR - 5 -	Planung Haushaltsjahr 2028 EUR - 6 -
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.310.769	902.870	905.110	1.028.490	1.309.156	1.262.661
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	195.240	62.603	81.308	30.165	40.366	53.705
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	-206.058	138.583	74.668	87.250	116.413	99.336
10	= Ordentliche Erträge	1.299.951	1.104.055	1.061.086	1.145.905	1.465.936	1.415.702
11	- Personalaufwendungen	-680.208	-531.599	-561.195	-636.142	-814.066	-765.618
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	- Aufwend. für Sach- und Dienstleistungen	-2.254	-2.149	-2.365	-2.620	-3.252	-3.094
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-12.744	-14.847	-14.349	-16.960	-24.725	-22.698
15	- Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-161.973	-97.074	-72.445	-69.523	-91.165	-108.357
17	= Ordentliche Aufwendungen	-857.179	-645.669	-650.354	-725.245	-933.208	-899.768
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	442.773	458.386	410.733	420.660	532.728	515.935
19	+ Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	442.773	458.386	410.733	420.660	532.728	515.935
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26.	= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehung- (Zeilen 22 und 25)	442.773	458.386	410.733	420.660	532.728	515.935
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26., 27, 28)	442.773	458.386	410.733	420.660	532.728	515.935
30	- globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	442.773	458.386	410.733	420.660	532.728	515.935

Haushaltsplan 2025 gpaNRW

Teilfinanzplan Produktbereich 20. Beratungen, Gutachten, Weitere Leistungen								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorvorjahres 2023 EUR - 1 -	Ansatz des Vorjahres 2024 EUR - 2 -	Ansatz des Haushaltsjahres 2025 EUR - 3 -	Verpflichtungsermächtigungen EUR - 4 -	Planung Haushaltsjahr 2026 EUR - 5 -	Planung Haushaltsjahr 2027 EUR - 6 -	Planung Haushaltsjahr 2028 EUR - 7 -
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	42.258	0	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.411.948	1.021.625	977.977	0	1.113.224	1.419.737	1.365.413
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.454.205	1.021.625	977.977	0	1.113.224	1.419.737	1.365.413
10	- Personalauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
11	- Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	- Ausz. für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0	0
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	- Transferzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
15	- Sonstige Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 und 16)	1.454.205	1.021.625	977.977	0	1.113.224	1.419.737	1.365.413
17.	Investitionstätigkeit							
17..	Einzahlungen							
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	+ Einzahlung aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	+ Einzahlung aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23.	Summe: (invest. Einzahlungen)	0	0	0	0	0	0	0
23..	Auszahlungen							
24	- Auszahlung für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	- Auszahlung für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	- Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
27	- Auszahlung für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	- Auszahlung von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30.	Summe: (invest. Auszahlungen)	0	0	0	0	0	0	0
31.	Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlung ./ Auszahlungen)	0	0	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2025 gpaNRW

Kennzahlen für den Haushaltsplan (20)							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorvorjahres 2023 EUR - 1 -	Ansatz des Vorjahres 2024 EUR - 2 -	Ansatz des Haushaltsjahres 2025 EUR - 3 -	Planung Haushaltsjahr 2026 EUR - 4 -	Planung Haushaltsjahr 2027 EUR - 5 -	Planung Haushaltsjahr 2028 EUR - 6 -
PER2005	Planstellen Beamte (Laufbahngruppe 2)	6,00	6,00	6,30	6,30	6,30	6,30
PER2007	Planstellen Tariflich Beschäftigte	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00
PER2011	vollzeitverrechnete Stellenbesetzungen [Ø]	9,00	9,00	9,30	9,30	9,30	9,30
LM22000	Leistungsmenge (Beratungen nach GPAG)	1.027,39	993,30	939,72	1.043,40	1.304,24	1.221,49

Haushaltsplan 2025 gpaNRW

Produktbereich 30. Anlassprüfungen		
Produktbereich	30.	Anlassprüfungen
Produktübersicht	30.010 Anlassbezogene Sonderprüfungen <u>30.010.010 Prüfungsaufträge des MHKBD NRW und der nachgeordneten Kommunalaufsichtsbehörden in begründeten Einzelfällen</u> Bislang haben keine Anlassprüfungen stattgefunden. Auf die Teilplanrechnungen wird daher verzichtet.	

Haushaltsplan 2025 gpaNRW

Produktbereich 40. Jahresabschlussprüfungen		
Produktbereich	40.	Jahresabschlussprüfungen
Allgemeine Ziele	Beschreibung: Jahresabschlussprüfung der Eigenbetriebe etc.	
	Zielsetzung: - Eine kontinuierliche Gebührenentwicklung wird erreicht. - Für die Kunden wird durch eine aktive Wahrnehmung der Rolle als Abschlussprüfer ein Mehrwert geschaffen.	
Produktübersicht	<u>40.010 Jahresabschlussprüfung mit Beteiligung eines Wirtschaftsprüfers</u> 40.010.010 Prüfung von Betrieben der Größenklasse A 40.010.020 Prüfung von Betrieben der Größenklasse B 40.010.040 Befreiung von der Prüfung	
	<u>40.020 Jahresabschlussprüfung durch befähigte eigene Prüfer der gpaNRW</u> 40.020.010 Jahresabschlussprüfung durch befähigte eigene Prüfer der gpaNRW (JAP als Eigenprüfung)	

Haushaltsplan 2025 gpaNRW

Teilergebnisplan 40. Jahresabschlussprüfungen							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorvorjahres 2023 EUR - 1 -	Ansatz des Vorjahres 2024 EUR - 2 -	Ansatz des Haushaltsjahres 2025 EUR - 3 -	Planung Haushaltsjahr 2026 EUR - 4 -	Planung Haushaltsjahr 2027 EUR - 5 -	Planung Haushaltsjahr 2028 EUR - 6 -
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.850	15.233	108.498	19.678	0	0
03	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	31.853	3.767	7.720	2.316	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	19.317	1.385	951	158	0	0
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	-562	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	58.458	20.384	117.170	22.151	0	0
11	- Personalaufwendungen	-67.299	-11.759	-6.567	-3.327	0	0
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	- Aufwend. für Sach- und Dienstleistungen	-223	-48	-28	-14	0	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-1.261	-328	-168	-89	0	0
15	- Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-15.006	-2.416	-2.407	-2.056	0	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	-83.789	-14.550	-9.169	-5.485	0	0
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-25.331	5.834	108.000	16.666	0	0
19	+ Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-25.331	5.834	108.000	16.666	0	0
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26.	= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehung- (Zeilen 22 und 25)	-25.331	5.834	108.000	16.666	0	0
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26., 27, 28)	-25.331	5.834	108.000	16.666	0	0
30	- globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-25.331	5.834	108.000	16.666	0	0

Haushaltsplan 2025 gpaNRW

Teilfinanzplan Produktbereich 40. Jahresabschlussprüfungen								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorvorjahres 2023 EUR - 1 -	Ansatz des Vorjahres 2024 EUR - 2 -	Ansatz des Haushaltsjahres 2025 EUR - 3 -	Verpflichtungsermächtigungen EUR - 4 -	Planung Haushaltsjahr 2026 EUR - 5 -	Planung Haushaltsjahr 2027 EUR - 6 -	Planung Haushaltsjahr 2028 EUR - 7 -
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	31.510	6.397	7.720	0	2.316	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	31.510	6.397	7.720	0	2.316	0	0
10	- Personalauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
11	- Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	- Ausz. für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0	0
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	- Transferzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
15	- Sonstige Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 und 16)	31.510	6.397	7.720	0	2.316	0	0
17.	Investitionstätigkeit							
17..	Einzahlungen							
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	+ Einzahlung aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	+ Einzahlung aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23.	Summe: (invest. Einzahlungen)	0	0	0	0	0	0	0
23..	Auszahlungen							
24	- Auszahlung für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	- Auszahlung für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	- Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
27	- Auszahlung für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	- Auszahlung von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30.	Summe: (invest. Auszahlungen)	0	0	0	0	0	0	0
31.	Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlung ./ Auszahlungen)	0	0	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2025 gpaNRW

Kennzahlen für den Haushaltsplan (40)							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorvorjahres 2023 EUR - 1 -	Ansatz des Vorjahres 2024 EUR - 2 -	Ansatz des Haushaltsjahres 2025 EUR - 3 -	Planung Haushaltsjahr 2026 EUR - 4 -	Planung Haushaltsjahr 2027 EUR - 5 -	Planung Haushaltsjahr 2028 EUR - 6 -
FA2000	Entwicklung der Gebührensätze [Ø Entw. p.a. in %]	2,69	3,02	3,00	2,87	0,00	0,00
PER4005	Planstellen Beamte (Laufbahngruppe 2)	1,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00
PER4007	Planstellen Tariflich Beschäftigte	0,00	0,00	0,05	0,05	0,00	0,00
PER4011	vollzeitverrechnete Stellenbesetzungen [Ø]	0,94	0,39	0,05	0,05	0,00	0,00
LM40000	Leistungsmenge (Summe Produktgruppen)	101,65	21,97	11,00	5,46	0,00	0,00

Haushaltsplan 2025 gpaNRW

Produktbereich 50. Überörtliche Prüfungen		
Produktbereich	50.	Überörtliche Prüfungen
Allgemeine Ziele	Beschreibung: Überörtliche Prüfungen der Gemeinden und Gemeindeverbände	
	Zielsetzung: - Die Prüfungen werden bedarfsgerecht geplant und gestaltet. Aktuelle Themen werden berücksichtigt. - Eine kontinuierliche Gebührenentwicklung wird erreicht. - Ein professioneller Auftritt der gpaNRW wird sichergestellt.	
Produktübersicht	Produktgruppe 50.010. Überörtliche Prüfungen <u>50.010.010 Kleine kreisangehörige Gemeinden</u> <u>50.010.020 Mittlere kreisangehörige Gemeinden</u> <u>50.010.030 Große kreisangehörige Gemeinden</u> <u>50.010.040 Kreise (inkl. Städteregion Aachen)</u> <u>50.010.050 Kreisfreie Städte</u> <u>50.010.060 Landschaftsverbände</u> <u>50.010.070 Zweckverbände</u> <u>50.010.080 Regionalverband Ruhr (RVR)</u> <u>50.010.110 Fachprüfungen Personal und Organisation</u> <u>50.010.120 Fachprüfungen Informationstechnik</u> <u>50.010.230 Überörtliche Prüfung von Eröffnungsbilanzen</u> <u>50.010.240 Bestimmungsgemäße Verwendung zweckgebundener Staatszuweisungen</u> <u>50.010.250 Ergänzungsprüfungen Gesamtabschluss</u> <u>50.010.290 Fachprüfungen Finanzen (weitere)</u>	

Haushaltsplan 2025 gpaNRW

Teilergebnisplan 50. Überörtliche Prüfungen							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorvorjahres 2023 EUR - 1 -	Ansatz des Vorjahres 2024 EUR - 2 -	Ansatz des Haushaltsjahres 2025 EUR - 3 -	Planung Haushaltsjahr 2026 EUR - 4 -	Planung Haushaltsjahr 2027 EUR - 5 -	Planung Haushaltsjahr 2028 EUR - 6 -
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.595.826	3.521.032	4.221.721	4.463.906	4.630.853	4.656.764
03	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	9.634.393	4.420.148	8.053.099	9.014.808	7.332.951	11.625.649
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	2.462.424	904.398	1.223.992	409.074	437.603	621.239
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	-2.270.228	4.456.719	1.080.326	475.864	2.215.954	-1.884.585
10	= Ordentliche Erträge	13.422.415	13.302.297	14.579.139	14.363.652	14.617.361	15.019.067
11	- Personalaufwendungen	-8.578.971	-7.679.794	-8.448.087	-8.626.862	-8.825.102	-8.856.413
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	- Aufwend. für Sach- und Dienstleistungen	-28.431	-31.050	-35.609	-35.530	-35.256	-35.790
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-160.732	-214.489	-216.005	-229.995	-268.036	-262.567
15	- Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.986.124	-1.259.120	-1.008.589	-886.724	-980.900	-1.232.367
17	= Ordentliche Aufwendungen	-10.754.258	-9.184.453	-9.708.289	-9.779.111	-10.109.294	-10.387.136
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	2.668.157	4.117.844	4.870.850	4.584.541	4.508.067	4.631.931
19	+ Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	2.668.157	4.117.844	4.870.850	4.584.541	4.508.067	4.631.931
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26.	= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehung- (Zeilen 22 und 25)	2.668.157	4.117.844	4.870.850	4.584.541	4.508.067	4.631.931
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26., 27, 28)	2.668.157	4.117.844	4.870.850	4.584.541	4.508.067	4.631.931
30	- globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	2.668.157	4.117.844	4.870.850	4.584.541	4.508.067	4.631.931

Haushaltsplan 2025 gpaNRW

Teilfinanzplan Kostenträger 50 A Überörtliche Prüfungen								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorvorjahres 2023 EUR - 1 -	Ansatz des Vorjahres 2024 EUR - 2 -	Ansatz des Haushaltsjahres 2025 EUR - 3 -	Verpflichtungsermächtigungen EUR - 4 -	Planung Haushaltsjahr 2026 EUR - 5 -	Planung Haushaltsjahr 2027 EUR - 6 -	Planung Haushaltsjahr 2028 EUR - 7 -
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.864.555	9.467.086	9.669.287	0	9.477.638	9.225.065	10.119.487
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.864.555	9.467.086	9.669.287	0	9.477.638	9.225.065	10.119.487
10	- Personalauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
11	- Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	- Ausz. für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0	0
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	- Transferzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
15	- Sonstige Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 und 16)	5.864.555	9.467.086	9.669.287	0	9.477.638	9.225.065	10.119.487
17.	Investitionstätigkeit							
17..	Einzahlungen							
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	+ Einzahlung aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	+ Einzahlung aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23.	Summe: (invest. Einzahlungen)	0	0	0	0	0	0	0
23..	Auszahlungen							
24	- Auszahlung für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	- Auszahlung für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	- Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
27	- Auszahlung für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	- Auszahlung von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30.	Summe: (invest. Auszahlungen)	0	0	0	0	0	0	0
31.	Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlung ./. Auszahlungen)	0	0	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2025 gpaNRW

Kennzahlen für den Haushaltsplan (50)							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorvorjahres 2023 EUR - 1 -	Ansatz des Vorjahres 2024 EUR - 2 -	Ansatz des Haushaltsjahres 2025 EUR - 3 -	Planung Haushaltsjahr 2026 EUR - 4 -	Planung Haushaltsjahr 2027 EUR - 5 -	Planung Haushaltsjahr 2028 EUR - 6 -
FA2000	Entwicklung der Gebührensätze [Ø Entw. p.a. in %]	1,85	2,19	2,18	2,93	2,85	3,33
PER5005	Planstellen Beamte (Laufbahngruppe 2)	69,50	66,50	67,80	67,80	67,80	67,80
PER5007	Planstellen Tariflich Beschäftigte	23,32	23,32	25,27	25,27	25,32	25,32
PER5011	vollzeitverrechnete Stellenbesetzungen [Ø]	83,15	87,08	87,23	88,35	89,76	90,60
LM50000	Leistungsmenge (Summe Produktgruppen)	13.022,33	14.558,47	14.449,00	14.295,77	14.272,60	14.147,52

Haushaltsplan 2025 gpaNRW

Produktbereich 60. Aufgaben auf dem Gebiet der Informationstechnologie nach GPAG	
Allgemeine Ziele	<p>Beschreibung: Aufgaben auf dem Gebiet der Informationstechnologie nach GPAG</p> <p>Zielsetzung: - <i>Die Ziele dieser Produkte werden noch bestimmt</i></p>
Produktübersicht	<p>Produktgruppe 60.010. Zulassung und Zertifizierung 60.010.010 Zulassung von Fachverfahren im Bereich der kommunalen Haushaltswirtschaft 60.010.020 Zulassung von weiteren Fachverfahren und Anwendungen 60.010.090 Ausstellung von Zertifikaten für Produkte und Verfahren der Informationstechnik</p> <p>Produktgruppe 60.020. Koordinierungsstelle auf dem Gebiet der Informationstechnik im Bereich der kommunalen Haushaltswirtschaft 60.020.010 Koordinierungsstelle auf dem Gebiet der Informationstechnik im Bereich der kommunalen Haushaltswirtschaft</p>

Haushaltsplan 2025 gpaNRW

Teilergebnisplan 60. Aufgaben der Informationstechnik nach GPAG NRW							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorvorjahres 2023 EUR - 1 -	Ansatz des Vorjahres 2024 EUR - 2 -	Ansatz des Haushaltsjahres 2025 EUR - 3 -	Planung Haushaltsjahr 2026 EUR - 4 -	Planung Haushaltsjahr 2027 EUR - 5 -	Planung Haushaltsjahr 2028 EUR - 6 -
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	19.077	100.371	16.850	0	0	0
03	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	140.066	111.162	219.641	286.563	288.685	299.182
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	18.268	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	10.000	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	26.025	6.661	12.183	5.284	5.584	8.218
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	23.128	-730	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	208.296	245.733	248.674	291.846	294.269	307.400
11	- Personalaufwendungen	-90.671	-56.565	-84.090	-111.426	-112.622	-117.156
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	- Aufwend. für Sach- und Dienstleistungen	-300	-229	-354	-459	-450	-473
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-1.699	-1.580	-2.150	-2.971	-3.421	-3.473
15	- Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-23.117	-18.051	-8.196	-9.037	-10.102	-13.739
17	= Ordentliche Aufwendungen	-115.788	-76.425	-94.791	-123.893	-126.594	-134.842
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	92.509	169.308	153.883	167.954	167.675	172.559
19	+ Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	92.509	169.308	153.883	167.954	167.675	172.559
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26.	= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehung- (Zeilen 22 und 25)	92.509	169.308	153.883	167.954	167.675	172.559
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26., 27, 28)	92.509	169.308	153.883	167.954	167.675	172.559
30	- globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	92.509	169.308	153.883	167.954	167.675	172.559

Haushaltsplan 2025 gpaNRW

Teilfinanzplan 60. Aufgaben der Informationstechnik nach GPAG NRW								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorvorjahres 2023 EUR - 1 -	Ansatz des Vorjahres 2024 EUR - 2 -	Ansatz des Haushaltsjahres 2025 EUR - 3 -	Verpflichtungsermächtigungen EUR - 4 -	Planung Haushaltsjahr 2026 EUR - 5 -	Planung Haushaltsjahr 2027 EUR - 6 -	Planung Haushaltsjahr 2028 EUR - 7 -
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	135.879	112.473	219.641	0	286.563	288.685	299.182
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	18.268	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0	10.000	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	135.879	140.741	219.641	0	286.563	288.685	299.182
10	- Personalauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
11	- Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	- Ausz. für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0	0
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	- Transferzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
15	- Sonstige Auszahlungen	0	-10.000	0	0	0	0	0
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	-10.000	0	0	0	0	0
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 und 16)	135.879	130.741	219.641	0	286.563	288.685	299.182
17.	Investitionstätigkeit							
17..	Einzahlungen							
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	+ Einzahlung aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	+ Einzahlung aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23.	Summe: (invest. Einzahlungen)	0	0	0	0	0	0	0
23..	Auszahlungen							
24	- Auszahlung für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	- Auszahlung für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	- Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
27	- Auszahlung für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	- Auszahlung von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30.	Summe: (invest. Auszahlungen)	0	0	0	0	0	0	0
31.	Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlung ./ Auszahlungen)	0	0	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2025 gpaNRW

Teilergebnisplan Kostenträger 60 A Produktgruppe 60.010 Zulassung							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorvorjahres 2023 EUR - 1 -	Ansatz des Vorjahres 2024 EUR - 2 -	Ansatz des Haushaltsjahres 2025 EUR - 3 -	Planung Haushaltsjahr 2026 EUR - 4 -	Planung Haushaltsjahr 2027 EUR - 5 -	Planung Haushaltsjahr 2028 EUR - 6 -
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	140.066	111.162	219.641	286.563	288.685	299.182
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	10.000	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	26.025	5.644	12.183	5.284	5.584	8.218
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	23.128	-2.331	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	189.219	124.475	231.824	291.846	294.269	307.400
11	- Personalaufwendungen	-90.671	-47.925	-84.090	-111.426	-112.622	-117.156
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	- Aufwend. für Sach- und Dienstleistungen	-300	-194	-354	-459	-450	-473
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-1.699	-1.339	-2.150	-2.971	-3.421	-3.473
15	- Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-23.117	-16.820	-8.196	-9.037	-10.102	-13.739
17	= Ordentliche Aufwendungen	-115.788	-66.277	-94.791	-123.893	-126.594	-134.842
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	73.431	58.197	137.033	167.954	167.675	172.559
19	+ Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	73.431	58.197	137.033	167.954	167.675	172.559
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26.	= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehung- (Zeilen 22 und 25)	73.431	58.197	137.033	167.954	167.675	172.559
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26., 27, 28)	73.431	58.197	137.033	167.954	167.675	172.559
30	- globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	73.431	58.197	137.033	167.954	167.675	172.559

Haushaltsplan 2025 gpaNRW

Teilfinanzplan Kostenträger 60 A Produktgruppe 60.010 Zulassung								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorvorjahres 2023 EUR - 1 -	Ansatz des Vorjahres 2024 EUR - 2 -	Ansatz des Haushaltsjahres 2025 EUR - 3 -	Verpflichtungsermächtigungen EUR - 4 -	Planung Haushaltsjahr 2026 EUR - 5 -	Planung Haushaltsjahr 2027 EUR - 6 -	Planung Haushaltsjahr 2028 EUR - 7 -
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	135.879	115.358	219.641	0	286.563	288.685	299.182
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0	10.000	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	135.879	125.358	219.641	0	286.563	288.685	299.182
10	- Personalauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
11	- Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	- Ausz. für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0	0
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	- Transferzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
15	- Sonstige Auszahlungen	0	-10.000	0	0	0	0	0
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	-10.000	0	0	0	0	0
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 und 16)	135.879	115.358	219.641	0	286.563	288.685	299.182
17.	Investitionstätigkeit							
17..	Einzahlungen							
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	+ Einzahlung aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	+ Einzahlung aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23.	Summe: (invest. Einzahlungen)	0	0	0	0	0	0	0
23..	Auszahlungen							
24	- Auszahlung für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	- Auszahlung für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	- Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
27	- Auszahlung für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	- Auszahlung von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30.	Summe: (invest. Auszahlungen)	0	0	0	0	0	0	0
31.	Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlung ./ Auszahlungen)	0	0	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2025 gpaNRW

Teilergebnisplan Kostenträger 60 B Produktgruppe 60.010 Zertifizierung							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorvorjahres 2023 EUR - 1 -	Ansatz des Vorjahres 2024 EUR - 2 -	Ansatz des Haushaltsjahres 2025 EUR - 3 -	Planung Haushaltsjahr 2026 EUR - 4 -	Planung Haushaltsjahr 2027 EUR - 5 -	Planung Haushaltsjahr 2028 EUR - 6 -
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	18.268	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	0	1.018	0	0	0	0
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0	1.601	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	0	20.887	0	0	0	0
11	- Personalaufwendungen	0	-8.640	0	0	0	0
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	- Aufwend. für Sach- und Dienstleistungen	0	-35	0	0	0	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0	-241	0	0	0	0
15	- Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	-1.231	0	0	0	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	0	-10.147	0	0	0	0
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	0	10.739	0	0	0	0
19	+ Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	0	10.739	0	0	0	0
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26.	= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehung- (Zeilen 22 und 25)	0	10.739	0	0	0	0
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26., 27, 28)	0	10.739	0	0	0	0
30	- globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	0	10.739	0	0	0	0

Haushaltsplan 2025 gpaNRW

Teilfinanzplan Kostenträger 60 B Produktgruppe 60.010 Zertifizierung								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorvorjahres 2023 EUR - 1 -	Ansatz des Vorjahres 2024 EUR - 2 -	Ansatz des Haushaltsjahres 2025 EUR - 3 -	Verpflichtungsermächtigungen EUR - 4 -	Planung Haushaltsjahr 2026 EUR - 5 -	Planung Haushaltsjahr 2027 EUR - 6 -	Planung Haushaltsjahr 2028 EUR - 7 -
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	-2.885	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	18.268	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	15.383	0	0	0	0	0
10	- Personalauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
11	- Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	- Ausz. für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0	0
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	- Transferzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
15	- Sonstige Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 und 16)	0	15.383	0	0	0	0	0
17.	Investitionstätigkeit							
17..	Einzahlungen							
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	+ Einzahlung aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	+ Einzahlung aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23.	Summe: (invest. Einzahlungen)	0	0	0	0	0	0	0
23..	Auszahlungen							
24	- Auszahlung für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	- Auszahlung für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	- Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
27	- Auszahlung für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	- Auszahlung von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30.	Summe: (invest. Auszahlungen)	0	0	0	0	0	0	0
31.	Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlung ./ Auszahlungen)	0	0	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2025 gpaNRW

Teilergebnisplan Kostenträger 60 C Produktgruppe 60.020 Koordinierung							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorvorjahres 2023 EUR - 1 -	Ansatz des Vorjahres 2024 EUR - 2 -	Ansatz des Haushaltsjahres 2025 EUR - 3 -	Planung Haushaltsjahr 2026 EUR - 4 -	Planung Haushaltsjahr 2027 EUR - 5 -	Planung Haushaltsjahr 2028 EUR - 6 -
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	19.077	100.371	16.850	0	0	0
03	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	19.077	100.371	16.850	0	0	0
11	- Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	- Aufwend. für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
15	- Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	19.077	100.371	16.850	0	0	0
19	+ Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	19.077	100.371	16.850	0	0	0
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26.	= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehung- (Zeilen 22 und 25)	19.077	100.371	16.850	0	0	0
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26., 27, 28)	19.077	100.371	16.850	0	0	0
30	- globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	19.077	100.371	16.850	0	0	0

Haushaltsplan 2025 gpaNRW

Teilfinanzplan Kostenträger 60 C Produktgruppe 60.020 Koordinierung								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorvorjahres 2023 EUR - 1 -	Ansatz des Vorjahres 2024 EUR - 2 -	Ansatz des Haushaltsjahres 2025 EUR - 3 -	Verpflichtungsermächtigungen EUR - 4 -	Planung Haushaltsjahr 2026 EUR - 5 -	Planung Haushaltsjahr 2027 EUR - 6 -	Planung Haushaltsjahr 2028 EUR - 7 -
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
10	- Personalauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
11	- Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	- Ausz. für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0	0
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	- Transferzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
15	- Sonstige Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 und 16)	0	0	0	0	0	0	0
17.	Investitionstätigkeit							
17..	Einzahlungen							
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	+ Einzahlung aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	+ Einzahlung aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23.	Summe: (invest. Einzahlungen)	0	0	0	0	0	0	0
23..	Auszahlungen							
24	- Auszahlung für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	- Auszahlung für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	- Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
27	- Auszahlung für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	- Auszahlung von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30.	Summe: (invest. Auszahlungen)	0	0	0	0	0	0	0
31.	Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlung ./ Auszahlungen)	0	0	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2025 gpaNRW

Kennzahlen für den Haushaltsplan (60)							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorvorjahres 2023 EUR - 1 -	Ansatz des Vorjahres 2024 EUR - 2 -	Ansatz des Haushaltsjahres 2025 EUR - 3 -	Planung Haushaltsjahr 2026 EUR - 4 -	Planung Haushaltsjahr 2027 EUR - 5 -	Planung Haushaltsjahr 2028 EUR - 6 -
PER2005	Planstellen Beamte (Laufbahngruppe 2)	3,50	4,50	1,90	1,90	1,90	1,90
PER2011	vollzeitverrechnete Stellenbesetzungen [Ø]	3,34	4,50	1,90	1,90	1,90	1,90
LM22000	Leistungsmenge (Zulassung)	136,95	89,55	140,81	182,76	180,44	186,91
LM42000	Leistungsmenge (Zertifizierung)	0,00	16,14	0,00	0,00	0,00	0,00

HAUSHALTSQUERSCHNITT

Haushaltsquerschnitt Ergebnisplanung und Finanzplanung Jahr 2025 in Tsd. Euro

Ergebnisplanung Produktbereich	= Ordentliche Erträge	= Ordentliche Aufwendungen	= Ordentliches Ergebnis	= Finanz- ergebnis	= Ergebnis der lfd. Verwaltungs- tätigkeit	= Außerordent- liches Ergebnis	= Teilergebnis
10. Zentrale Leistungen	4.990.460	-9.785.998	-4.795.538	567.765	-4.227.773	0	-4.227.773
20. GPAG Beratung	1.061.086	-650.354	410.732	0	410.732	0	410.732
30. Anlassprüfungen	0	0	0	0	0	0	0
40. Jahresabschlussprüfungen	117.170	-9.169	108.001	0	108.001	0	108.001
50. Überörtliche Prüfung	14.579.139	-9.708.289	4.870.850	0	4.870.850	0	4.870.850
60. Zulassung und Zertifizierung	248.674	-94.791	153.883	0	153.883	0	153.883
Summe	20.996.529	-20.248.601	747.928	567.765	1.315.693	0	1.315.693

Finanzplanung Produktbereich	= Einzahlun- gen aus lfd. Verwaltungs- tätigkeit	= Auszah- lungen aus lfd. Verwal- tungs- tätigkeit	= Saldo aus laufender Verwal- tungs- tätigkeit	= Einzah- lungen aus Investiti- ons- tätigkeit	= Auszah- lungen aus Investiti- ons- tätigkeit	= Saldo aus Investiti- ons- tätigkeit	= Finanzmit- tel-über- schuss- /fehlbetrag	'= Einzahlung aus Finan- zierungs- tätigkeit	'= Auszahlung aus Finan- zierungs- tätigkeit	'= Saldo aus Finanzie- rungs- tätigkeit
10. Zentrale Leistungen	9.381.766	-16.261.938	-6.880.172	18.528.025	-22.460.955	-3.932.930	-10.813.102	0	-12.498	-12.498
20. GPAG Beratung	977.977	0	977.977	0	0	0	977.977	0	0	0
30. Anlassprüfungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
40. Jahresabschlussprüfungen	7.720	0	7.720	0	0	0	7.720	0	0	0
50. Überörtliche Prüfung	9.669.287	0	9.669.287	0	0	0	9.669.287	0	0	0
60. Zulassung und Zertifizierung	219.641	0	219.641	0	0	0	219.641	0	0	0
Summe	20.256.391	-16.261.938	3.994.453	18.528.025	-22.460.955	-3.932.930	61.523	0	-12.498	-12.498

Haushaltsquerschnitt Ergebnisplanung und Finanzplanung Jahr 2026 in Tsd. Euro

Ergebnisplanung Produktbereich	= Ordentliche Erträge	= Ordentliche Aufwendungen	= Ordentliches Ergebnis	= Finanz- ergebnis	= Ergebnis der lfd. Verwaltungs- tätigkeit	= Außerordent- liches Ergebnis	= Teilergebnis
10. Zentrale Leistungen	4.435.145	-11.010.123	-6.574.978	599.586	-5.975.392	0	-5.975.392
20. GPAG Beratung	1.145.905	-725.245	420.660	0	420.660	0	420.660
30. Anlassprüfungen	0	0	0	0	0	0	0
40. Jahresabschlussprüfungen	22.151	-5.485	16.666	0	16.666	0	16.666
50. Überörtliche Prüfung	14.363.652	-9.779.111	4.584.541	0	4.584.541	0	4.584.541
60. Zulassung und Zertifizierung	291.846	-123.893	167.953	0	167.953	0	167.953
Summe	20.258.699	-21.643.857	-1.385.158	599.586	-785.572	0	-785.572

Finanzplanung Produktbereich	= Einzahlun- gen aus lfd. Verwaltungs- tätigkeit	= Auszah- lungen aus lfd. Verwal- tungs- tätigkeit	= Saldo aus laufender Verwal- tungs- tätigkeit	= Einzah- lungen aus Investiti- ons- tätigkeit	= Auszah- lungen aus Investiti- ons- tätigkeit	= Saldo aus Investiti- ons- tätigkeit	= Finanzmit- tel-über- schuss- /fehlbetrag	'= Einzahlung aus Finan- zierungs- tätigkeit	'= Auszahlung aus Finan- zierungs- tätigkeit	'= Saldo aus Finanzie- rungs- tätigkeit
10. Zentrale Leistungen	8.957.586	-16.268.358	-7.310.772	19.896.618	-23.341.612	-3.444.994	-10.755.766	0	-14.372	-14.372
20. GPAG Beratung	1.113.224	0	1.113.224	0	0	0	1.113.224	0	0	0
30. Anlassprüfungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
40. Jahresabschlussprüfungen	2.316	0	2.316	0	0	0	2.316	0	0	0
50. Überörtliche Prüfung	9.477.638	0	9.477.638	0	0	0	9.477.638	0	0	0
60. Zulassung und Zertifizierung	286.563	0	286.563	0	0	0	286.563	0	0	0
Summe	19.837.327	-16.268.358	3.568.969	19.896.618	-23.341.612	-3.444.994	123.975	0	-14.372	-14.372

Haushaltsquerschnitt Ergebnisplanung und Finanzplanung Jahr 2027 in Tsd. Euro

Ergebnisplanung Produktbereich	= Ordentliche Erträge	= Ordentliche Aufwendungen	= Ordentliches Ergebnis	= Finanz- ergebnis	= Ergebnis der lfd. Verwaltungs- tätigkeit	= Außerordent- liches Ergebnis	= Teilergebnis
10. Zentrale Leistungen	4.623.642	-11.415.229	-6.791.587	628.284	-6.163.303	0	-6.163.303
20. GPAG Beratung	1.465.936	-933.208	532.728	0	532.728	0	532.728
30. Anlassprüfungen	0	0	0	0	0	0	0
40. Jahresabschlussprüfungen	0	0	0	0	0	0	0
50. Überörtliche Prüfung	14.617.361	-10.109.294	4.508.067	0	4.508.067	0	4.508.067
60. Zulassung und Zertifizierung	294.269	-126.594	167.675	0	167.675	0	167.675
Summe	21.001.208	-22.584.325	-1.583.117	628.284	-954.833	0	-954.833

Finanzplanung Produktbereich	= Einzahlun- gen aus lfd. Verwaltungs- tätigkeit	= Auszah- lungen aus lfd. Verwal- tungs- tätigkeit	= Saldo aus laufender Verwal- tungs- tätigkeit	= Einzah- lungen aus Investiti- ons- tätigkeit	= Auszah- lungen aus Investiti- ons- tätigkeit	= Saldo aus Investiti- ons- tätigkeit	= Finanzmit- tel-über- schuss- /fehlbetrag	'= Einzahlung aus Finan- zierungs- tätigkeit	'= Auszahlung aus Finan- zierungs- tätigkeit	'= Saldo aus Finanzie- rungs- tätigkeit
10. Zentrale Leistungen	9.460.325	-16.555.997	-7.095.672	21.179.522	-24.886.454	-3.706.932	-10.802.604	0	-16.528	-16.528
20. GPAG Beratung	1.419.737	0	1.419.737	0	0	0	1.419.737	0	0	0
30. Anlassprüfungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
40. Jahresabschlussprüfungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
50. Überörtliche Prüfung	9.225.065	0	9.225.065	0	0	0	9.225.065	0	0	0
60. Zulassung und Zertifizierung	288.685	0	288.685	0	0	0	288.685	0	0	0
Summe	20.393.812	-16.555.997	3.837.815	21.179.522	-24.886.454	-3.706.932	130.883	0	-16.528	-16.528

Haushaltsquerschnitt Ergebnisplanung und Finanzplanung Jahr 2028 in Tsd. Euro

Ergebnisplanung Produktbereich	= Ordentliche Erträge	= Ordentliche Aufwendungen	= Ordentliches Ergebnis	= Finanz- ergebnis	= Ergebnis der lfd. Verwaltungs- tätigkeit	= Außerordent- liches Ergebnis	= Teilergebnis
10. Zentrale Leistungen	4.748.062	-11.459.062	-6.711.000	659.887	-6.051.113	0	-6.051.113
20. GPAG Beratung	1.415.702	-899.768	515.934	0	515.934	0	515.934
30. Anlassprüfungen	0	0	0	0	0	0	0
40. Jahresabschlussprüfungen	0	0	0	0	0	0	0
50. Überörtliche Prüfung	15.019.067	-10.387.136	4.631.931	0	4.631.931	0	4.631.931
60. Zulassung und Zertifizierung	307.400	-134.842	172.558	0	172.558	0	172.558
Summe	21.490.231	-22.880.808	-1.390.577	659.887	-730.690	0	-730.690

Finanzplanung Produktbereich	= Einzahlun- gen aus lfd. Verwaltungs- tätigkeit	= Auszah- lungen aus lfd. Verwal- tungs- tätigkeit	= Saldo aus laufender Verwal- tungs- tätigkeit	= Einzah- lungen aus Investiti- ons- tätigkeit	= Auszah- lungen aus Investiti- ons- tätigkeit	= Saldo aus Investiti- ons- tätigkeit	= Finanzmit- tel-über- schuss- /fehlbetrag	'= Einzahlung aus Finan- zierungs- tätigkeit	'= Auszahlung aus Finan- zierungs- tätigkeit	'= Saldo aus Finanzie- rungs- tätigkeit
10. Zentrale Leistungen	10.031.413	-16.333.566	-6.302.153	22.588.167	-27.930.457	-5.342.290	-11.644.443	0	-19.008	-19.008
20. GPAG Beratung	1.365.413	0	1.365.413	0	0	0	1.365.413	0	0	0
30. Anlassprüfungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
40. Jahresabschlussprüfungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
50. Überörtliche Prüfung	10.119.487	0	10.119.487	0	0	0	10.119.487	0	0	0
60. Zulassung und Zertifizierung	299.182	0	299.182	0	0	0	299.182	0	0	0
Summe	21.815.495	-16.333.566	5.481.929	22.588.167	-27.930.457	-5.342.290	139.639	0	-19.008	-19.008

STELLENPLAN

Teil A: Beamtinnen und Beamte

Laufbahn- gruppe	Besol- dungs- gruppe	Zahl der Stellen		Tatsächlich be- setzte Stellen am 30.06.2024	Erläuterungen
		2025	2024		
2	B 7	1	1	1,00	
	B 4	1	1	1,00	
	A 16	2	2	1,83	
	A 15	1	1	0,00	
	A 14	13	13	8,94	
	A 13	35	35	30,62	
	A 12	30	31	23,85	
	A 11	1	1	5,50	
A 10	0	0	2,00		
Insgesamt		84	85	74,74	

Teil B: Tarifbeschäftigte

Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen		Tatsächlich be- setzte Stellen am 30.06.2024	Erläuterungen
	2025	2024		
14	3	3	1,72	
13	1	2	1,00	
12	33	31	33,46	
11	4	3	2,50	
10	1	2	1,00	
9b	1	1	0,00	
9a	4	3	3,44	
8	1	2	1,54	
6	3	3	2,26	
Insgesamt	51	50	46,92	

Außertarifliche Beschäftigte

Bezeichnung	Zahl der Stellen		Tatsächlich besetzte Stellen am 30.06.2024	Erläuterungen
	2025	2024		
Abteilungsleitung	2	2	2,00	
Insgesamt	2	2	2,00	

	Zahl der Stellen		Tatsächlich besetzte Stellen am 30.06.2024
	2025	2024	
Gesamtsummen	137	137	123,66

Erläuterungen zum Stellenplan 2025

- Der Stellenplan hat gemäß § 8 Absatz 1 KomHVO NRW die im Haushaltsjahr erforderlichen Stellen auszuweisen.

Der Stellenplan 2025 sieht wie der Stellenplan 2024 insgesamt 137 Stellen vor.

- Im Vergleich zum Stellenplan 2024 ergeben sich folgende Änderungen für 2025:
 - a) Umwandlung einer A12-Stelle in eine E12-Stelle infolge vermehrter Einstellungen im Tarifbereich,
 - b) Umwandlung einer nicht mehr benötigten E13-Stelle des Produktbereichs 10 (Zentrale Leistungen) in eine E12-Stellen des Produktbereichs 50 (überörtliche Prüfungen),
 - c) Umwandlung einer E10-Stelle in eine E11-Stelle aufgrund einer Neubewertung,
 - d) Umwandlung einer E8-Stelle in eine E9a-Stelle aufgrund einer Neubewertung.

Diese Änderungen tragen dazu bei, den tatsächlichen Stellenbedarf realistisch im künftigen Stellenplan abzubilden.

- Die Übersicht nach § 8 Absatz 3 Nummer 1 KomHVO NRW entfällt, da die Aufteilung der Stellen auf die Produktbereiche auszugsweise den einzelnen Teilplänen beigefügt ist; die Übersicht nach § 8 Absatz 3 Nummer 2 KomHVO NRW über die vorgesehene Zahl der Nachwuchskräfte entfällt, da keine entsprechenden Kräfte vorgesehen sind.
- Teilzeitbeschäftigte sind in der Spalte „Tatsächlich besetzte Stellen am 30.06.2024“ entsprechend ihrer tatsächlichen Arbeitszeit anteilig berücksichtigt.
- Zum Stichtag 30.06.2024 sind folgende sogenannte „informativ beschäftigte“ Dienstkräfte vorhanden, die nicht aktiv beschäftigt sind, obwohl ein Arbeits- oder Dienstverhältnis zur gpaNRW fortbesteht:

Informatorisch beschäftigte Dienstkräfte

	Anzahl am 30.06.2024
Dienstkräfte in Elternzeit (ohne gleichzeitige Teilzeitbeschäftigung)	0
Dienstkräfte im unbezahlten Sonderurlaub	0
Erkrankte Dienstkräfte ohne Entgeltfortzahlung	0
Dienstkräfte im Mutterschutz ohne Entgeltfortzahlung	0
Ruhendes Arbeitsverhältnis infolge Rente auf Zeit	0
Ruhendes Dienstverhältnis infolge Mandatsausübung	1
Freistellungsphase einer Teilzeitbeschäftigung im Blockmodell	2
Freistellungsphase einer Altersteilzeitbeschäftigung	0
Von der gpaNRW an andere Dienstherrn abgeordnete Dienstkräfte	0
Von anderen Dienstherrn an die gpaNRW abgeordnete Dienstkräfte	0
Insgesamt	3

- Gemäß § 78 Absatz 2 Satz 2 GO NRW ist in der Haushaltssatzung der gpaNRW geregelt, dass Beamtenstellen vorübergehend mit vergleichbaren Tarifbeschäftigten und Stellen von Tarifbeschäftigten vorübergehend mit vergleichbaren Beamtinnen und Beamten besetzt werden können, um eine flexible unterjährige Verfahrensweise bei der Wiederbesetzung von Stellen zu gewährleisten.
- Noch unbesetzte Planstellen höherer Besoldungsgruppen können für zusätzliche Stellenbesetzungen auf Planstellen niedrigerer Besoldungsgruppen genutzt werden.

BILANZ, ERGEBNISRECH- NUNG, FINANZRECHNUNG ZUM 31. DEZEMBER 2023

Bilanz zum 31.12.2023

AKTIVA		31.12.2023	31.12.2022	PASSIVA		31.12.2023	31.12.2022
		Euro	Tsd. Euro			Euro	Tsd. Euro
1.	Anlagevermögen			1.	Eigenkapital		
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	220.142,73	285	1.1	Allgemeine Rücklage	8.237.373,15	8.211
1.2	Sachanlagen			1.2	Ausgleichsrücklage	5.602.328,34	6.249
1.2.1	Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0	1.3	Jahresfehlbetrag	-818.602,19	-647
1.2.2	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	0,00	0			<u>13.021.099,30</u>	<u>13.813</u>
1.2.3	Betriebs- und Geschäftsausstattung	538.682,65	644	2.	Sonderposten		
1.3	Finanzanlagen			2.1	Gebührenaussgleich	0,00	0
1.3.1	Wertpapiere des Anlagevermögens	42.417.268,10	41.751			<u>0,00</u>	<u>0</u>
1.3.2	Sonstige Ausleihungen	121.276,56	112	3.	Rückstellungen		
		<u>43.297.370,04</u>	<u>42.792</u>	3.1	Pensionsrückstellungen	50.842.820,00	47.494
				3.2	Sonstige Rückstellungen	1.072.870,00	1.286
						<u>51.915.690,00</u>	<u>48.780</u>
2.	Umlaufvermögen			4.	Verbindlichkeiten		
2.1	Vorräte			4.1	Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	174.052,00	1.351
2.1.1	Unfertige Leistungen	7.383.922,25	9.838	4.2	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	101.362,80	87
2.2	Forderungen u. sonst. Vermögensgegenstände			4.3	Sonstige Verbindlichkeiten	64.229,45	64
2.2.1	Öff.rechtl. Ford. u. Ford. aus Transferlstg.			4.4	Erhaltene Anzahlungen	2.153.002,80	5.626
2.2.1.1	Gebühren	655.545,30	449			<u>2.492.647,05</u>	<u>7.128</u>
2.2.1.2	Forderungen aus Transferleistungen	2.938,34	79				
2.2.1.3	Sonstige öff. rechtl. Forderungen	8.592.855,28	10.102				
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen						
2.2.2.1	gegenüber dem privaten Bereich	682,25	13				
2.2.2.2	gegenüber dem öffentlichen Bereich	61.197,03	48				
2.2.3	Sonstige Vermögensgegenstände	160.017,32	110				
2.3	Liquide Mittel	6.679.447,93	5.772				
		<u>23.536.605,70</u>	<u>26.411</u>				
3.	Aktive Rechnungsabgrenzung	<u>595.460,61</u>	<u>518</u>				
		<u>67.429.436,35</u>	<u>69.721</u>			<u>67.429.436,35</u>	<u>69.721</u>

Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2023

Gesamtergebnishaushalt							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2023	davon Ermächtigungsbeträgen aus dem Vorjahr 2022	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	Vergleich Ansatz/IST 2023 (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsbeträgen in das Folgejahr 2024
		EUR 1	EUR 2	EUR 3	EUR 4	EUR 5	EUR 6
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.800.000	6.250.000	0	6.250.000	0	0
03	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.699.602	8.851.233	0	9.806.312	955.079	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.250.496	1.085.336	0	1.311.122	225.786	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	17.446	10.000	0	756	-9.244	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	5.448.243	2.720.712	0	4.910.920	2.190.208	0
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	1.722.506	273.625	0	-2.453.720	-2.727.345	0
10	= Ordentliche Erträge	19.938.294	19.190.906	0	19.825.390	634.484	0
11	- Personalaufwendungen	-17.073.793	-14.672.950	0	-15.915.382	-1.242.432	0
12	- Versorgungsaufwendungen	-1.418.109	-1.160.368	0	-1.433.249	-272.881	0
13	- Aufwend. für Sach- und Dienstleistungen	-54.894	-75.144	0	-59.668	15.476	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-280.456	-420.527	0	-315.701	104.826	0
15	- Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.223.557	-3.025.310	0	-3.554.278	-528.968	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	-21.050.809	-19.354.299	0	-21.278.277	-1.923.978	0
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-1.112.515	-163.393	0	-1.452.887	-1.289.494	0
19	+ Finanzerträge	465.482	475.539	0	634.285	158.746	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	465.482	475.539	0	634.285	158.746	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-647.033	312.146	0	-818.602	-1.130.748	0
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	-647.033	312.146	0	-818.602	-1.130.748	0
27.	- globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
28.	= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 26 und 27.)	-647.033	312.146	0	-818.602	-1.130.748	0
28..	Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage						
29.	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	3.020	0	0	493	493	0
30.	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	1.054.535	367.991	0	356.221	-11.770	0
31.	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	-727	0	0	-117	-117	0
32.	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	-753.885	-588.371	0	-330.658	257.713	0
33.	Verrechnungssaldo (= Zeilen 29. bis 32.)	302.943	-220.380	0	25.939	246.319	0

Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2023

Gesamtfinanzhaushalt							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2023	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr 2022	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	Vergleich Ansatz/IST 2023 (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr 2024
		EUR 1	EUR 2	EUR 3	EUR 4	EUR 5	EUR 6
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.800.000	6.250.000	0	6.250.000	0	0
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	8.754.113	10.071.342	0	6.074.202	-3.997.140	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	883.192	1.269.054	0	1.413.190	144.136	0
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	29.050	10.000	0	756	-9.244	0
07	+ Sonstige Einzahlungen	333.998	2.090.627	0	2.667.258	576.631	0
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	472.537	475.539	0	599.646	124.107	0
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	15.272.890	20.166.561	0	17.005.051	-3.161.510	0
10	- Personalauszahlungen	-11.954.556	-10.892.678	0	-11.934.498	-1.041.820	0
11	- Versorgungsauszahlungen	-855.350	-1.082.859	0	-1.473.827	-390.968	0
12	- Ausz. für Sach- und Dienstleistungen	-55.916	-75.144	0	-59.550	15.594	0
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-13.640	0	0	-22.510	-22.510	0
14	- Transferzahlungen	0	0	0	0	0	0
15	- Sonstige Auszahlungen	-1.553.662	-2.312.499	0	-1.707.420	605.079	0
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-14.433.123	-14.363.180	0	-15.197.804	-834.624	0
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 und 16)	839.767	5.803.381	0	1.807.247	-3.996.134	0
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
19	+ Einzahlung aus der Veräußerung von Sachanlagen	43.508	0	0	11.383	11.383	0
20	+ Einzahlung aus der Veräußerung von Finanzanlagen	19.378.874	19.961.582	0	13.956.048	-6.005.534	0
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	19.422.382	19.961.582	0	13.967.431	-5.994.151	0
24	- Auszahlung für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0
25	- Auszahlung für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	- Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-110.955	-226.858	-126.229	-187.003	39.855	-47.147
27	- Auszahlung für den Erwerb von Finanzanlagen	-18.912.517	-20.182.727	0	-14.607.924	5.574.803	0
28	- Auszahlung von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	-11.900	-348.750	-15.202	-62.807	285.943	-4.000
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-19.035.372	-20.758.335	-141.431	-14.857.735	5.900.600	-51.147
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (=Zeilen 23 und 30)	387.010	-796.753	-141.431	-890.304	-93.551	-51.147
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (=Zeilen 17 und 31)	1.226.776	5.006.629	-141.431	916.943	-4.089.686	-51.147
33	+ Einz. a. d. Aufn. u. d. Rückflüsse von Krediten f. Invest. u. d. wirts. gleichkommenden Rechtsver.	0	0	0	0	0	0
34	+ Einzahlung aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Kredition zur Liquiditätssicherung	0	0	0	0	0	0
35	- Ausz. f. d. Tilgung und Gewährung von Krediten f. Invest. u. d. wirts. gleichkommenden Rechtsver.	-8.587	-10.872	0	-9.450	1.422	0
36	- Auszahlung für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0	0	0	0
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-8.587	-10.872	0	-9.450	1.422	0
38	= Änderung des Bestands an eigenen Finanzmitteln (=Zeilen 32 und 37)	1.218.190	4.995.757	-141.431	907.493	-4.088.264	-51.147
39.	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	4.553.765	5.771.955	0	5.771.955	0	0
40.	= Liquide Mittel (=Zeilen 38 und 39.)	5.771.955	10.767.712	-141.391	6.679.448	-4.088.264	-51.147

ÜBERSICHT ÜBER DEN VORAUSSICHTLICHEN STAND DER VERBINDLICHKEITEN

Verbindlichkeiten in Tsd. Euro

Art der Verbindlichkeiten	Stand am 01.01.2024	voraussichtlicher Stand am 01.01.2025	voraussichtlicher Stand am 31.12.2025
1. Anleihen			
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen			
2.1 von verbundenen Unternehmen			
2.2 von Beteiligungen			
2.3 von Sondervermögen			
2.4 vom öffentlichen Bereich			
2.4.1 vom Bund			
2.4.2 vom Land			
2.4.3 von Gemeinden (GV)			
2.4.4 von Zweckverbänden			
2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich			
2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen			
2.5 vom privaten Kreditmarkt			
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten			
2.5.2 von übrigen Kreditgebern			
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung			
3.1 vom öffentlichen Bereich			
3.2 vom privaten Kreditmarkt			
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen			
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	174	99	99
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	101	0	0
7. Sonstige Verbindlichkeiten	64	174	174
8. Erhaltene Anzahlungen	2.153	6.072	1.689
9. Summe aller Verbindlichkeiten	2.492	6.345	1.962
Nachrichtlich:			
Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten: z.B. Bürgschaften u.a.			

ÜBERSICHT ÜBER DIE ENTWICKLUNG DES EIGENKAPITALS

Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals in Tsd. Euro

Bilanzposten nach § 42 Abs. 3 Nr. 1 KomHVO NRW	Ergebnis Vorvorjahr 31.12.2023	Planwert Vorjahr 31.12.2024	Planwert Haushaltsjahr 31.12.2025	Planwert Haushaltsjahr 31.12.2026	Planwert Haushaltsjahr 31.12.2027	Planwert Haushaltsjahr 31.12.2028
Allgemeine Rücklage	8.237	8.345	8.460	8.583	8.714	8.854
Sonderrücklage	0	0	0	0	0	0
Ausgleichsrücklage	5.602	4.783	5.311 (5.259)	6.627 (6.575)	5.841 (5.789)	4.886 (4.834)
Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	-819	528 (476)	1.316	-786	-955	-731
Summe Eigenkapital	13.021	13.656 (13.787)	15.087 (15.218)	14.424 (14.555)	13.600 (13.731)	13.009 (13.140)
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	0	0	0	0	0
nachrichtlich: Verrechnung mit der allgemeinen Rücklage gem. § 44 Abs. 3 KomHVO	+26	+108	+115	+123	+131	+140

In Klammern Werte, die sich ergeben, wenn anstelle des geplanten Jahresergebnisses 2024 das prognostizierte Jahresergebnis 2024 (Stand der Prognose zum 30. September 2024) zu Grunde gelegt würde.

Erläuterungen zur Entwicklung des Eigenkapitals

- Der Jahresfehlbetrag zum 31. Dezember 2023 wird vollständig über die Ausgleichsrücklage gedeckt. Der Haushalt muss nach § 75 Absatz 2 GO NRW in jedem Jahr in Rechnung ausgeglichen sein. Er ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt. Die Verpflichtung gilt als erfüllt, wenn der Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden kann. (Beschluss zur Verwendung des Jahresergebnisses 2023 erfolgte in der Sitzung des Verwaltungsrates am 11. Dezember 2024)
- In der Planung wird der Jahresüberschuss im Jahr 2025 vollständig der Ausgleichsrücklage zugeführt.
- In den Planungsjahren 2026 bis 2028 wird durch den jeweiligen Jahresfehlbetrag die Ausgleichsrücklage in Anspruch genommen.